



Geschäftsbericht 2011





INHALTSVERZEICHNIS

Zusammengefasster Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Zusammengefasster Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2011	6
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2011	6
Branchenentwicklung 2011	7
Gesamtaussage zur Lage	8
Geschäftsentwicklung des Senator-Konzerns im Jahr 2011	10
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	10
Gesamtertragslage des Konzerns	13
Vermögens- und Finanzlage des Konzerns	14
Liquiditätslage des Konzerns	16
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Senator Entertainment AG	16
Ertragslage der Senator Entertainment AG	16
Vermögens- und Finanzlage der Senator Entertainment AG	17
Liquiditätslage der Senator Entertainment AG	18
Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Senator Entertainment AG	19
Chancen und Risiken	19
Chancenbericht	19
Risikobericht	19
Wertorientierte Unternehmenssteuerung	22
Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	23
Forschung und Entwicklung	25
Die Senator-Aktie	25
Nachtragsbericht	25
Vergütungsbericht gemäß §§ 289 Abs. 2 Nr. 5, 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB	25
Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, § 120 Abs. 3 Nr. 2 AktG	26
Berichterstattung nach § 289a HGB	27
Prognosebericht	27

Jahresabschluss des Konzerns

Kennzahlen des Senator-Konzerns	32
Konzerngewinn- und Verlustrechnung (IFRS)	33
Konzernbilanz Aktiva (IFRS)	34
Konzernbilanz Passiva (IFRS)	35
Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)	36
Senator Entertainment AG – Anhang zum Konzernabschluss	38
Bestätigungsvermerk	72

Jahresabschluss der Senator Entertainment AG

Senator Entertainment AG – Bilanz (HGB)	75
Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)	76
Senator Entertainment AG – Anhang	77
Anlage (1) zum Anhang	88
Anlage (2) zum Anhang	90
Anlage (3) zum Anhang	90
Bestätigungsvermerk	91

Bericht des Aufsichtsrats

92

Corporate Governance Bericht

95

Impressum

98







ZUSAMMENGEFASSTER BERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

Es handelt sich um einen zusammengefassten Lagebericht der Senator Entertainment AG (Senator AG) und des Konzerns. Sofern nicht explizit auf die Senator AG oder den Konzern Bezug genommen wird, beziehen sich die Aussagen auf die Senator AG und den Konzern gleichermaßen. Die im Folgenden dargestellten Ausführungen des Geschäftsverlaufs sowie der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns basieren auf dem Konzernabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Die Ausführungen zum Geschäftsverlauf und der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Senator AG beziehen sich auf den nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG 2011

Die Erholung der Weltwirtschaft setzte sich in 2011 verlangsamt fort. Nach dem sehr kräftigen Zuwachs von 5,1% in 2010 dürfte die Weltwirtschaft im abgelaufenen Jahr nur noch um 3,8% gewachsen sein. Damit setzte sich die Mitte 2010 einsetzende Abschwächungstendenz fort, die auf Verschuldungsprobleme vieler Industrieländer sowie auf eine restriktivere Wirtschaftspolitik zurückzuführen ist. Die europäische Konjunktur wurde vor allem durch die Verschärfung der Schuldenkrise geschwächt. In den Schwellenländern Ostasiens und Lateinamerikas wurden in der ersten Jahreshälfte wirtschaftspolitische Maßnahmen ergriffen, um einer drohenden konjunkturellen Überhitzung entgegenzuwirken. Dagegen hat die konjunkturelle Erholung in den USA in der zweiten Jahreshälfte 2011 wieder

an Dynamik gewonnen. Die Gefahr eines erneuten Abgleitens in die Rezession scheint somit hier vorerst gebannt. (ifo-Institut)

Die deutsche Wirtschaft blieb auch 2011 auf Wachstumspfad. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt um 3,0%. Der Außenhandel war erneut ein wichtiger Wachstumsfaktor der deutschen Wirtschaft, auch wenn er an Bedeutung hinter dem Wachstumsimpuls aus dem Inland zurückblieb. Insbesondere die privaten Konsumausgaben erwiesen sich 2011 mit einem Zuwachs von 1,5% als Motor des Aufschwungs. Hinzu kamen Erhöhungen der Ausrüstungs- und Bauinvestitionen preisbereinigt um 7,6% bzw. 5,8%. Die Exporte stiegen 2011 preisbereinigt um 8,2% an, die Importe nahmen mit 7,4% etwas weniger stark zu (Statistisches Bundesamt).

Die Inflationsrate stieg in 2011 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes vor allem aufgrund höherer Preise für Energieprodukte um 2,3% und lag damit deutlich über der Preissteigerung des Jahres 2010 (+1,1%).

Einhergehend mit dem wirtschaftlichen Wachstum sank die Zahl der Arbeitslosen auf 3,0 Mio. Sie ging damit im Vergleich zum Vorjahr um 8,1% zurück, die Arbeitslosenquote lag bei nur noch 7,1%.





Branchenentwicklung 2011

Kino

Im Jahr 2011 zieht die deutsche Kinowirtschaft trotz einer Umsatzsteigerung von gut 4,1 % gegenüber dem Vorjahr eine verhalten positive Bilanz. Laut Besucherstatistik der Filmförderungsanstalt (FFA) ist die Zahl der Kinobesucher im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, lag damit aber immer noch unter der Kinobesucherzahl von 2009. Mit 129,6 Mio. verkauften Tickets (2010: 126,6 Mio.) verzeichneten die Filmtheater einen Anstieg von 2,3 %.

Im Berichtszeitraum stieg der Gesamtumsatz der Branche überproportional aufgrund des Umsatzmotors 3D. Jedoch wurde die angepeilte Umsatzmilliarde mit einem Gesamtumsatz von €958,1 Mio. erneut nicht erreicht.

Der deutsche Film konnte in 2011, nicht zuletzt aufgrund des Erfolgs von Til Schweigers Komödie „Kokowääh“, seinen Marktanteil wieder ausbauen. Der deutsche Film lag mit 27,9 Mio. Besuchern um 5 % über dem Niveau des schlechten Vorjahres (2010: 20,9 Mio. Besucher, 16,8 %).

Insbesondere der Erfolg des 3D-Kinos hat wie bereits im Vorjahr nochmals für eine weitere Erhöhung des durchschnittlichen Eintrittspreises gesorgt. Dieser beträgt €7,39 nach €7,27 im Jahr 2010. Der Marktanteil von 3D-Filmen stieg in 2011 von 20,1 % bzw. 25,4 Mio. Besuchern auf 22,8 % bzw. 29,3 Mio. Besuchern.

Home Entertainment

Der deutsche Videokaufmarkt erwirtschaftete in 2011 sowohl beim Absatz als auch beim Umsatz erneut Rekordwerte. Nach Angaben des Bundesverbandes Audiovisuelle Medien (BVM) stieg der Absatz von filmischen Inhalten um 3 % auf eine neue Bestmarke von 122,2 Mio. Stück. Die Umsatzentwicklung fiel aufgrund leicht sinkender Durchschnittspreise zwar unterproportional aus, dennoch stiegen die Erlöse insgesamt um 2 % auf €1,428 Mrd. (Vj.: €1,404 Mrd.). Die positive Entwicklung ging vor allem auf starke Wachstumsraten bei Blu-ray und Electronic Sell Through zurück, welche die Rückgänge im DVD-Kaufmarkt kompensieren konnten.

Der Absatz der DVDs musste erneut einen Rückgang in 2011 hinnehmen. Aufgrund eines weiteren leichteren Preisverfalls im DVD Markt sank der Umsatz um 5 % auf €1,129 Mrd. nach €1,189 Mrd. in 2010. Der Blu-ray Absatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 41 % gestiegen und erreichte ca. 17 Mio. Einheiten. Somit war mehr als jeder siebte verkaufte Bildtonträger im letzten Jahr eine Blu-ray. Der Umsatz der Blu-ray stieg um 39 % auf €267 Mio. Damit lag der Umsatzanteil der Blu-ray am Gesamtmarkt bei 18,7 %. Diese Entwicklung resultierte vor allem aus den nur noch moderat abgesunkenen Durchschnittspreisen der High-Definition-Discs, die im Gegensatz zum Vorjahr (-16 % auf durchschnittlich €16,02) nur noch einen Rückgang in Höhe von -2 % auf durchschnittlich €15,72 in 2011 zu verzeichnen hatten.





Auch der digitale Kaufmarkt erlebte mit 4,2 Mio. Einheiten ein Wachstum von 43 % gegenüber dem Vorjahr. Der Umsatz mit digitalen Kaufinhalten stieg um 45 % auf €32 Mio. (nach €22 Mio. in 2010). Ebenso lag der Umsatz mit einmaligen Filmabrufen auf den legalen Internet-Plattformen bei €32 Mio. Die Anzahl dieser Online-Verleihvorgänge stieg in 2011 sogar um 55 % von 6,1 Mio. Transaktionen auf 9,4 Mio. Abrufe in 2011.

Einbußen musste hingegen das physische Verleihgeschäft hinnehmen. Erstmals seit Anfang der 80er Jahre ist die Anzahl der Verleihvorgänge physischer Bildtonträger (in der herkömmlichen Videothek, an einem Automaten oder per Postzustellung) mit 95,5 Mio. Transaktionen unter die 100 Mio. Schwelle gesunken. So ist der Umsatz mit der Vermietung von DVDs und Blu-rays in 2011 um 6 % auf €229 Mio. gesunken.

TV

Der Absatz von TV-Lizenzen gestaltet sich nach wie vor als schwierig. Die Zahl der Fernsehsender, die Programme jedweder Art anbieten, ob frei empfangbar oder gegen Entgelt, über Kabel oder Satellit oder als so genanntes IP TV aus dem Internet, ist zahlreich und die Zahl der Verwertungsmöglichkeiten von Filmproduktionen nimmt demgemäß zu. Gleichzeitig ging dies aber in den letzten Jahren mit einem erheblichen Preisverfall einher. Außerdem haben die Großabnehmer von Spielfilmproduktionen, d.h. die großen, frei empfangbaren Sendergruppen (RTL, ProSieben/SAT.1-Gruppe, ARD, ZDF) ihre Programmstrategien zu Lasten der Sendeplätze für Spielfilme umgestellt. So werden z.B. die ertragreichsten Sendeplätze zwischen 20 und 22 Uhr wesentlich von (Reality-)Show-Formaten, Serien oder Eigenproduktionen belegt.

GESAMTAUSSAGE ZUR LAGE

Das Geschäftsjahr 2011 verzeichnete wie im Vorjahr ein positives erstes Halbjahr mit einem Konzernergebnis von €0,4 Mio. (Vj.: €0,2 Mio.). Dies wurde jedoch durch das weit unter den Erwartungen liegende Konzernergebnis des zweiten Halbjahres stark negativ beeinflusst.

Im Kinobereich haben sich vor allem Filme wie „THE KING’S SPEECH“ mit Colin Firth, die englische Komödie „ALLES KOSCHER“ und auch das Liebes-Drama „BLUE VALENTINE“, die ersten beiden aus dem ersten Halbjahr und der letztere aus August 2011, durch gute Besucherzahlen hervorgeraten. Ansonsten waren die Ergebnisse aus der Kinoauswertung eher unbefriedigend.

Im DVD-Bereich hat vor allem „THE KING’S SPEECH“ für hervorragende Umsätze gesorgt. Zusätzlich waren Titel wie „THE FIGHTER“ mit Christian Bale und Mark Wahlberg sowie die hochwertige Literaturverfilmung „THE ROAD“ mit Viggo Mortensen, Robert Duvall und Charlize Theron für gute Verleih- und Verkaufserlöse verantwortlich.

Die Senator-Gruppe wird einerseits, wie bereits angekündigt, auf lokales und europäisches Produkt setzen, andererseits wurden die Grundlagen geschaffen, künftig zuverlässig und kalkulierbar mit Topprodukt aus Hollywood versorgt zu werden. Im Dezember haben Senator und das Hollywoodunternehmen RML Distribution International, LLC, Los Angeles, USA, (Relativity Media) sich auf einen Output Vertrag verständigt, demzufolge Senator in Zukunft alle Relativity Filme in Deutschland vertreiben wird, dessen endgültige Detailbedingungen derzeit noch in Verhandlung sind.





Lokales und europäisches Produkt erhält die Gruppe unter anderem über die eigenen Produktionsgesellschaften. Einer der Schwerpunkte liegt auf europäischen und internationalen Koproduktionen mit einem starken deutschen Bezug. Sandra Nettelbecks „MR. MORGAN'S LAST LOVE“ mit Michael Caine, eine Koproduktion mit der Senator Film Produktion GmbH, wurde in 2011 abgedreht. Die Senator Film Köln GmbH beabsichtigt, durch Erschließung diverser an den Standort NRW gekoppelter Finanzierungsinstrumente und eine enge Vernetzung mit lokalen Multiplikatoren, u. a. durch eine Zusammenarbeit mit den MMC Studios in Köln, das Engagement der Senator Entertainment AG im Bereich der Produktion deutscher und internationaler Spielfilme weiter zu stärken. Im Geschäftsjahr wurde die Koproduktion „2 DAYS IN NEW YORK“ mit July Delpy und dem US Comedy Star Chris Rock fertiggestellt. Im Januar feierte die deutsch-französische Koproduktion, die wir im Frühsommer in Deutschland ins Kino bringen werden, in Sundance eine umjubelte Weltpremiere. Desweiteren erwarb Senator gemeinsam mit Network Movies und C-films in Zürich die Rechte an Martin Suters „DER KOCH“. Über die Senator Film München GmbH baut Senator derzeit ein Kinderprogramm auf.

Deutsches Produkt erhält Senator über das Beteiligungsunternehmen deutschfilm GmbH, Berlin (deutschfilm). Deutschfilm steckt derzeit in der Vorbereitung, Finanzierung und Produktion weiterer Projekte. Im Geschäftsjahr hat deutschfilm die Komödie „WAS WEG IS, IS WEG“, das Regiedebüt von Christian Lerch, dem Autor des bayerischen Kinoerfolges „Wer früher stirbt, ist länger tot“ abgedreht. Der Film ist im März in den deutschen Kinos angelaufen.





GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES SENATOR-KONZERNS IM JAHR 2011

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Ertragslage des Konzerns

Die Senator-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2011 trotz eines Umsatzanstiegs von 23,4 % auf € 28,5 Mio. (Vj.: € 23,1 Mio.) nur ein EBIT von € 0,9 Mio.

Der Geschäftsverlauf wird im Folgenden zunächst unterteilt nach Segmenten dargestellt. Anschließend wird auf die Gesamtertragslage des Konzerns eingegangen.

2011 in T€	Produktion	Verleih	Sonstige	Gesamt
Bereichsumsatz	306	31.688	93	32.087
Innenumsatz	9	3.593	0	3.602
Umsatzerlöse	297	28.095	93	28.485
Sonstige betriebliche Erträge	464	0	0	464
Zurechenbare Aufwendungen				
Abschreibungen	-251	-7.290	0	-7.541
<i>davon außerplanmäßig</i>	0	-278	0	-278
Verwertungs- und Produktionskosten	-587	-18.079	0	-18.666
Personalkosten	-260	-1.010	0	-1.270
Summe	-1.098	-26.379	0	-27.477
Bruttogewinn/-verlust	-337	1.716	93	1.472
Nicht zurechenbare Erträge und Aufwendungen				
Sonstige betriebliche Erträge				2.749
Personalaufwand				-1.066
Abschreibungen				-82
Sonstige betriebliche Aufwendungen				-2.234
				839
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				118
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				-1.469
Equity-Ergebnis				191
Währungsverluste				35
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				-286



2010 in T€	Produktion	Verleih	Sonstige	Gesamt
Bereichsumsatz	661	23.387	109	24.157
Innenumsatz	0	1.032	0	1.032
Umsatzerlöse	661	22.355	109	23.125
Zurechenbare Aufwendungen				
Abschreibungen	-294	-7.344	0	-7.638
<i>davon außerplanmäßig</i>	<i>0</i>	<i>-82</i>	<i>0</i>	<i>-82</i>
Verwertungs- und Produktionskosten	-29	-10.584	0	-10.613
Personalkosten	-281	-1.126	0	-1.407
Summe	-604	-19.054	0	-19.658
Bruttogewinn/-verlust	57	3.301	109	3.467
Nicht zurechenbare Erträge und Aufwendungen				
Sonstige betriebliche Erträge				2.315
Personalaufwand				-1.210
Abschreibungen				-303
Sonstige betriebliche Aufwendungen				-2.898
				1.371
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				90
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				-1.547
Equity-Ergebnis				133
Währungsverluste				-512
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				-465

Über alle Segmente betrug der Bruttogewinn € 1,5 Mio. (Vj.: € 3,5 Mio.). Im Folgenden ist die Entwicklung der einzelnen Segmente dargestellt. Die Bereiche Kino, TV-Lizen-

zen, Video und DVD sind im Verleih-Segment zusammengefasst. Weitere Informationen dazu sind im Anhang aufgeführt.



Kinoproduktion

Im Geschäftsjahr 2011 lag der Erlösbeitrag des Geschäftsbereichs Kinoproduktion der Senator-Gruppe bei T€ 306 (Vj.: T€ 661).

Belastet wurde das Segmentergebnis wie im Vorjahr durch Abschreibungen in Höhe von € 0,3 Mio. (Vj.: € 0,3 Mio.). Die Personalkosten konnten im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert werden. Hingegen erhöhten sich die Produktionskosten aufgrund der verstärkten Produktionsaktivität auf € 0,6 Mio. denen sonstige betriebliche Erträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von € 0,5 Mio. gegenüberstanden und führten damit zu einem Bruttoverlust des Geschäftsbereichs in Höhe von € 0,4 Mio.

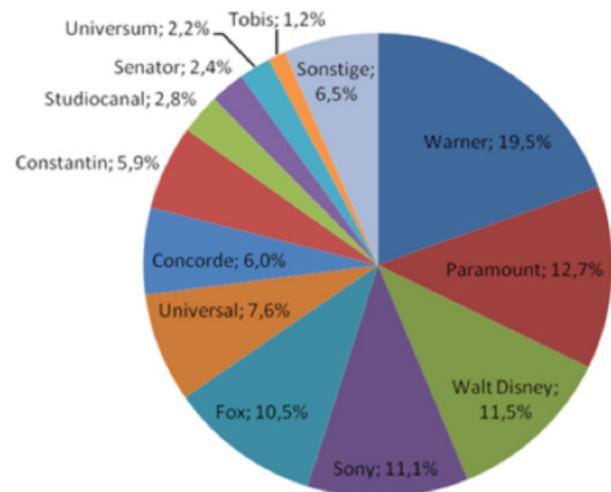
Verleih

Der Bereich Verleih fasst sämtliche Aktivitäten der Senator-Gruppe zusammen, die auf die Herausbringung von Filmen und sonstigen Unterhaltungsangeboten abzielen. Neben der Veröffentlichung im Kino zählt hierzu u. a. auch das Geschäftsfeld Home Entertainment, also die Vermarktung von Inhalten auf DVDs und sonstigen Bildtonträgern, sowie die Veräußerung von TV-Lizenzen an Sendeanstalten.

Senator brachte im Geschäftsjahr 2011 insgesamt 19 Filme (Vj.: 13) mit insgesamt 3,2 Mio. Besuchern (Vj.: 1,1 Mio.) in die Kinos. Mit großem Abstand erfolgreichster Film war der preisgekrönte Film „THE KING'S SPEECH“, der allein in Deutschland 2,4 Mio. Zuschauer erreichte. Der Hauptdarsteller Colin Firth wurde für seine schauspielerische Leistung mit dem Oscar, einem Golden Globe sowie zahlreichen weiteren Preisen ausgezeichnet.

Senator etablierte sich in 2011 mit einem Marktanteil von 2,4% auf einem der hinteren TOP 10-Plätze und gehörte damit erneut zu den führenden Independent Verleiher Deutschlands.

Die deutschen Verleihunternehmen belegten im Jahr 2011 folgende Marktanteile:



(Quelle Rentrak, Zahlen ohne Previews)

Das Segment Home Entertainment konnte in der Berichtsperiode ebenfalls leicht ausgebaut werden. Die Anzahl der veröffentlichten Filme, Serien und Dokumentationen lag mit 40 Titeln auf Vorjahresniveau.

Die Umsatzerlöse im Bereich Verleih erhöhten sich im Geschäftsjahr 2011 um 25,7% auf € 28,1 Mio. (Vj.: € 22,4 Mio.). Trotz des Umsatzanstiegs schloss der Geschäftsbereich Verleih die Berichtsperiode mit einem Bruttogewinn von nur € 1,7 Mio. (Vj.: € 3,3 Mio.) ab, was im Vergleich zum Vorjahr einen signifikanten Ergebniseinbruch bedeutet.





Sonstige

Zu den sonstigen Betätigungen der Senator-Gruppe zählen Aktivitäten aus dem Bereich Musik.

Die Umsatzerlöse und der Bruttogewinn des Segments lagen im Geschäftsjahr 2011 mit €0,1 Mio. (Vj.: €0,1 Mio.) fast auf Vorjahresniveau.

GESAMTERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Die Senator-Gruppe hat im Geschäftsjahr einen Konzernverlust von €0,3 Mio. (Vj.: €-0,5 Mio.) erzielt. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Konzernergebnis geringfügig, war aber trotz Umsatzsteigerung immer noch negativ.

Ebenso reduzierte sich im Geschäftsjahr das Betriebsergebnis (EBIT). Es konnte nur ein Betriebsergebnis von €0,9 Mio. erzielt werden und lag damit um €0,6 Mio. unter dem Vorjahreswert. Die Ursachen für die Verschlechterung des EBIT liegen vor allem in einer geringeren Ertragskraft der Filme aufgrund von geringer als geplanten Umsatzerlösen bei hohen Marketingaufwendungen und zum anderen an der Beteiligung eines Partners an den Gewinnen aus der erfolgreichen Auswertung von „THE KING’S SPEECH“.

Die Ertragskraft der Filme spiegelt sich durch den Saldo aus Umsatzerlösen, Aufwendungen für bezogene Leistungen und Abschreibungen wider. Dieser Deckungsbeitrag beträgt im Geschäftsjahr €2,2 Mio. nach €4,7 Mio. im Vorjahr.

Die geringere Profitabilität geht auf ein schlechteres Verhältnis von Aufwendungen für bezogene Leistungen zum Umsatz zurück. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen im Wesentlichen Herausbringungskosten für die einzelnen Filmstarts, die Kosten der Vermarktung und Her-

stellung von DVD/Blu-ray sowie Lizenzgeberabführungen und Aufwendungen aufgrund anderer Erlösbeteiligungen. Die Aufwandsquote im Verhältnis zum Umsatz beträgt 65,5% gegenüber 45,9% im Vorjahr.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen lagen mit €7,6 Mio. (Vj.: €7,8 Mio.) in etwa auf Vorjahresniveau. Die Auswirkung von Filmeinkäufen zu weitaus günstigeren Preisen machte sich auch im Geschäftsjahr hier erneut bemerkbar. Weiterhin zeigt sich in dieser Position auch die durch begrenzte liquide Ressourcen verursachte verminderte Einkaufstätigkeit. Im Geschäftsjahr 2011 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Filmrechte in Höhe von €0,3 Mio. (Vj.: €0,1 Mio.), aufgrund von verminderten Erlöseinschätzungen im Lizenzhandel (TV- und Home Entertainment Erlöse), vorgenommen.

Die Personalkosten konnten im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 11,4% auf €2,3 Mio. (Vj.: €2,6 Mio.) reduziert werden. Im Geschäftsjahr beschäftigte der Senator-Konzern durchschnittlich 35 Mitarbeiter (Vorjahr: 40).

Weitere Einsparungen konnten im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erreicht werden. Die Aufwendungen reduzierten sich merklich um 22,9% auf €2,2 Mio. (Vj.: €2,9 Mio.). Die im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasste Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft zugunsten der Pro TV GmbH (T€669) war ein einmaliger Aufwand des Geschäftsjahres 2010 und erklärt den größten Teil der Reduzierung. Es konnten aber auch Einsparungen gegenüber dem Vorjahr insbesondere bei den Positionen Rechts- und Beratungskosten (T€229), Abschluss-Prüfungskosten (T€16) und Versicherungen (T€24) erzielt werden. Den Reduzierungen standen Erhöhungen in einigen Bereichen wie zum Beispiel höhere Raumkosten





und höhere Nebenkosten des Geldverkehrs sowie gestiegene Aufwendungen für den erweiterten Aufsichtsrat gegenüber.

Das Zinsergebnis reduzierte sich aufgrund der im Geschäftsjahr vorgenommenen Umschuldung im Vergleich zum Vorjahr. Durch die im Mai 2011 ausgegebene Optionsschuldverschreibung im Nennbetrag von bis zu €9,98 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 28. April 2016 konnten teure kurzfristige Finanzverbindlichkeiten zurückgeführt werden.

Das Währungsergebnis setzt sich zusammen aus realisierten Verlusten aus Zahlungen von Minimumgarantien in US-Dollar, Rückführung von US-Dollar-Darlehen und aus noch nicht realisierten Gewinnen bzw. Verlusten aus der Umrechnung von originären US-Dollar-Verbindlichkeiten in Euro. Das Währungsergebnis lag bei €0,04 Mio. nach €-0,5 Mio. im Vorjahr.

Die steuerliche Belastung des Senator-Konzerns ist durch ein negatives Ergebnis im Organkreis sowie bestehender Verlustvorträge vernachlässigbar. Im Ergebnis schloss der Senator-Konzern das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresfehlbetrag von €0,3 Mio. (Vj.: €0,5 Mio.) ab. Das Ergebnis pro Aktie beläuft sich auf €-0,01 (Vj.: €-0,02 Mio.).

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES KONZERNS

Die Konzernbilanzsumme der Senator Entertainment AG erhöhte sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2011 gegenüber dem Vorjahr um 6,2% auf €32,7 Mio. (Vj.: €30,7 Mio.).

Das Verhältnis von kurzfristigem zu langfristigem Vermögen im Konzernabschluss der Senator-Gruppe ist mit 49,8% zu 50,2% nahezu ausgeglichen.

Verglichen mit dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um €2,4 Mio. (16,8%) und belief sich zum Bilanzstichtag auf €16,4 Mio. (Vj.: €14,0 Mio.).

Wichtigster Vermögenswert mit €14,6 Mio. bzw. 44,6% der Bilanzsumme bleiben die immateriellen Vermögenswerte. Gegenüber dem Vorjahreswert (€13,4 Mio.) erhöhte sich die Position um 8,8%. Unter den immateriellen Vermögensgegenständen erfasst Senator primär akquirierte Filmverwertungsrechte, die erst in den kommenden Jahren ausgewertet werden. Weiterhin beinhaltet die Position geleistete Anzahlungen für noch nicht gelieferte Filmrechte und in der Produktion befindliche Projekte, die bis zu dem Zeitpunkt ihrer Verwertung vollständig aktiviert werden. Im Geschäftsjahr 2011 wurde in Filmverwertungsrechte insgesamt €8,8 Mio. (Vj.: €8,2 Mio.) investiert.

Das langfristige Finanzanlagevermögen besteht aus Anteilen der X Verleih AG (T€924) und der Central Film Verleih GmbH (T€221). Die Anteile der X Verleih AG werden im Geschäftsjahr aufgrund der nicht mehr bestehenden Verkaufsabsichten wieder im langfristigen Vermögen ausgewiesen.





Im Geschäftsjahr legte der Konzern Liquidität aus der Begebung der Optionsanleihe in einem Wertpapierdepot an. Zum Bilanzstichtag betrug der Wert der Wertpapiere des Umlaufvermögens €0,3 Mio. Die im Vorjahr unter dieser Position ausgewiesenen Anteile an der A-Company Consulting & Licensing AG, Berlin, wurden in 2011 veräußert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen mit 31,2% der Bilanzsumme und einem Buchwert von €10,2 Mio. die wichtigste Position des kurzfristigen Vermögens dar.

Mit €1,7 Mio. werden die Forderungen an assoziierte Unternehmen ausgewiesen. Hierunter sind im Wesentlichen Ausleihungen an die deutschfilm, zusammengefasst, die durch die Übertragung von Produktionsrechten und liquiden Mitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb gewährt wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die sonstigen finanziellen Vermögenswerte um 8,2% auf €2,2 Mio. (Vj.: €2,0 Mio.).

Die liquiden Mittel verminderten sich im Geschäftsjahr 2011 auf €0,4 Mio. (Vj.: €1,2 Mio.). Ihr Anteil an der Bilanzsumme reduzierte sich damit auf 1,3% (Vj.: 3,8%). Zu weiteren Ausführungen wird auf den Punkt Liquiditätslage verwiesen.

Der Senator-Konzern ist zu 39,7% langfristig und zu 60,3% kurzfristig finanziert. Die langfristige Finanzierungsstruktur setzt sich aus dem Eigenkapital und den langfristigen Verbindlichkeiten zusammen.

Das Eigenkapital der Senator-Gruppe verminderte sich bedingt durch den Konzernjahresfehlbetrag um 8,3% auf €2,1 Mio. (Vj.: €2,3 Mio.). Die Eigenkapitalquote ging damit auf 6,4% (Vj.: 7,4%) zurück.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen €10,9 Mio. und bestehen zu €1,0 Mio. aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Zu den Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten wird auf Punkt 28 „Finanzverbindlichkeiten“ des Anhangs verwiesen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten nahmen im Berichtsjahr um 14,4% auf €19,7 Mio. (Vj.: €23,0 Mio.) ab. Die wichtigste Position stellen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (€7,4 Mio.) dar, die vor allem bereits gelieferte Filmrechte sowie ausstehende Rechnungen für bereits entstandene Vermarktungskosten beinhalten.

Eine weitere bedeutende Position der kurzfristigen Verbindlichkeiten stellen die Finanzverbindlichkeiten dar, die €4,5 Mio. betragen. Im Vergleich zum Vorjahr (€7,0 Mio.) reduzierte sich die Position durch die Umschuldung von kurzfristige in langfristige Finanzverbindlichkeiten. Zu weiteren Erläuterungen wird auf Punkt 28 „Finanzverbindlichkeiten“ des Anhangs verwiesen.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund von noch abzuführenden Ergebnisanteilen aus einer Kooperation sowie durch die Erhöhung von Lizenzgeberanteilen auf insgesamt €4,1 Mio.

Detaillierte und weitere Informationen zu den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz sind im Anhang des Senator-Konzerns aufgeführt.





Liquiditätslage des Konzerns

Zum Bilanzstichtag bestanden langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von €10,3 Mio. (Vj.: €4,8 Mio.) sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von €4,5 Mio. (Vj.: €7,0 Mio.). Die Finanzverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr durch die Ausgabe der Optionsanleihe vor allem im langfristigen Bereich erhöht.

Zum Bilanzstichtag 2011 verfügt Senator über liquide Mittel in Höhe von €0,4 Mio. (Vj.: €1,2 Mio.). Der operative Cashflow betrug €4,0 Mio. (Vj.: €3,7 Mio.), dem stand ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit von €-8,6 Mio. (Vj.: €-7,7 Mio.) gegenüber. Der Cashflow aus dem Finanzierungsbereich trug €3,8 Mio. (Vj.: €3,9 Mio.) zum Cashflow des Geschäftsjahres 2011 bei.

Für die weitere Entwicklung der Senator-Gruppe sind bereits Verpflichtungen eingegangen worden, die einen erheblichen Liquiditätsbedarf zur Folge haben werden. Das Unternehmen geht nach der derzeitigen Unternehmensplanung davon aus, dass die Existenz gesichert ist und ein Unternehmenswachstum finanzierbar ist.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER SENATOR ENTERTAINMENT AG

Ertragslage der Senator Entertainment AG

Die Senator Entertainment AG schloss das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresfehlbetrag von €0,8 Mio. (Vj.: Jahresfehlbetrag von €2,9 Mio.) ab.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft lagen mit T€93 auf Vorjahresniveau. Umsatzerlöse der AG stammen aus der Auswertung von Musik- und Produktionsrechten, die aufgrund der Verschmelzung der Senator Musik GmbH auf die AG auf diese übergegangen sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge, die der Senator Entertainment AG in ihrer Holdingfunktion vor allem durch Konzernumlagen zufließen, lagen mit €2,3 Mio. (Vj.: €2,1 Mio.) um €0,2 Mio. über dem Vorjahr. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Erträgen aus Vergleichen aufgrund von Ablösevereinbarungen von Finanzverbindlichkeiten.

Die Personalaufwendungen reduzierten sich im Geschäftsjahr um 3,4% auf €1,1 Mio. (Vj.: €1,2 Mio.). Insgesamt beschäftigte die Senator Entertainment AG durchschnittlich 13 Mitarbeiter ohne Vorstand (Vj.: 13).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen €1,6 Mio. und lagen damit im Geschäftsjahr um €1,0 Mio. (38,0%) unter dem Vorjahr. Grund für diesen Rückgang waren im Wesentlichen im Vorjahr einmalige Aufwendungen aufgrund der Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft zugunsten der Pro TV GmbH (T€669) sowie im Vergleich zum Vorjahr geringere Rechts- und Beratungskosten, denen standen jedoch höhere Kosten des Geldverkehrs gegenüber.





Mit verschiedenen Tochtergesellschaften unterhält die Senator Entertainment AG Ergebnisabführungsverträge, infolge derer Organgesellschaften ihre Überschüsse abführen müssen bzw. Verlustausgleichsverpflichtungen bestehen. Die hierdurch vereinnahmten Erträge aus Gewinnübernahmen lagen mit €0,7 Mio. auf Vorjahresniveau (Vj.: €0,7 Mio.). Weiterhin reduzierten sich die Verlustübernahmen von Tochtergesellschaften um 38,7% auf €0,7 Mio. (Vj.: €1,2 Mio.).

Die Senator Entertainment AG übernimmt als Holding die Versorgung des Konzerns mit Liquidität. Dazu nimmt die AG als Hauptkreditnehmerin Darlehen von Kreditinstituten auf bzw. hat im Geschäftsjahr eine Optionsanleihe ausgegeben und reicht die liquiden Mittel an ihre Tochterunternehmen weiter. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen blieben trotz der höheren Fremdfinanzierung aufgrund der Umschuldung zu Gunsten niedriger verzinsten Finanzverbindlichkeiten um €0,2 Mio. (11,1%) unter dem Vorjahresniveau.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Senator Entertainment AG verbesserte sich im Geschäftsjahr 2011 auf €-0,8 Mio. (Vj.: €-2,9 Mio.), was einen Verlustrückgang um 72,4% bedeutet.

Vermögens- und Finanzlage der Senator Entertainment AG

Die Bilanzsumme der Senator Entertainment AG erhöhte sich im Berichtsjahr um 14,8% auf €35,8 Mio. (Vj.: €31,2 Mio.).

Entsprechend ihrer Holdingfunktion stellen die Finanzanlagen die wichtigste Position des Anlagevermögens dar. Ihr Wert erhöhte sich im Geschäftsjahr 2011 um 9,5% auf €14,3 Mio. (Vj.: €13,1 Mio.). Hintergrund ist zum einen die Umgliederung der Beteiligung an der X Verleih AG aus dem Umlaufvermögen ins Anlagevermögen in Höhe von €1,0 Mio. aufgrund der nicht mehr bestehenden Veräußerungsabsicht und zum anderen die Gründung von bzw. die Beteiligung an neuen Gesellschaften.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich im Wesentlichen durch die Anschaffung einer neuen Lizenzdatenbank im Geschäftsjahr erhöht, stellen aber nur einen sehr geringen Teil der Bilanzsumme dar.

Im Geschäftsjahr erhöhte sich das Umlaufvermögen um 19,3% auf €20,7 Mio. (Vj.: €17,4 Mio.). Insbesondere die Forderungen gegen verbundene Unternehmen waren verantwortlich für diese Entwicklung. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich um 25,9% und bildeten mit €16,9 Mio. (Vj.: €13,4 Mio.) den größten Aktivposten der Senator Entertainment AG. Inhaltlich handelt es sich bei dieser Position im Wesentlichen um die Ausreichung von Darlehen für das operative Geschäft innerhalb der Senator-Gruppe. Die Forderungen gegen beteiligte Unternehmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um €0,3 Mio. Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um €0,9 Mio. auf €1,9 Mio. Hintergrund der Erhöhung ist zum einen die Aktivierung von Anzahlungen für einen Anteilkauf in Höhe von €0,5 Mio. und zum anderen eine Umsatzsteuerforderung von €0,3 im Vergleich zu einer Umsatzsteuerverbindlichkeit im Vorjahr von €0,2 Mio.





Zum Vorjahresbilanzstichtag waren die Bankkonten der AG aufgrund einer erstinstanzlichen Entscheidung eines Gerichtsprozesses vom Kläger gepfändet. Die Bankguthaben der Gesellschaft T€ 41 wurden zum Vorjahresbilanzstichtag unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen, da die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt nicht über die Konten verfügen konnte. Die Bankkonten wurden im Geschäftsjahr nach Beilegung des Rechtsstreits wieder freigegeben.

Die eigenen Anteile sind von vergleichsweise geringer Bedeutung.

Bedingt durch den Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2011, ging die Eigenkapitalausstattung der Senator Entertainment AG um 5,4 % auf € 13,4 Mio. (Vj.: € 14,2 Mio.) zurück. Die Eigenkapitalquote betrug damit 37,4 % (Vj.: 45,4 %).

Ein Sonderposten für Investitionszuschüsse, unter dem das Unternehmen Zuschüsse aus dem Programm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bilanziert, lag aufgrund der Auflösung im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 72,5 bei T€ 481,7 (Vj.: T€ 554,2).

Die Rückstellungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich um 71,5 % auf € 0,3 Mio. (Vj.: € 1,2 Mio.). Der Rückgang geht im Wesentlichen auf den Verbrauch der Rückstellung aufgrund der Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft und der Beendigung von Rechtsstreitigkeiten zurück.

Die Gesellschaft verzeichnete einen Anstieg bei den Verbindlichkeiten um 41,2 % auf € 21,6 Mio. (Vj.: € 15,3 Mio.). Die Veränderung der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr war neben einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 6,1 Mio. im Wesentlichen durch die Ausgabe der Optionsschuldverschreibung in Höhe von € 10,1 Mio. und die damit möglich gewordene Umschuldung geprägt. Durch die Liquidität aus der Optionsschuldverschreibung zahlte die Gesellschaft die verbleibenden Teilhaberschuldverschreibungen aus 2008 in Höhe von € 1,5 Mio., sowie die Kredite der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, in Höhe von € 3,0 Mio. zurück. Ebenso haben sich die diversen Darlehensverbindlichkeiten, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden, um € 5,6 Mio. verringert.

Liquiditätslage der Senator Entertainment AG

Durch die im Geschäftsjahr ausgegebene Optionsschuldverschreibung in Höhe von € 10,1 Mio. war die Gesellschaft in der Lage, ihre kurzfristig hochverzinslichen Darlehen in langfristige umzuschulden und ihr gelang damit eine solidere Finanzierung des Konzerns. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 0,5 Mio. (Vj.: € 3,5 Mio.) sowie Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von € 10,1 Mio. (Vj.: € 1,5 Mio.).

Für die weitere Entwicklung der Senator-Gruppe sind bereits Verpflichtungen eingegangen worden, die einen erheblichen Liquiditätsbedarf zur Folge haben werden. Das Unternehmen geht nach der derzeitigen Unternehmensplanung davon aus, dass die Existenz gesichert ist und ein Unternehmenswachstum finanzierbar ist.





GESAMTAUSSAGE ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNS SOWIE DER SENATOR ENTERTAINMENT AG

Langfristigem Vermögen stehen im Wesentlichen Eigenkapital und langfristige Schulden gegenüber. Die Ertragslage konnte gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verbessert werden. Das operative Ergebnis des Konzerns lag bei €0,9 Mio., konnte jedoch nicht die finanzielle Belastung aufgrund der Fremdfinanzierung des Konzerns decken. Die Fremdfinanzierung des Konzerns wurde im letzten Jahr so angepasst, dass sich die Zinsaufwendungen in 2012 reduzieren werden.

Aufgrund der zum Stichtag bestehenden Finanzierungsvereinbarungen sowie bedingt durch den großen Erfolg der im Januar 2012 gestarteten französischen Komödie „ZIEMLICH BESTE FREUNDE“ ist die Existenz des Konzerns sowie seine Ertragslage für 2012 gesichert und ein Unternehmenswachstum finanzierbar.

CHANCEN UND RISIKEN

Der Senator-Gruppe ist daran gelegen, Chancen zu nutzen und Risiken zu begrenzen. Demzufolge ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Es basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und ermöglicht durch ein standardisiertes Überwachungssystem gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die dargestellten Ausführungen gelten gleichermaßen für die Senator-Gruppe sowie für die Senator AG.

Chancenbericht

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Die Senator-Gruppe betreibt daher ein ganzheitliches Risiko- und Chancenmanagementsystem zur konsequenten Nutzung ihrer Chancen, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen. Bestehende und künftige Erfolgspotenziale des Unternehmens werden durch effizientes Risikomanagement gesichert. Zielgerecht werden auch Chancen unternehmensweit identifiziert, beurteilt und aufgegriffen. Die Chancen bestehen insbesondere in der Auswahl der Filme und richtigen Stoffe und ihrer anschließenden Performance im Kino, Home-Entertainment sowie deren Verkauf von Fernsehrechten an die verschiedenen Sendeanstalten.

Risikobericht

Der Erfolg des Senator-Konzerns hängt von verschiedenen Risiken ab, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur schwer einzuschätzen sind.

Liquidität

Stichtagsbezogen bestehen für die Senator-Gruppe keine Liquiditätsprobleme. Es wird jedoch angestrebt, die Marktposition zu halten bzw. auszubauen, wofür bereits erhebliche finanzielle Verpflichtungen, insbesondere durch den Erwerb weiterer Filmrechte, eingegangen wurden. Sollten sich die erwarteten Ergebnisbeiträge dieser Erwerbe nicht wie geplant entwickeln und das operative Geschäft der Tochtergesellschaften deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben, hängt die Fortführung der Gesellschaft ab Ende 2013 davon





ab, daß die Aufnahme weiterer Mittel im erforderlichen Umfang gelingt. Aufgrund der zum Stichtag bestehenden Finanzierungsvereinbarungen gehen wir auf der Basis einer konservativen Erfolgs- und Liquiditätsplanung kurzfristig von keiner Liquiditätsbezogenen Bestandsgefährdung aus.

Risiken im Zusammenhang mit dem Abschluss des Relativity Media Output Agreements zwischen Eurofilm und Relativity Media

Das Relativity Media Output Agreement zwischen Relativity Media und Eurofilm, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Senator AG, beinhaltet für Eurofilm gegenüber sonst üblichen einzelnen Filmrechteerwerbsverträgen ein deutlich erhöhtes unternehmerisches Risiko. Das Risiko liegt in der Natur der Vereinbarung als Output Agreement über eine Vielzahl von bislang noch unbekanntem Filmen, der finanziellen Verpflichtung über einen langen Zeitraum, den zu erwartenden Herausbringungskosten für diese Filme. Sollten die Ergebnisbeiträge dieser Filme nicht die geplante positive Entwicklung aufweisen, müssten weitere finanzielle Mittel zur Finanzierung Ende 2013 aufgenommen werden.

Risiken aus einer Veränderung des Freizeitmarktes und illegaler Download

Andere Freizeitangebote könnten den Filmen und Produkten der Gesellschaft vorgezogen werden. Auch bedroht die illegale Verbreitung von Filmen, insbesondere über das Internet, den Erfolg der Gesellschaft.

Wettbewerb im Filmproduktions- und Vertriebsmarkt

Die Tochterunternehmen des Senator-Konzerns sind einer Reihe von Markt- und Wettbewerbsrisiken ausgesetzt. Als Produzent und Einkäufer von Filmrechten sowie bei der Auswertung von Rechten und als Lizenzhändler bewegen sie sich sowohl auf der Beschaffungs- als auch auf der Vertriebsseite in einem intensiven und dynamischen Wettbe-

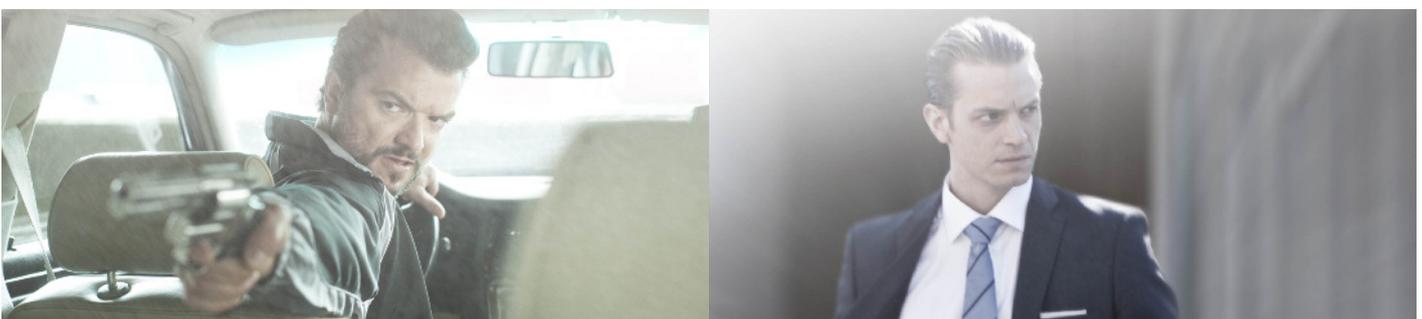
werbsumfeld. Insbesondere besteht das Risiko, dass die multinational agierenden Studios, den von der Gesellschaft u. a. bedienten Nischenmarkt der deutschsprachigen Produktionen und dessen Auswertung zu besetzen versuchen. Auf Grund der stärkeren finanziellen Möglichkeiten dieser Konkurrenzunternehmen besteht die Gefahr des Verdrängungswettbewerbes.

Risiken bei Filmproduktionen

Bei Eigenproduktionen stehen die Tochtergesellschaften mit anderen Filmproduktionsfirmen im Wettbewerb um die Rechte an literarischen Vorlagen und Drehbüchern sowie um Verträge mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Studios.

Eigen- und Koproduktionen von Kino- und Fernsehfilmen sind kostenintensiv und mit einem entsprechenden finanziellen Risiko verbunden. Die Produktionskosten bei einem durchschnittlichen deutschen Film lagen in der Vergangenheit zwischen €2,5 Mio. und €7,5 Mio.; bei internationalen Produktionen betragen die Produktionskosten ein Vielfaches davon. Darüber hinaus besteht das Risiko von Budgetüberschreitungen und nicht termingerechter Fertigstellung.

Das Budgetrisiko wird insbesondere im internationalen Bereich durch entsprechende Versicherungen abgedeckt. Bei nationalen Projekten mindern Filmfördermittel das Risiko. Filmförderungen werden bei internationalen Projekten in der Regel nicht gewährt, dafür stehen andere Fazilitäten, wie beispielsweise die Gap-Finanzierung, zur Verfügung. Der Erfolg eines Films ist im Wesentlichen von der Akzeptanz der Zuschauer abhängig und daher nur schwer im Voraus planbar. Aufgrund des großen Volumens der für die internationalen Produktionen erforderlichen Mittel kann bereits der Misserfolg einzelner Projekte erhebliche nach-





teilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Produzenten haben. Senator hat daher entschieden, größere internationale Projekte nur zu realisieren, wenn wesentliche Verkaufserfolge im Vorfeld erzielt werden konnten und/oder eine Zwischenfinanzierung (Gap-Finanzierung) auf Projektbasis durch eine Bank erfolgt.

Nach deutschem Urheberrecht haben Filmurheber einen Anspruch sowohl auf angemessene Vergütung als auch auf eine zusätzliche Vergütung, sofern die Erlöse aus der Auswertung eines Films im Verhältnis zur ursprünglichen Vergütung als außerordentlich hoch angesehen werden. Die jeweils betroffene Senator-Einheit könnte insofern Nachzahlungsansprüchen der jeweiligen Filmurheber ausgesetzt sein.

Risiken beim Filmeinkauf

Im Bereich Lizenzhandel stehen einzelne Senator-Gesellschaften mit anderen Filmverleihern im Wettbewerb um den Erwerb von Filmrechten für vielversprechende Produktionen. Auch wenn sich die zwischenzeitlich zugespitzte Situation auf dem Beschaffungsmarkt wieder deutlich entspannt hat, besteht nach wie vor eine hohe Konkurrenz um attraktive Kinospielefilme. Darüber hinaus besteht beim Filmeinkauf sowohl ein quantitatives (Einkaufspreis) als auch ein qualitatives Risiko (Inhalt). Risiko mindernd wirkt hier in der Regel allein die Erfahrung der Einkäufer. Der Senator-Konzern ist bestrebt, über seine Tochtergesellschaften eine ausreichende Anzahl von Eigenproduktionen vorzuhalten, um den Bedarf an Spielfilmen auch dann decken zu können, wenn es aufgrund veränderter Marktsituationen nicht gelingen sollte, die benötigte Anzahl von Lizenzen für hochwertige Fremdproduktionen zu annehmbaren Bedingungen zu erwerben.

Risiken bei der Verwertung

Die Senator-Gruppe verwertet Filmrechte über sämtliche Auswertungsstufen. In Vermarktung und Vertrieb konkurriert sie in den jeweiligen Verwertungsstufen mit zahlreichen nationalen und internationalen Anbietern. Einnahmen im Kinobereich hängen sowohl von der Gesamtmarktentwicklung als auch von den Präferenzen des Publikums ab. Konjunkturelle Krisen haben in der Vergangenheit die Auswertung im Kinoverleihgeschäft wiederholt beeinträchtigt; sie stellen daher einen Risikofaktor dar. Der TV-Bereich zeichnet sich durch eine hohe Marktdynamik auf der Nachfrageseite aus, die sowohl die Wettbewerbsstruktur als auch das Preisgefüge beeinflusst. Der TV-Bereich ist von der Entwicklung der Werbeeinnahmen und damit auch von der Konjunkturlage abhängig. Profitieren kann Senator vom anhaltenden Boom im Home Entertainment Bereich. Die Piraterie über das Internet in Verbindung mit leistungsfähigen Technologien kann im Kino- und Home Entertainment-Bereich Einbußen zur Folge haben, falls es nicht gelingt, geeignete Maßnahmen zur Eindämmung zu schaffen. Änderungen der Markt- und Wettbewerbslage auf den einzelnen Verwertungsstufen (Kino, Video/DVD, Pay-TV, Free-TV) können sich prinzipiell negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken.





Fördermittel

Aufgrund der aktuellen Fördersituation in Deutschland finanziert Senator die deutschen Produktionen zum Teil über die von den Förderanstalten gewährten Mittel. Eine ungünstige Veränderung der Förderrichtlinien könnte bei Senator zu einer Finanzierungslücke führen, die durch sonstige freie Mittel oder durch eine Umstrukturierung der mittelfristigen Produktionsplanung gedeckt werden müsste. In diesem Zusammenhang besteht ferner das Risiko, dass bestimmte Auszahlungs- bzw. Verwertungsvoraussetzungen nicht eingehalten werden. Ein Verstoß gegen diese Regelungen kann die Verpflichtung zur Rückzahlung der entsprechenden Fördermittel zur Folge haben.

Saisonale Schwankungen der Erträge

Insbesondere beim Lizenzhandel handelt es sich um ein saisonales Geschäft. Umsätze können im Kinobereich aber auch erheblich durch die nicht planbare Wetterlage beeinflusst werden.

Risiko von Wertberichtigungen an Vermögensgegenständen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft außerordentliche Wertberichtigungen hinsichtlich der Vermögensgegenstände des Unternehmens (Filmvermögen, Beteiligungen, etc.) vorgenommen werden müssen, sofern sich die derzeitige Bewertung als unzutreffend erweist.

Abhängigkeit von qualifiziertem Personal

Qualifiziertes Personal auf Führungs- sowie Mitarbeiter-ebene ist essentiell für den Erfolg des Konzerns. Der Verlust von entsprechenden Mitarbeitern kann die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns beeinträchtigen.

Währungsrisiken

Der überwiegende Teil der auf den internationalen Filmmärkten erworbenen Lizenzen wird in US-Dollar bezahlt. Die bei der Auswertung erzielten Umsätze fallen dagegen überwiegend in Euro an. Schwankungen des Euro/US-Dollar-Wechselkurses können Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb haben, die Finanz- und Ertragslage, vor allem die operativen Margen der Gesellschaft beeinflussen und sowohl zu Wechselkursgewinnen als auch zu Wechselkursverlusten führen.

Risiko eines change of control

Durch die Ausgabe der Neuen Aktien und die mögliche Ausübung von Optionsrechten aus der Optionsanleihe 2011/2016 könnte es zu einem change of control bei der Gesellschaft kommen. Ein solcher change of control kann Kündigungsrechte in wichtigen Darlehensverträgen auslösen.

WERTORIENTIERTE UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Das aufgebaute Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und ermöglicht durch ein standardisiertes Überwachungssystem gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Risikomanagementziele und -methoden der Senator AG sind auf die spezifischen Anforderungen des Filmgeschäftes als Projektgeschäft ausgerichtet. Ausgehend von und im budgetären Rahmen einer Gesamtplanung werden detaillierte Kalkulationen der einzelnen Projekte erstellt.





Das unternehmensintern eingesetzte Steuerungssystem berücksichtigt Deckungsbeitragsrechnungen, die je Film über alle Wertschöpfungsstufen aufgestellt werden. Zusätzlich stehen die Umsatzerlöse sowie das Betriebsergebnis im Fokus des Vorstands. Diese Steuerungsgrößen werden mindestens quartalsweise und bei wesentlichen Änderungen aktualisiert.

Über ein standardisiertes unterjähriges Berichtswesen und über unterjährige Abschlüsse wird die Geschäftsführung über die zahlenmäßige Entwicklung der diversen Tochtergesellschaften unterrichtet.

Die Ausgestaltung des Risikomanagements der Senator-Gruppe zur Absicherung von Liquiditätsrisiken und im Umgang mit Projektrisiken ist angemessen und effektiv. Zu weiteren Ausführungen zum Management von Finanzrisiken siehe Konzernanhang Ziffer 38.

Eine der Hauptaufgaben des Risikomanagementsystems betrifft die Absicherung der Risiken aus vorhandenen Finanzinstrumenten (Forderungen und Verbindlichkeiten). Einzelfallbezogen erfolgen u. a. Zins- und Währungssicherungsgeschäfte sowie Bonitätsprüfungen von Kunden, um finanzielle Risiken zu vermeiden. Bei längerfristigen Verträgen werden im Einzelfall Preisklauseln vereinbart bzw. Preise festgeschrieben. Dies sorgt für eine verlässliche Kalkulation bei volatilen Märkten. Für eine optimale Allokation der Finanzmittel werden daneben auch andere Finanzierungsformen flexibel genutzt (z. B. Leasing). Bezüglich der Darstellung Risikomanagement für Finanzinstrumente verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang Ziffer 38.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Da das Mutterunternehmen Senator Entertainment AG eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261, Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie





- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

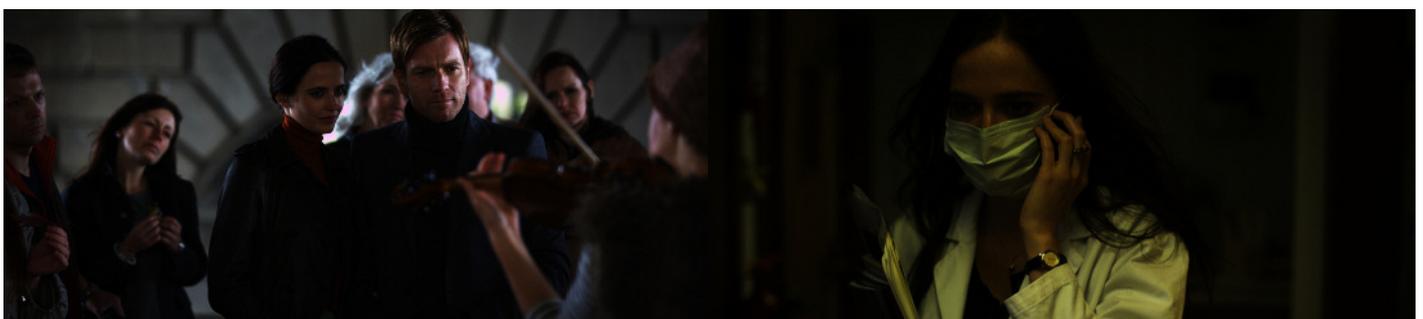
Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess sind im Konzern folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess im Konzern. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und strategischen Geschäftsfelder eingebunden.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in einem Handbuch niedergelegt, das in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst wird.

Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, welche die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Konzernabschlusses und zusammengefasster Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess;
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Konzernrechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder sowie auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften, der strategischen Geschäftsfelder sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, welche die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.





FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Zuordenbare Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bestehen bei der Senator-Gruppe nicht.

Eigene Filmprojekte werden durch Sichtung, Bewertung und schließlich Umsetzung der Filmstoffe durch die jeweiligen Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft entwickelt und erforscht.

Für die Senator-Gruppe als international tätiges Medienunternehmen gehören aber auch die Identifikation und die Bewertung weltweiter Markttrends dazu. Dies umfasst auch die Bewertung von neuen Geschäftsmöglichkeiten oder Auswirkungen auf bestehende Geschäftsfelder, die durch die Entwicklung oder den Einsatz neuer Technologien entstehen.

DIE SENATOR-AKTIE

Der Wert der Aktie der Senator Entertainment AG hat sich im Verlauf der Berichtsperiode verdreifacht. Auf Xetra-Basis verzeichnete der Titel die erste Kursnotierung des Jahres am 3. Januar 2011 bei €0,32. Im Februar stieg der Aktienkurs bis auf €0,78. In der Folgezeit bis Ende November pendelte sich der Kurs zumeist innerhalb einer Schwankungsbreite von €0,30 bis €0,60 ein, ohne dass nachhaltige oder länger anhaltende Ausbrüche aus diesem Korridor nach oben oder nach unten beobachtet werden konnten. Ab Ende November konnte die Senator Entertainment AG Aktie starke Kursanstiege verzeichnen, der höchste Kurswert des Jahres lag am 22. Dezember bei €1,03. Die letzte Preisnotierung des Börsenjahres verzeichnete die Senator-Aktie am 30. Dezember 2011 bei einem Kurswert von €0,97.

NACHTRAGSBERICHT

Im Januar 2012 startete Senator die französische Komödie „ZIEMLICH BESTE FREUNDE“ in den deutschen Kinos, die bis zur Aufstellung des Lageberichts 7,9 Mio. Zuschauer erreichen konnte und damit der erfolgreichste Film in der Senator Geschichte ist.

Am 2. April 2012 gab die Senator Entertainment AG bekannt, dass die Senator Film München GmbH sich an der Bavaria Pictures GmbH beteiligen wird.

Senator beabsichtigt im 2. Quartal eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital, die das Eigenkapital der Gesellschaft substantiell stärken soll. Dieser Schritt führt Senator die notwendigen Mittel zu, um mit der Unterstützung von Relativity Media die Marktposition von Senator als Independent-Verleih auf dem deutschen Markt weiter auszubauen.

VERGÜTUNGSBERICHT GEMÄSS §§ 289 ABS. 2 NR. 5, 315 ABS. 2 NR. 4 HGB

Der Vorstand erhält ein festes Jahresgehalt (einschließlich Zuschuss zur Altersvorsorge und ggf. Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung) sowie teilweise eine Tantieme, die unter Beachtung des § 87 AktG das Geschäftsergebnis und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie die Leistungen des Vorstandsmitglieds angemessen berücksichtigt.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine ausdrückliche Abfindungszusage. Eine Abfindung kann sich aber aus einer individuell zu treffenden Aufhebungsvereinbarung ergeben.





Mitglieder des Vorstands erhalten vom Unternehmen keine Versorgungszusagen und keine Kredite.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung, deren Höhe durch den Beschluss der Hauptversammlung festgelegt wird. Ihnen werden auch die mit ihrer Tätigkeit zusammenhängenden Auslagen sowie die auf diese Bezüge entfallende Umsatzsteuer erstattet.

ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS ZU DEN ANGABEN NACH §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB, § 120 ABS. 3 NR. 2 AKTG

Gemäß §§ 289 Abs.4, 315 Abs. 4 HGB haben Aktiengesellschaften, die einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes durch von ihnen ausgegebene stimmberechtigte Aktien in Anspruch nehmen, folgende Angaben im Lagebericht zu machen:

- Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals; bei verschiedenen Aktiengattungen sind für jede Gattung die damit verbundenen Rechte und Pflichten und der Anteil am Gesellschaftskapital anzugeben;

Das Grundkapital der Senator Entertainment AG beträgt € 19.963.818,00. Es ist eingeteilt in 19.963.818 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Zu den Angaben für die bedingten und genehmigten Kapitalia verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

- Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben

können, soweit sie dem Vorstand der Gesellschaft bekannt sind;

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

- Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten;

Bis zur Aufstellung des Lageberichtes haben folgende Aktionäre mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Senator Entertainment AG jeweils mehr als zehn Prozent beträgt:

HSW GmbH, Berlin	11,46 %
KTB Technologie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Leverkusen	15,58 %

- Die Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen; die Sonderrechte sind zu beschreiben;

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

- Die Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben;

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

- Die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mit-



glieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung;

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt auf Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 133 AktG, wobei der Aufsichtsrat auch ermächtigt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

- Die Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen;

Der Vorstand der Senator Entertainment AG war durch verschiedene Hauptversammlungsbeschlüsse zum Kauf eigener Aktien ermächtigt. Der Erwerb der eigenen Anteile erfolgte zu verschiedenen Zeitpunkten im Geschäftsjahr 2000. Zum Bilanzstichtag wies die Senator Entertainment AG 9.659 Stückaktien aus. Zu weiteren Angaben wird auf die Ausführungen im Anhang hingewiesen.

- Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen; die Angabe kann unterbleiben, soweit sie geeignet ist, der Gesellschaft einen erheblichen Nachteil zuzufügen; die Angabepflicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt;

Bei einer Beteiligung (verbundenes Unternehmen) besteht eine Möglichkeit der Einziehung von Gesellschaftsanteilen, wenn ein Unternehmen aus der Medienbranche mehr als 50 % der Aktien an der Senator Entertainment AG unmittelbar oder mittelbar erwirbt.

- Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

BERICHTERSTATTUNG NACH § 289A HGB

Die Berichterstattung nach § 289a HGB ist unter der Internetadresse

http://www.senator.de/investor_relations/corporate_governance/bericht_zur_unternehmensfuehrung_nach__289a_hgb/index_ger.html abrufbar.

PROGNOSEBERICHT

Die Senator-Gruppe konzentriert sich seit 2009 ausschließlich auf ihr originäres Kerngeschäft. Dazu zählen die Segmente Filmproduktion und -verleih sowie die nachgelagerte Auswertung der angeschafften oder hergestellten Filme in allen weiteren Medien, insbesondere im Bereich TV, Home Entertainment und über digitale Plattformen im Internet.

Zwei wesentliche Aktivitäten sichern die Versorgung des Unternehmens mit neuen Spielfilmen in ausreichender Zahl: Zum einen entwickelt die Senator Filmproduktion Projekte und stellt die Filme selbst oder mit anderen Produzenten aus dem In- und Ausland in Co-Produktion her. Daneben stellt die Akquisition von Filmrechten aus dem europäischen und dem US-amerikanischen Raum die zweite Säule zur Versorgung unserer Verleih-Pipeline dar.



Im Produktionssegment erwarten wir in den nächsten zwei Jahren starkes Wachstum und positive Ergebnisbeiträge. Die verschiedenen im Bundesgebiet strategisch operierenden Gesellschaften der Senator-Gruppe arbeiten intensiver denn je in der Geschichte von Senator an der Realisation neuer, eigener Filme. Die in 2011 neu gegründete Senator Film München GmbH entwickelt mit Partnern vor allem Kinderfilme wie zum Beispiel „DER KLEINE MEDICUS“, nach dem gleichnamigen Bestseller-Sachbuch, dessen Produktion gerade begonnen hat. Für den Herbst ist vorgesehen, dass die Produktion der Bestsellerreihe für Kinder im Vorschulalter „PETERSSON & FINDUS“ beginnt. Die Senator Film Köln GmbH und die Stammproduktion in Berlin bereiten eine ganze Reihe von Filmen vor und haben hierzu insbesondere auch die Rechte an einer Reihe literarischer Bestsellervorlagen wie „NARZISS & GOLDMUND“ von Nobelpreisträger Hermann Hesse oder „DER KOCH“ von Martin Suter erworben. Gleiches gilt für die deutschfilm, die noch in diesem Jahr mit einem biografischen Film über Rainer Werner Fassbinder in Produktion gehen will.

Die Akquisition von Filmen auf den internationalen Märkten und in Berlin ist ein umkämpftes Terrain zwischen den unabhängigen Verleihern in Deutschland. Um die Versorgung mit Filmen zu sichern und im Wettbewerb mit anderen Verleihern zu viele und teure Bieterwettkämpfe zu vermeiden, hat Senator sich im Dezember 2011 mit dem US Studio RML Distribution International, LLC, Los Angeles, USA, (Relativity Media) auf eine mehrjährige Zusammenarbeit verständigt, die dem Senator Film Verleih ab 2013 pro Jahr 10-12 Filme zu fest gelegten Bedingungen liefern soll. Zur künftigen Senator-Verleihstaffel gehören dann Relativity Filme wie „HUNTER KILLER“, ein Actionthriller mit Gerard Butler und Sam Worthington, „SAFE HAVEN“ nach dem Roman von Nicholas Sparks oder „AFTER-BURN“. Die Investitionen, die der Output Vertrag für die

Ansaffung und Vermarktung der Relativity Filme erfordert, sind sehr hoch, vor allem im Verhältnis zu den bisherigen, jährlichen Investitionen. Das birgt natürlich Risiken, vor allem für die Liquidität ab Ende 2013, wenn die Erfolge der angeschafften Filme erheblich unter den Erwartungen bleiben sollten. Um die Risiken zu minimieren, haben wir uns deshalb sowohl für die DVD Verwertung und den TV Verkauf mit Universum Film GmbH und Telepool GmbH, München, starke Partner ins Boot geholt. Ausserdem konnte Relativity Media in den letzten Jahren regelmäßig große Erfolge verzeichnen. Der Output Vertrag ist deshalb für Senator aufgrund der zu erwartenden kommerziellen Filme eine große Chance, seine Marktposition massiv und dauerhaft zu verbessern.

In 2012 wird Senator nach derzeitigem Planungsstand insgesamt 25 Filme im Kino starten und zusätzlich mindestens weitere 23 Titel auf DVD und Blu-ray veröffentlichen, so dass der Bereich Home Entertainment mit ca. 50 Titeln im Verleih- und Kaufsegment vertreten sein wird. Ein Großteil der Video-Titel wird sowohl in Standard Definition als auch in High Definition, also auf Blu-ray, veröffentlicht, um dem weiter wachsenden Blu-ray-Markt in Deutschland, Österreich und der Schweiz Rechnung zu tragen.

Gleich mit dem ersten Filmstart im Jahr 2012, der französischen Komödie „ZIEMLICH BESTE FREUNDE“, konnte der Senator Film Verleih den größten Erfolg seiner 30-jährigen Geschichte erzielen, die dem Senator Film Verleih im 1. Quartal sogar die Marktführerschaft unter den deutschen Kinoverleihern mit über 20% Gesamtmarktanteil im Kino bescherte. Auch von weiteren Filmen wie dem Surfer-Film „MAVERICKS“, unserer Co-Produktion „2 TAGE NEW YORK“ oder der Verfilmung von Charles Dickens' Klassiker „GREAT EXPECTATIONS“ rechnet der Verleih mit guten Besucherzahlen.





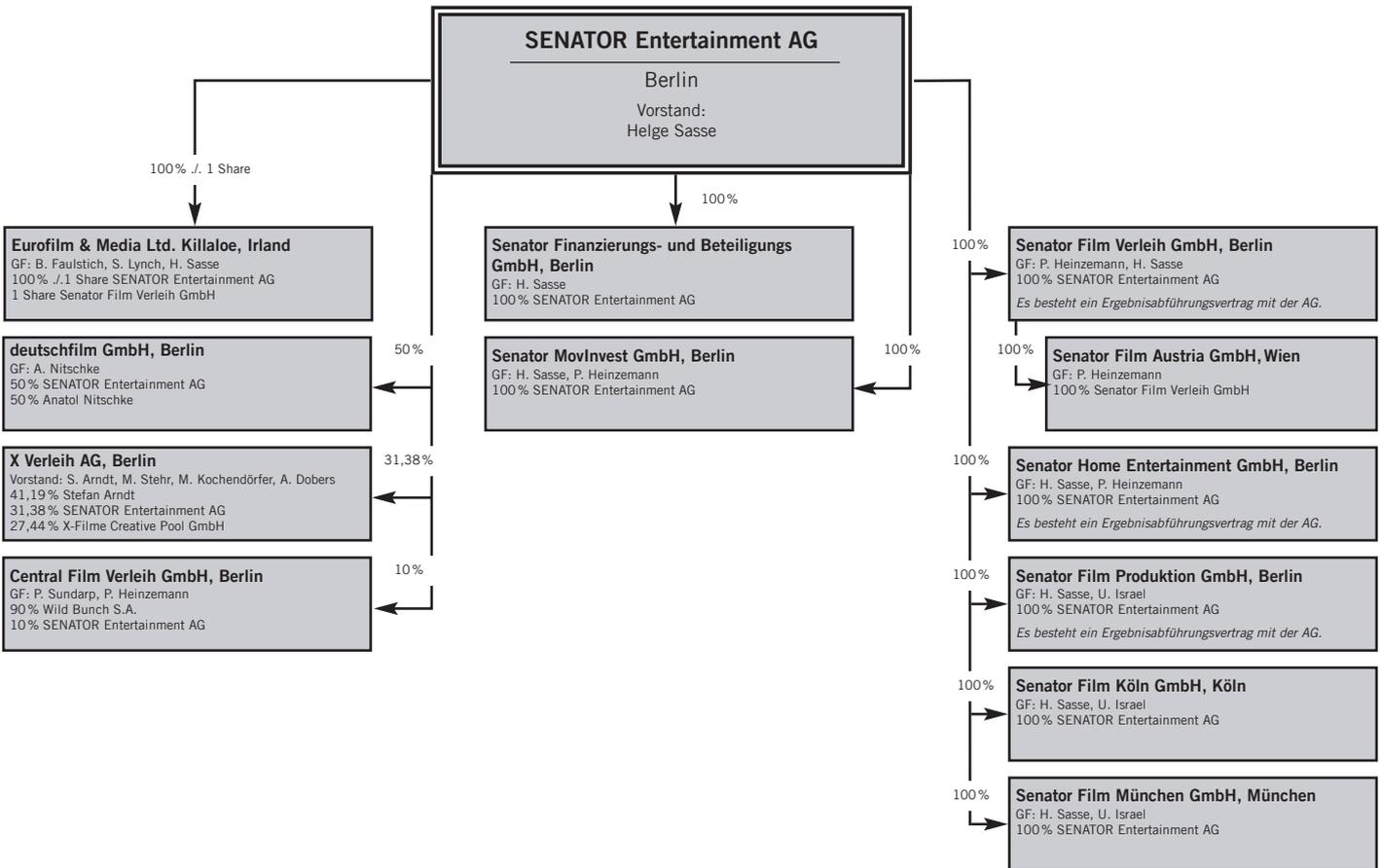
Für die kommenden zwei Geschäftsjahre erwarten wir im Verleihsegment bei Erreichen der geplanten Kinozuschauerzahlen und entsprechenden Verkaufserfolgen im Bereich Home Entertainment Umsatzerlöse zwischen €40 Mio. und €75 Mio. sowie ein positives Betriebsergebnis (EBIT) im oberen einstelligen Millionenbereich. Der Senator-Konzern plant derzeit für 2012 Investitionen in neue Filmprojekte in Höhe von ca. €8 bis 10 Mio. und für die kommenden Jahre jährlich von mindestens ca. €30 Mio.

Auch wenn die Jahre 2009 bis 2011 schwere Jahre der Restrukturierung waren, blickt der Vorstand der Senator Entertainment AG vor diesem Hintergrund positiv in die Zukunft und erwartet bereits für das Geschäftsjahr 2012 ein nachhaltig positives Wachstum, nicht zuletzt durch den überragenden Erfolg des Filmes „ZIEMLICH BESTE FREUNDE“.

Berlin, den 27. April 2012

Helge Sasse
- Vorstand -





Stand 31.12.2011





KENNZAHLEN DES SENATOR-KONZERNS

in T€	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung in %
Umsatz gesamt	28.485	23.125	23,2%
Verleih	28.095	22.355	25,7%
Filmproduktion	297	661	-55,1%
Sonstige	93	109	-14,7%
Ergebnis			
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	4.039	3.676	9,9%
EBITDA	8.461	9.312	0,0%
EBIT	856	1.471	-41,8%
Ergebnis der Eigenkapitalgeber	-288	-465	38,1%
Ergebnis je Aktie in €	-0,01	-0,02	50,0%
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	19.954.159	19.954.159	0,0%
Mitarbeiter			
durchschnittliche Anzahl	35	40	-12,5%
Personalaufwand	2.336	2.617	-10,7%
Kapitalstruktur			
Eigenkapital	2.077	2.265	-8,3%
Gesamtkapital	32.652	30.748	6,2%
Eigenkapitalquote	6,4%	7,4%	-13,6%
Investitionen			
Filmverwertungsrechte	8.849	8.172	8,3%
Sachanlagen	23	51	-54,9%



KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (IFRS)

	Anhang	1.1. - 31.12.2011	1.1. - 31.12.2010
		in €	in T€
Umsatzerlöse	6	28.484.621	23.125
Sonstige betriebliche Erträge	7	3.212.591	2.315
		31.697.212	25.440
Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8	-18.666.223	-10.613
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter		-2.028.938	-2.262
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25	-307.085	-355
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	13	-7.605.709	-7.841
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	-2.233.697	-2.898
		-30.841.652	-23.969
Zinsen und ähnliche Erträge		117.721	90
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.469.427	-1.546
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	14	191.434	134
Abschreibungen auf Finanzanlagen		-17.056	-100
Währungsergebnis	10	35.441	-512
		-1.141.887	-1.934
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-286.327	-463
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	-1.750	-2
Konzernjahresfehlbetrag		-288.077	-465
Anzahl der gewichteten Aktien (1.000 Stück)		19.954	19.954
Potentiell verwässernde Anzahl Aktien (1.000 Stück)		-	-
Gewichteter Durchschnitt aller Aktien (1.000 Stück)		19.954	19.954
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€ pro Aktie)	12	-0,01	-0,02
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€ pro Aktie)	12	-0,01	-0,02
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€ pro Aktie)	12	-0,01	-0,02
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€ pro Aktie)	12	-0,01	-0,02

GESAMTERGEBNISRECHNUNG (IFRS) VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2011

	Anhang	1.1. - 31.12.2011	1.1. - 31.12.2010
		in €	in T€
Konzernjahresergebnis		-288.077	-465
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		0	0
Gesamtergebnis nach Steuern		-288.077	-465
davon den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen		-288.077	-465
davon den Minderheitengesellschaften zuzurechnen		0	0



KONZERNBILANZ AKTIVA (IFRS)

	Anhang	31.12.2011	31.12.2010
		in €	in T€
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	13	14.566.316	13.385
Sachanlagen	13	305.578	362
Finanzanlagen			
Anteile an assoziierten Unternehmen	14	1.145.080	67
Wertpapiere des Anlagevermögens	15	387.501	225
Summe langfristige Vermögenswerte		16.404.475	14.039
Kurzfristiges Vermögen			
Finanzanlagen			
Anteile an assoziierten Unternehmen	14	0	887
Wertpapiere des Umlaufvermögens	15	291.588	650
Vorräte			
Handelsware	16	810.723	921
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	10.193.982	9.421
Forderungen gegen nahe stehende Personen und Unternehmen	18	1.746.776	1.377
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag		41.902	33
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19	2.180.052	2.014
Übrige Vermögenswerte	20	572.538	249
Liquide Mittel	33	409.667	1.157
Summe kurzfristige Vermögenswerte		16.247.228	16.709
Bilanzsumme		32.651.703	30.748



KONZERNBILANZ PASSIVA (IFRS)

	Anhang	31.12.2011	31.12.2010
		in €	in T€
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital			
davon bedingtes Kapital 9.981.909 (2008/I)	21	19.954.159	19.954
Kapitalrücklage	22	45.734.659	45.735
Bilanzverlust		-63.711.950	-63.424
Sonstiges Eigenkapital	23	99.810	0
Summe Eigenkapital		2.076.678	2.265
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	28	10.337.426	4.841
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	32	542.869	626
Summe langfristige Verbindlichkeiten		10.880.295	5.467
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Rückstellungen	27	4.084.940	3.577
Finanzverbindlichkeiten	28	4.523.367	6.990
Erhaltene Anzahlungen	29	2.447.394	3.358
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.431.523	7.743
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen	30	358.025	348
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31	674.106	673
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	32	175.375	327
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		19.694.730	23.016
Bilanzsumme		32.651.703	30.748



KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

in T€	Anhang	2011	2010
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Ergebnis vor Ergebnisanteilen Dritter		-288	-465
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens sowie Wertpapiere des Umlaufvermögens		7.623	7.941
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen		508	-672
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-635	-143
Ergebnis aus der Equity-Bewertung		-191	-134
Währungsdifferenzen		-36	512
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-1.496	-5.319
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-1.446	1.956
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	34	4.039	3.676
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Verkauf von Filmverwertungsrechten, anderen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		143	76
Auszahlungen für Investitionen in Filmverwertungsrechte und in andere immaterielle Vermögenswerte		-8.849	-8.172
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-23	-51
Auszahlungen aus dem Zugang von sonstigen Finanzanlagen		-163	0
Einzahlungen aus dem Abgang von sonstigen Finanzanlagen		650	0
Auszahlungen aus dem Zugang von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren		-309	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen abzüglich abgegangener Zahlungsmittel		0	440
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	35	-8.551	-7.707
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Platzierung der Optionsanleihe		9.499	0
Auszahlungen aus der Rückführung von Anleihen		-1.372	-1.669
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		4.843	6.005
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen		-9.205	-472
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	36	3.765	3.864
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1-3)		-747	-167
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		1.157	4.159
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen		0	-2.835
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		410	1.157
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Liquide Mittel		410	4.159
Liquide Mittel = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	33	410	1.157



ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS ZUM 31. DEZEMBER 2011 (IFRS)

in T€	Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien/Stück	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzverlust	Sonstiges Eigenkapital	Anteile der Aktionäre der Senator Entertainment AG	Konzern Eigenkapital
Stand 1. Januar 2010	19.954.159	19.954	45.735	-62.959	0	2.730	2.730
Gesamtergebnis		0	0	-465	0	-465	-465
Stand 31. Dezember 2010	19.954.159	19.954	45.735	-63.424	0	2.265	2.265
Stand 1. Januar 2011	19.954.159	19.954	45.735	-63.424	0	2.265	2.265
Gesamtergebnis		0	0	-288	0	-288	-288
Option		0	0	0	100	100	100
Stand 31. Dezember 2011	19.954.159	19.954	45.735	-63.712	100	2.077	2.077



SENATOR ENTERTAINMENT AG, BERLIN ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011

A) GRUNDSÄTZE UND METHODEN

1. ALLGEMEINES

Die Senator Entertainment AG, Berlin, („Senator AG“ oder „Gesellschaft“) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin, Deutschland. Die Senator AG und ihre Tochterunternehmen („Senator“ oder „Konzern“) sind in der Unterhaltungs- und Medienbranche tätig. Das Geschäft des Konzerns konzentriert sich im Wesentlichen auf die Produktion von Spielfilmen und die Verwertung von Filmrechten. Innerhalb des Senator-Konzerns treten mehrere Tochtergesellschaften als selbständige Produzenten und Koproduzenten von Spielfilmen am Markt auf. Andere Unternehmen innerhalb des Konzerns betreiben den Erwerb von Lizenzen und die umfassende Vermarktung eigener Filmproduktionen, Koproduktionen und Fremdproduktionen. Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HR B 68059 B des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg geführt. Der Sitz der Senator AG ist in der Schönhauser Allee 53, 10437 Berlin, Deutschland.

Gegenstand der Senator AG ist der Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich Medien, Filmproduktion und Verwertung von Filmrechten sowie die Verwaltung solcher Unternehmen. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, Urheberrechte und sonstige mit Warenzeichen verbundene Rechte aller Art zu erwerben, zu veräußern oder auf sonstige Weise kommerziell zu verwerten. Die Gesellschaft kann alle Maßnahmen ergreifen, die ihrem Geschäft förderlich sind. In diesem Sinne kann sie andere Unternehmen in Deutschland oder im Ausland gründen oder erwerben bzw. Anteile an diesen halten.

Der Konzernabschluss der Senator Entertainment AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 wurde am 27. April 2012 durch den Vorstand aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

2. ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

KONFORMITÄT DES KONZERNABSCHLUSSES MIT IFRS

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte in Anwendung von § 315a HGB nach den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den vom ISAB gebilligten Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC).

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Im Geschäftsjahr 2011 haben sich für die Senator AG keine wesentlichen Änderungen aus erstmalig anzuwendenden IFRS-Standards oder IFRIC-Interpretationen ergeben.

Nachfolgend werden bereits veröffentlichte, aber noch nicht angewandte IFRS-Standards dargestellt:

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ wurden im November 2009 vom ISAB veröffentlicht. Finanzielle Vermögenswerte sind künftig nur noch den beiden Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „zum beizulegenden Zeitwert“ zuzuordnen und entsprechend zu bewerten. Im Oktober 2010 wurden ergänzend die Vorschriften zur Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten veröffentlicht, die zu Änderungen bei der Anwendung der Fair Value-Option führen. Aufgrund einer im Dezember 2011 veröffentlichten Änderung ist IFRS 9 nunmehr erst auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Eine Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Anwendung des neuen Standards wird zu Änderungen bei der Darstellung und Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten führen.



Im Mai 2011 veröffentlichte das IASB IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“, IFRS 12 „Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen“, Änderungen an IAS 27 „Separate Abschlüsse“ sowie Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“. IFRS 10 ersetzt die bisherigen Regelungen zu Konzernabschlüssen (Teile des IAS 27 „Konzern- und separate Abschlüsse“) und Zweckgesellschaften (SIC-12 „Konsolidierung – Zweckgesellschaften“) und schreibt den Beherrschungsansatz künftig als einheitliches Prinzip fest. Zusätzlich enthält der Standard Leitlinien zur Beurteilung der Beherrschung in Zweifelsfällen. Die derzeit gültigen Regelungen zur Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen (IAS 31 „Anteile an Joint Ventures“ sowie SIC-13 „Gemeinschaftlich geführte Unternehmen – nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen“) werden künftig von IFRS 11 abgelöst. Die bisher in IAS 27, IAS 28 und IAS 31 enthaltenen Angabepflichten werden in IFRS 12 zusammengeführt und um zusätzliche Angaben erweitert. Aufgrund dieser Änderungen enthält IAS 27 nur noch Regelungen zur Bilanzierung von Anteilen an Tochter-, assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen im Einzelabschluss des Mutterunternehmens. IAS 28 wird um Regelungen zur Bilanzierung von Anteilen an Joint Ventures erweitert und schreibt für assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen zwingend die Anwendung der Equity-Methode vor. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Eine Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Wir gehen davon aus, dass die neuen bzw. überarbeiteten Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben werden.

Der ebenfalls im Mai 2011 veröffentlichte IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ führt ein umfassendes Rahmenkonzept zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ein. IFRS 13 ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Eine Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Der Standard wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Im Juni 2011 veröffentlichte das ISAB „Änderungen an IAS 1 – Darstellung des sonstigen Ergebnisses“. Das Wahlrecht, die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis entweder in einer fortlaufenden Darstellung oder alternativ in zwei aufeinanderfolgenden Darstellungen zu präsentieren, bleibt grundsätzlich bestehen. Künftig sind die Posten des sonstigen Ergebnisses jedoch so zu gruppieren, dass eine separate Darstellung danach entsteht, ob diese Posten später in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden müssen oder nicht. Die zugehörigen Ertragsteuerpositionen müssen entsprechend zugeordnet werden. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen. Eine Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Anwendung des geänderten Standards wird zu Änderungen bei der Darstellung der Gesamtergebnisrechnung führen.

Das IASB und das IFRS IC haben im Berichtsjahr weiter Verlautbarungen veröffentlicht, die keinen wesentlichen Einfluss auf unseren Konzernabschluss hatten bzw. haben werden.



3. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND STICHTAG

In den Konzernabschluss sind neben der Senator AG alle Tochterunternehmen einbezogen, an denen der Gesellschaft direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte zusteht oder das Control-Konzept anderweitig gewährleistet ist. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt vollkonsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Leistungsbeziehungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften der Senator-Gruppe einschließlich der Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss der Senator AG einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Der Konzernabschlussstichtag ist für alle einbezogenen Unternehmen der 31. Dezember 2011.

ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen definiert, bei denen der Senator-Konzern einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann. Im fortgeführten Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens enthaltene Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nach den Bilanzierungsgrundsätzen für Unternehmens- und Geschäftserwerbe ermittelt. Für die Einbeziehung nach der Equity-Methode werden die IFRS-Einzelabschlüsse dieser Unternehmen zum Konzernabschlussstichtag zugrunde gelegt. Verluste aus assoziierten Unternehmen, die den Beteiligungsbuchwert bzw. sonstige langfristige Forderungen aus der Finanzierung dieser Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst, sofern keine Nachschusspflicht besteht. Beteili-

gungsbuchwerte werden hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei vorliegender Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode, in deren Rahmen die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem anteiligen Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet werden. Ein aus der Verrechnung entstehender positiver Unterschiedsbetrag wird als derivativer Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Der Erwerbszeitpunkt stellt den Zeitpunkt dar, an dem die Möglichkeit der Beherrschung des Reinvermögens und der finanziellen und operativen Handlungen des erworbenen Unternehmens auf den Konzern übergeht.

Die bei der Zeitwertbewertung der Vermögenswerte und Schulden aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden in den Folgeperioden entsprechend der Entwicklung der Vermögenswerte und Schulden fortgeführt, abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Anteile anderer Gesellschafter werden gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises des Senator-Konzerns zum 31. Dezember 2011 ergibt sich aus folgender Darstellung:

	31.12.2011	31.12.2010
Vollkonsolidierte Gesellschaften		
Inland	8	7
Ausland	2	10
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen		
Inland	3	3
	13	20





Folgende Unternehmen wurden im Konzernabschluss erfasst:

Lfd. Nr.	VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Anteil in %	Gehalten über	weitere Angaben
Inland						
1	Senator Entertainment AG	Berlin	Holding	-	-	-
2	Senator Film Produktion GmbH	Berlin	Produktion	100,0	1	1,2
3	Senator Film Verleih GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	1	1,2
4	Senator Home Entertainment GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	1	1,2
5	Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH	Berlin	Holding	100,0	1	-
6	Senator Film Köln GmbH	Köln	Produktion	100,0	1	-
7	Senator MovInvest GmbH	Berlin	Finanzierung	100,0	1	-
8	Senator Film München GmbH	München	Produktion	100,0	1	-
Ausland						
9	Eurofilm & Media Ltd.	Killaloe, Irland	Vertrieb	100,0	1	-
10	Senator Film Austria GmbH	Wien, Österreich	Vertrieb	100,0	3	-
Lfd. Nr. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Inland						
11	Central Film Verleih GmbH	Berlin	Vertrieb	10,0	1	3
12	deutschfilm GmbH	Berlin	Produktion	50,0	1	3
13	X Verleih AG	Berlin	Vertrieb	31,4	1	3

1 Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft

2 § 264 Abs. 3 HGB wurde angewandt

3 Ansatz at-equity

In 2009 veräußerte die Senator Entertainment AG 40 % der Geschäftsanteile der Central Film Verleih GmbH, Berlin, und ist seitdem mit 10 % an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Anteile an der Central Film Verleih GmbH werden wie im Vorjahr at-equity in den Konzernabschluss einbezogen. Grund für den maßgeblichen Einfluss ist, dass die Abberufung bestehender Geschäftsführer und das Treffen wesentlicher geschäftspolitischer Entscheidungen nur mit Zustimmung von Senator möglich sind.

Am 30. Juni 2011 wurde mit notariellem Vertrag die Senator Film München GmbH gegründet.

In der Gesellschafterversammlung vom 31. März 2011 hat die alleinige Gesellschafterin der Senator MovInvest UG beschlossen die Gesellschaft in eine GmbH umzuwandeln. Die Eintragung der Umwandlung im Handelsregister erfolgte am 6. April 2011.

Die Liquidation aller Tochtergesellschaften der Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland, wurde am 9. August 2011 veröffentlicht.



4. BEDEUTENDE BILANZIELLE ERMESSENSSPIELRÄUME UND HAUPTQUELLEN VON SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung von IFRS erfordert bei einigen Positionen, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen vornimmt, welche die Werte der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden und Finanzverpflichtungen sowie die Erträge und Aufwendungen während des Geschäftsjahres beeinflussen können. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen. Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei

- der Bewertung von Filmverwertungsrechten,
- dem Ansatz und der Bemessung von Rückstellungen,
- der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Bemessung einer außerplanmäßigen Abschreibung bzw. Wertberichtigung.

Die Buchwerte der entsprechenden Abschlussposten sowie wesentliche Bewertungsparameter sind im Rahmen der detaillierten Angaben im Konzernanhang dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€278 auf immaterielle Vermögenswerte (Buchwert vor außerplanmäßigen Abschreibungen T€14.844) vorgenommen. Grundlage der Wertberichtigung waren Barwerte auf Titelbasis, basierend auf internen Erlöseinschätzungen für einzelne Verwertungsstufen. Der angewandte Diskontierungszins zur Abzinsung der prognostizierten Zahlungsmittelzuflüsse aus den jeweiligen Titeln wurde von 10% im Vorjahr auf 8% im Geschäftsjahr herabgesetzt und entspricht damit der verbesserten Fremdfinanzierungssituation des Konzerns.

In den sonstigen Rückstellungen wurde Vorsorge für Videokosten getroffen, die aufgrund der abgeschlossenen Verkaufsverträge seitens Senators zu tragen sind. Der Gesamtbetrag dieser Rückstellungen beträgt T€100. Die Rückstellung für Videokosten wurde anhand von Erfahrungswerten für vergleichbare Titel geschätzt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte sowie des Sachanlagevermögens erfolgt generell auf Basis abgezinster Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung und dem Verkauf der Vermögenswerte. Faktoren, wie geringere als erwartete Umsätze und daraus resultierende Nettozahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungssatzsätze, können zu einer Wertminderung führen.

Bei der Anwendung der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss der Vorstand in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt, falls die Änderung die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betrifft, entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

5. DARSTELLUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Geschäftsjahr 2011 konzerneinheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich unverändert zum Vorjahr.

GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage des Anschaffungskostenprinzips aufgestellt. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erörtert. Die Bilanz wurde gemäß IAS 1.60 nach kurz- und



langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert, wobei als kurzfristig alle Vermögenswerte und Schulden bis zu einem Jahr und als langfristig alle größer einem Jahr angesehen werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

BERICHTSWÄHRUNG

Der Abschluss wird in EURO erstellt. Alle Beträge werden, sofern nicht anderes angegeben, in T€ ausgewiesen. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Bei Fremdwährungsgeschäften wird der Fremdwährungsbeitrag mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Umrechnungskurs zwischen Berichts- und Fremdwährung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Abwicklung monetärer Posten zu Kursen, die sich von den ursprünglich während der Periode erfassten unterscheiden, sind in der Periode, in der sie entstanden sind, als Aufwand oder Ertrag zu erfassen.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen der Senator AG, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt nach der Stichtagskursmethode, d. h., die Vermögens- und Schuldposten werden von der funktionalen Währung in die Berichtswährung grundsätzlich mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag, die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Kursbedingte Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals und der Ergebnisvorträge werden ergebnisneutral als Währungsausgleichsposten im Eigenkapital erfasst.

Für die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Fremdwährungspositionen in den einzelnen Abschlüssen werden die folgenden Wechselkurse zugrunde gelegt:

Basis 1 €	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2011	31.12.2010	2011	2010
US-Dollar	1,2939	1,3362	1,3920	1,3257

UMSATZREALISIERUNG/ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Umsätze werden in Übereinstimmung mit IAS 18 realisiert, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- der Senator-Konzern hat die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Erzeugnisse verbunden sind, auf den Käufer übertragen,
- dem Senator-Konzern verbleibt weder ein fortdauerndes Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem wirtschaftlichen Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Beherrschung über die verkauften Gegenstände und Rechte,
- die Höhe der Erlöse kann verlässlich bestimmt werden,
- es ist hinreichend wahrscheinlich, dass dem Konzern der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließen wird, und
- die in Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

Umsätze werden erfasst, wenn die Übertragung der mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen mit dem Übergang des rechtlichen Eigentums und der Übergabe des Besitzes zeitlich zusammenfällt. Sofern die Gesellschaft wesentliche mit dem Eigentum verbundene Risiken behält, werden die aus der Transaktion resultierenden Umsätze nicht erfasst.



Gehen beim Konzern vor diesen Erlösrealisierungszeitpunkten Zahlungen von Lizenznehmern ein, werden diese zunächst als erhaltene Anzahlung gebucht.

In Übereinstimmung mit dem in IAS 18 beschriebenen Prinzip der Periodenabgrenzung werden Erträge und Aufwendungen, die sich auf dieselbe Transaktion oder dasselbe sonstige Ereignis beziehen, gleichzeitig erfasst.

(1) Kinorechte

Vorführrechte für Filme werden an Kinos gegen eine Gebühr in Höhe eines Prozentsatzes der Kasseneinnahmen und/oder gegen Minimumgarantien verkauft. Unter bestimmten Umständen erhält der Senator-Konzern eine nicht rückzahlbare Garantie, welche auf die prozentualen Anteile an den Kasseneinnahmen angerechnet wird.

Erfasst werden Erträge sowohl aus den anteiligen Kasseneinnahmen als auch aus den Garantiesummen zum Zeitpunkt der Vorführung des Filmes. Nicht rückzahlbare Garantien werden im Jahresabschluss abgegrenzt und zum Zeitpunkt der Vorführung als Erträge erfasst. Garantien, die im Wesentlichen den vollständigen Erlös darstellen, werden nach denselben Kriterien als Erträge erfasst, wie dies für die Lizenzierung von TV-Rechten erfolgt. Das gilt auch für den Verkauf von Filmrechten an andere Vermarkter in bestimmten Territorien.

(2) Fernsehrechte

Der Senator-Konzern behandelt Lizenzverträge für TV-Programmmaterial als den Verkauf eines Rechtes oder einer Gruppe von Rechten.

Erträge aus einem Lizenzvertrag für TV-Programmmaterial werden erfasst, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Die Lizenzgebühr für jeden Film ist bekannt.
- b) Die Kosten eines jeden Films sind bekannt oder können angemessen bestimmt werden.

- c) Die Vereinnahmung der gesamten Lizenzgebühr ist hinreichend sichergestellt.
- d) Der Film wurde von dem Lizenznehmer gemäß den mit dem Lizenzvertrag einhergehenden Bedingungen angenommen.

Der Film steht für die erste Ausstrahlung oder Sendung zur Verfügung. Sofern nicht die Lizenz eines Dritten, welche sich mit der veräußerten Lizenz überschneidet, die Nutzung durch den Lizenznehmer verhindert, beeinflussen vertragliche Einschränkungen in dem Lizenzvertrag oder einem sonstigen Lizenzvertrag mit demselben Lizenznehmer bezüglich des Zeitpunktes der nachfolgenden Ausstrahlungen diese Bedingungen nicht.

(3) Home Entertainment

Die Video/DVD-Rechte der Konzernunternehmen werden über die Senator Home Entertainment GmbH ausgewertet. Zur Umsetzung hierfür wurde mit der Universum Film GmbH, München, ein exklusiver Vertriebsvertrag geschlossen. Als Umsatz werden die tatsächlichen Verkäufe von Bildtonträgern realisiert.

(4) Produktionserlöse

Bei Auftragsproduktionen, die vorwiegend von TV-Sendeanstalten vergeben werden, erfolgt die Umsatz- und Gewinnrealisierung entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode. Hierbei werden Aufwendungen und Erträge entsprechend dem Fertigstellungsgrad des Gesamtauftrages anteilig den einzelnen Perioden zugeordnet. Die Methode ist zwingend anzuwenden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind und Schätzungen mit ausreichender Sicherheit vorgenommen werden können. Der Auftrag muss dem Unternehmen in voller Höhe vergütet werden, die Kosten müssen eindeutig und verlässlich identifizierbar sein und Erträge, Gesamtkosten und Fertigungsstand müssen zuverlässig bestimmt werden können. Der Fertigungsstand kann nach verschiedenen Methoden ermittelt werden. Im Konzern wird der Fertigstellungsgrad nach dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Kosten zu den Gesamtkosten bestimmt.



Eigen- und Koproduktionen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die externen Finanzierungsbeiträge inklusive der Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgezogen.

ZINSEN

Zinsen werden periodengerecht im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand bzw. Ertrag erfasst. Zu weiteren Ausführungen wird auf den Abschnitt Fremdkapitalkosten verwiesen.

ERTRAGSTEUERN

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bemessen sich nach der Steuerzahllast unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisse und von Steuerlatenzen.

Die Ertragsteuern beinhalten Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag und die entsprechenden ausländischen Steuern.

In Deutschland beträgt der Körperschaftsteuersatz zurzeit 15% (2010: 15%) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% (2010: 5,5%). Die Gewerbesteuer beträgt je nach Gemeinde z. Z. zwischen 17,0% und 19,7% (2010 zwischen 17,0% und 19,7%).

Der für 2011 erwartete Ertragsteuersatz der Senator Entertainment AG wird sich nominal auf 30% belaufen.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden mit Hilfe der Verbindlichkeiten-Methode berechnet. Latente Ertragsteuern spiegeln die steuerlichen Auswirkungen zeitlich begrenzter Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit in der Bilanz und seinem Wert nach steuerlichen Gesichtspunkten wider. Die Bemessung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Verbindlichkeit erfüllt wird, erwartet wird. Die Bewertung latenter Steuerschulden und -ansprüche berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die daraus resultieren, in welcher Art und Weise

ein Unternehmen zum Bilanzstichtag erwartet, den Buchwert seiner Vermögenswerte zu realisieren oder seine Schulden zu erfüllen.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, in dem sich die temporären Unterschiede wahrscheinlich umkehren.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann aktiviert, wenn diese mit hoher Wahrscheinlichkeit durch zukünftige steuerpflichtige Erträge genutzt werden können. Zu jedem Bilanzstichtag hat das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und die bilanzierten latenten Steueransprüche neu zu beurteilen. Das Unternehmen setzt einen bislang nicht bilanzierten latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen die Nutzung des latenten Steueranspruches gestatten wird. Umgekehrt hat das Unternehmen den latenten Steueranspruch in dem Umfang zu vermindern, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den Nutzen des latenten Steueranspruches, entweder zum Teil oder insgesamt, zu verwenden.

Da zurzeit nicht abschließend beurteilt werden kann, inwieweit steuerlich nutzbare Verlustvorträge bestehen, wurden Steuern auf Verlustvorträge nur in Höhe passiver latenter Steuern angesetzt.

In dem Umfang, in dem nicht ausgeschüttete Ergebnisse ausländischer Tochterunternehmen auf unabsehbare Zeit in diesen Gesellschaften verbleiben, fallen keine latenten Steuerverbindlichkeiten an. Latente Steuerverbindlichkeiten sind für alle zu versteuernden temporären Unterschiede zu bilanzieren, sofern die latenten Steuerverbindlichkeiten nicht einem Geschäftswert entstammen, dessen Abschreibung für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig ist.



Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen eintragbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

FREMDKAPITALKOSTEN

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereit stehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Im Geschäftsjahr werden keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Senator-Konzern aktiviert erworbene und selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte, wenn der Vermögenswert:

- a) aufgrund von in der Vergangenheit liegenden Ereignissen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindet,
- b) wenn anzunehmen ist, dass ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus diesem Vermögenswert dem Unternehmen zufließt.

In Übereinstimmung mit IAS 38 setzt der Senator-Konzern einen immateriellen Vermögenswert mit dessen Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten an, wenn:

- a) es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und
- b) die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können.

Diese Vorgehensweise findet Anwendung, wenn ein immaterieller Vermögenswert extern erworben oder intern generiert wird. Immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Nach IAS 38 werden immaterielle Vermögenswerte einheitlich über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts beträgt ab dem Datum, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann, maximal zwanzig Jahre. Der Abschreibungszeitraum beginnt, sobald der Vermögenswert genutzt werden kann. Abschreibungszeitraum und -plan werden jährlich am Ende eines Geschäftsjahres überprüft.

(1) Patente, Marken und Lizenzen

Für Patente, Marken und Lizenzen gezahlte Beträge werden aktiviert und anschließend über den Zeitraum des erwarteten Nutzens linear abgeschrieben. Patente, Marken und Lizenzen werden mit ihren ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet. Die geschätzte Nutzungsdauer von Patenten, Marken und Lizenzen variiert zwischen fünf und sieben Jahren. Es werden keine planmäßigen Abschreibungen auf Rechte an Manuskripten und Drehbüchern vorgenommen.

(2) Filmrechte national

Die für den Erwerb oder die Produktion von Filmen gezahlten Beträge werden in Übereinstimmung mit IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert.



Filme werden verwertungsbedingt abgeschrieben. Dabei wird als Nutzung die Verwertung der deutschsprachigen Kino-, Video- sowie TV-Rechte verstanden. Für die Verwertungsstufen werden Abschreibungen grundsätzlich wie folgt vorgenommen:

in %	2011	2010
bei Kinostart	10	10
bei Verkauf der Videorechte	35	35
bei Verkauf der Pay-TV-Rechte	10	10
bei Verkauf der Free-TV-Rechte	25	25
bei Video on Demand	10	10
bei Zweitverwertung	10	10

Die Abschreibung der Videorechte beginnt mit der Videoveröffentlichung und erfolgt linear über die folgenden sechs Monate.

(3) Filmrechte international

Die Abschreibung der Weltvertriebsrechte erfolgt entsprechend den Erlöserwartungen.

Die Bewertung der internationalen Rechte findet auf Basis der Grundsätze der US-amerikanischen Rechnungslegungsliteratur statt. Diese international übliche Methode schreibt vor, dass die einzelnen zurechenbaren Aufwendungen einer Produktion oder eines Erwerbs von Film- und Lizenzvermögen bis zum Verwertungsbeginn des Films oder des darauf beruhenden Rechts aktiviert werden müssen.

Die Abschreibung des Film- und Lizenzvermögens nach der film forecast computation method erfolgt hierbei in Abhängigkeit der Verwertung. Entsprechend den Zuflüssen der aus der Verwertung insgesamt resultierenden Umsatzerlöse über einen Zeitraum von maximal 10 Jahren werden die periodisch anteiligen Abschreibungen berücksichtigt (verwertungsbedingte Abschreibung).

(4) Software

Neue Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis zehn Jahren linear abgeschrieben.

SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Sachanlagen werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Gesellschaft schätzt die Nutzungsdauer der Vermögenswerte auf drei bis zehn Jahre. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Voll abgeschriebenenes Sachanlagevermögen wird so lange unter Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen ausgewiesen, bis die betreffenden Vermögenswerte außer Betrieb genommen werden. Bei Anlageabgängen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt, Ergebnisse aus Anlageabgängen (Abgangserlöse abzüglich Restbuchwerte) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

WERTMINDERUNGEN BZW. WERTBERICHTIGUNGEN

AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu





welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Im Senator-Konzern besteht Identität zwischen den Zahlungsmittel generierenden Einheiten und den Segmenten. Zum Ende des Geschäftsjahres 2011 enthielten die bestehenden Segmente keine Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuersinnsatz auf ihren Barwert abgezinst. Dieser Vorsteuersinnsatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die im Vermögenswert inhärenten Risiken, die nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Ausgenommen

hiervon ist der Geschäfts- oder Firmenwert. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert (die Zahlungsmittel generierende Einheit) in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Die jährliche Prüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer erfolgt auf Basis der Ermittlung des Nutzungswertes anhand geschätzter zukünftiger diskontierter Zahlungsströme, die aus der Mittelfristplanung abgeleitet werden. Der Planungshorizont der Mittelfristplanung beträgt drei Jahre. Die Zahlungsströme nach diesem Dreijahreszeitraum werden als Ewige Rente ohne Berücksichtigung einer Wachstumsrate berücksichtigt.

Der Diskontierungszins wird anhand der gewichteten Kapitalkosten (WACC) ermittelt. Die zum 31. Dezember 2011 durchgeführte jährliche Prüfung der Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer erfolgte auf Basis eines Vorsteuerriskozinses von 8% (Vj.: 10%). Wertminderungsaufwendungen wurden aus dieser Prüfung nicht erfasst.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Anteile an Unternehmen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, sind unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls erhöht oder vermindert um Wertberichtigungen von Geschäftswerten, Gewinnausschüttungen und die anteiligen Ergebnisse der Gesellschaft bewertet. Das Unternehmen bewertet seine Anteile an assoziierten Unternehmen neu, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil eine Wertminderung erfahren hat oder eine Wertminderung, die in früheren Jahren erfasst worden ist, nicht länger besteht.





FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder

- als Kredite und Forderungen, oder
- als zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen klassifiziert.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von anderen Finanzinvestitionen als solchen, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig und erforderlich sind, zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommen.

Die in der Konzernbilanz erfassten Forderungen und sonstigen Vermögenswerte werden der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet. Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Wertpapiere sowie die Ausleihungen werden der Kategorie zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente zugeordnet. Nach der erstmaligen Erfassung werden diese zum beizulegenden Zeitwert - sofern dieser zuverlässig ermittelbar ist - bewertet. Die Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte werden erfolgsneutral als Eigenkapitalveränderung ausgewiesen, sofern nicht dauerhafte Wertminderungsverluste festgestellt werden, die erfolgswirksam erfasst werden.

Die Wertminderung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Basis von Erfahrungswerten vorgenommen. Für die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte werden angemessene einzelfallbezogene Wertberichtigungen vorgenommen.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind ausgelaufen.
- Der Konzern behält die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten zurück, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Cashflows ohne wesentliche Verzögerungen an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt („pass-through arrangement“).
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und hat (a) im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder hat (b) im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die Senator AG hält Finanzderivate in Form einer Kaufoption an Geschäftsanteilen an der Central Film Verleih GmbH (siehe Punkt 38 „Finanzinstrumente“). Die Option wird mit dem am Stichtag beigemessenen Marktwert bilanziert unter Berücksichtigung der am Markt beobachtbaren Preisverhältnisse sowie der Ausübungsfrist.



VORRÄTE

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen alle der Leistungserstellung zurechenbaren Einzelkosten sowie produktionsbezogene Gemeinkosten. Die Bewertung der Vorräte zum Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag von Anschaffungs- oder Herstellungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert stellt dabei den voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten dar.

FORDERUNGEN AUS FERTIGUNGS-AUFTRÄGEN

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrages verlässlich zu schätzen, so sind die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag jeweils als Teil der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten zu erfassen, es sei denn, dies würde den Leistungsfortschritt nicht wiedergeben.

Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Der Fertigstellungsgrad wird nach dem cost-to-cost Verfahren ermittelt, danach wird der Fertigungsgrad am Verhältnis der bis zum Stichtag kumuliert angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten ermittelt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für Verpflichtungen ausgewiesen, die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellung ist ausschließlich dann anzusetzen, wenn:

- a) der Gesellschaft aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- b) es wahrscheinlich ist (d. h., mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung erforderlichen Ausgaben dar, d. h., den Betrag, den das Unternehmen bei zuverlässiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag oder zu ihrer Übertragung auf eine dritte Partei an diesem Tag zahlen müsste.

Verbindlichkeiten, die aus einer möglichen Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstehen und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen, oder die aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil

- a) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist; oder
- b) die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann,

werden als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, außer, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen für die Gesellschaft gering ist.



VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten, einschließlich aufgenommenen Kredite, werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst.

Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten grundsätzlich gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Buchwert abgezinst werden.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in einer Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

Bei Leasingvereinbarungen, die vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen wurden, gilt in Übereinstimmung mit IFRIC 4 der 1. Januar 2005 als Zeitpunkt des Abschlusses der Leasingvereinbarung.

INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2000 wurden erstmals Investitionszuschüsse passiviert. Weitere Investitionszuschüsse erhielt der Konzern in den Geschäftsjahren 2009 und 2010, insbesondere für Investitionsmaßnahmen am Mietobjekt. Die Förderung ist bedingt rückzahlbar, insbesondere in Abhängigkeit von einer Mindestgrundmietzeit sowie der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen. Die Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

SEGMENTE

Der Konzern ist in drei Segmente/Geschäftsfelder gegliedert, die einzeln gesteuert werden. Finanzinformationen über Geschäftsfelder und geographische Segmente sind in der Erläuterung Punkt 37 „Segmentberichterstattung“ dargestellt.

B) ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

6. UMSATZERLÖSE

	in T€	2011 in %	in T€	2010 in %
Filmproduktion	297	1,04	661	2,86
Verleih	28.095	98,63	22.355	96,67
Sonstige	93	0,33	109	0,47
	28.485	100,00	23.125	100,00

Die Umsatzerlöse aus dem Verleih setzen sich wie folgt zusammen:

	in T€	2011 in %	in T€	2010 in %
Kino	10.356	36,86	3.942	17,63
TV	3.383	12,05	4.753	21,26
Video	14.183	50,48	13.421	60,04
Weltvertrieb	108	0,38	219	0,98
Sonstige	65	0,23	20	0,09
	28.095	100,00	22.355	100,00



7. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2011	2010
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.292	821
Erträge aus Darlehensverzicht	565	0
Erträge aus weiterbelasteten Kosten	365	692
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	464	0
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	280	461
Erträge aus der vorzeitigen Rückführung der Teilhaberschuldverschreibung	70	0
Mieterträge	49	29
Sonstige Erträge	128	312
	3.213	2.315

Die Erträge aus Darlehensverzicht beruhen auf einem Vergleich mit einem Darlehensgeber im Geschäftsjahr.

Die Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Altverbindlichkeiten für Minimumgarantien.

8. AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2011	2010
Filmvermarktungskosten	15.684	9.259
Lizenzgeberanteile	2.270	970
Abführungen an Filmförderanstalten	238	378
Filmproduktionskosten	474	6
	18.666	10.613

9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

in T€	2011	2010
Raumkosten	431	357
Rechts- und Beratungskosten	383	612
Nebenkosten des Geldverkehrs	150	137
Kürzung Förderung	130	18
Reisekosten	108	97
Abschluss- und Prüfungskosten	117	133
Aufsichtsratsvergütung	91	53
Versicherungen	91	115
Telefon, Porto	76	90
Sonstige Personalkosten	42	47
Hauptversammlung bzw. Gesellschafterversammlungen	36	48
Bürobedarf, Fachliteratur	29	45
Kosten des Fuhrparks	17	31
Forderungsbewertung	15	51
Repräsentations- und Werbekosten	13	13
Instandhaltung, Wartung, Miete für Büroausstattung	11	12
Sonstige Steuern	9	1
Inanspruchnahme Bürgschaft	0	669
Übrige	485	369
	2.234	2.898

Die in der Berichtsperiode erfolgswirksam erfassten Zahlungen aus Leasingverhältnissen belaufen sich auf T€ 345 (Vj.: T€ 267). Hiervon entfallen auf Mindestleasingzahlungen T€ 21 (Vj.: T€ 23) und bedingte Mietzahlungen T€ 324 (Vj.: T€ 244).

10. WÄHRUNGSGEWINNE UND -VERLUSTE

Die Währungsgewinne und -verluste setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

in T€	2011	2010
Währungsgewinne	152	216
Währungsverluste	-117	-728
	35	-512



11. ERTRAGSTEUERN

Die tatsächlichen Steuerschulden für das laufende Geschäftsjahr und die Vorjahre werden unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuersätze mit den Beträgen bemessen, die erwartungsgemäß an die Finanzbehörde zu zahlen sind.

Der sich bei Anwendung der Senator AG ergebende Steuer- aufwand lässt sich zum tatsächlichen Steueraufwand wie folgt überleiten:

in T€	2011	2010
Ergebnis vor Ertragsteuern	-288	-465
Steuer zum angesetzten Steuersatz von 30 %	-86	-140
Effekt des nicht steuerpflichtigen Ergebnisses auf die Bestimmung des steuerpflichtigen Gewinns aus Equity-Anteil	-55	-38
Effekt der nicht abzugsfähigen Aufwendungen auf die Bestimmung des steuerpflichtigen Gewinns:		
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	15	8
Nicht der Steuer unterliegende Vermögens- mehrungen und Vermögensminderungen	0	30
Ansatz/Wertberichtigung aktive Steuerabgrenzung auf Verlustvorträge	-106	103
Nichtansatz steuerlicher Verluste	221	19
Sonstiges	13	20
Steueraufwand gemäß Konzernabschluss, davon	2	2
Steueraufwand des Berichtsjahres	2	0
Steueraufwand für Vorjahre	0	2

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Stand 1.1.2011	Zuführung/ Auflösung	Stand 31.12.2011
Aktive Steuerabgrenzung			
Steuerlicher Verlustvortrag	82	106	188
	82	106	188
Passive Steuerabgrenzung			
Filmverwertungsrechte (netto)	82	0	82
Finanzverbindlichkeiten	0	106	106
	82	106	188
Bilanzausweis	0	0	0

Im Berichtsjahr werden die Steueransprüche wegen der Verrechnungsmöglichkeit bei gleichen Steuerbehörden ins- gesamt saldiert ausgewiesen.

Die noch nicht steuerlich genutzten körperschaftsteuerlichen sowie gewerbesteuerlichen Verlustvorträge der Senator AG betragen zum 31. Dezember 2011 unverändert zum Vorjahr jeweils rund € 150 Mio.

12. ERGEBNIS JE AKTIE

Das gemäß IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie basiert auf der Division des laufenden Ergebnisses durch den gewich- teten Durchschnitt der Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien.

Für das Geschäftsjahr 2011	Periodenver- lust in T€	Gewichtete Durch- schnittszahl an Aktien	Ergebnis je Aktie in €
Den Aktionären zuzurechnender Periodenverlust	-288		
Ergebnis je Aktie Den Aktionären zuzurechnender Periodenverlust	-288	19.954.159	-0,01
Für das Geschäftsjahr 2010	Periodenver- lust in T€	Gewichtete Durch- schnittszahl an Aktien	Ergebnis je Aktie in €
Den Aktionären zuzurechnender Periodenverlust	-465		
Ergebnis je Aktie Den Aktionären zuzurechnender Periodenverlust	-465	19.954.159	-0,02

In den dargestellten Berichtsperioden gab es keine Verwä- serungseffekte.



C) ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Immaterielle Vermögenswerte:

in T€	Filmrechte Produktion	Filmrechte	Patente, Marken und Lizenzen	Geleistete Anzahlungen	2011 Summe	2010 Summe
Anschaffungskosten						
01. Januar	71.135	256.568	562	5.175	333.440	327.851
Zugänge	0	6.247	63	2.539	8.849	8.171
Umbuchungen	0	2.894	0	-2.894	0	0
Abgänge	0	-25.536	-4	0	-25.540	-2.582
31. Dezember	71.135	240.173	621	4.820	316.750	333.440
Kumulierte Abschreibungen						
01. Januar	70.861	246.542	560	2.092	320.055	314.822
Zugänge	0	7.266	11	250	7.527	7.744
- davon außerplanmäßig	0	278	0	0	278	82
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	-4
Abgänge	0	-25.394	-4	0	-25.398	-2.507
31. Dezember	70.861	228.414	567	2.342	302.184	320.055
Nettobuchwert	274	11.760	54	2.478	14.566	13.385
Nettobuchwert Vorjahr	274	10.026	2	3.083	13.385	

Abgänge an Filmrechten ergeben sich durch den Ablauf von Lizenzzeiten.

Die Position „Patente, Marken und Lizenzen“ umfasst im Wesentlichen Rechte an Drehbüchern. Sobald die Rechte an Drehbüchern für die Produktion eines Films verwertet wurden, werden diese Rechte als Produktionskosten des jeweiligen Films klassifiziert und unter den Filmrechten aktiviert.

Sachanlagen

(Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)

in T€	Gesamt 2011	Gesamt 2010
Anschaffungskosten		
01. Januar	1.076	1.087
Zugänge	24	50
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Abgänge	-52	-61
31. Dezember	1.048	1.076
Kumulierte Abschreibungen		
01. Januar	714	674
Zugänge	79	97
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Abgänge	-51	-57
31. Dezember	742	714
Nettobuchwert	306	362



14. ANTEILE AN ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN

in T€	Stand		Stand 31.12.2011
	1.1.2011	Veränderung	
Central Film Verleih GmbH, Berlin	67	154	221
deutschfilm GmbH, Berlin	0	0	0
X Verleih AG, Berlin	887	37	924
	954	191	1.145

Aufgrund der nicht mehr bestehenden Veräußerungsabsicht wurde im Geschäftsjahr die Beteiligung an der X Verleih AG aus dem Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgegliedert.

Die nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen weisen insgesamt im Geschäftsjahr ein Jahresergebnis in Höhe von T€41 (Vj.: T€-334), Umsatzerlöse von T€5.949 (Vj.: T€6.585), Aktiva in Höhe von T€10.025 (Vj.: T€14.930) sowie Schulden in Höhe von T€6.682 (Vj.: T€13.362) aus.

Langfristige Aktiva bestehen in Höhe von T€2.134 (Vj.: T€3.830), kurzfristige in Höhe von T€7.891 (Vj.: T€11.100). Die assoziierten Unternehmen haben kurzfristige Passiva in Höhe von T€4.874 (Vj.: T€9.596) und langfristige in Höhe von T€5.006 (Vj.: T€5.334).

Der kumulierte Gesamtbetrag der nicht mehr erfassten anteiligen Verluste aus assoziierten Unternehmen beträgt T€783 (Vj.: T€621).

15. WERTPAPIERE DES ANLAGE- UND UMLAUFVERMÖGENS

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten eine Rückkaufoption in Höhe von T€225. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 38 „Finanzinstrumente“. Desweiteren werden unter den Wertpapieren des Anlagevermögens Anteile an einer Gesellschaft ausgewiesen, an der sich Senator im Geschäftsjahr mit 10% beteiligt hat.

16. VORRÄTE

Senator verfügt über Lagerbestände an Bildtonträgern in Höhe von T€811 (Vj.: T€921).

Weder im Geschäftsjahr 2011 noch im Vorjahr mussten Wertberichtigungen auf die Lagerbestände vorgenommen werden.

Die Vorräte, die als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst worden sind, belaufen sich auf T€1.504 (Vj.: T€880).

17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die lang- und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2011	2010
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.955	11.285
Abzüglich Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	-1.761	-1.864
Forderungen, netto	10.194	9.421
Davon aus Fertigungsaufträgen	0	0

Forderungen werden zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen bilanziert. Die Forderungsverluste betragen in 2011 T€12 (Vj.: T€27).

Die Entwicklung der auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildeten Wertberichtigungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in T€	2011	2010
Stand am 01. Januar	1.864	3.588
Verbrauch	107	1.733
Auflösung	0	30
Zuführung	4	39
Stand am 31. Dezember	1.761	1.864

Zum 31. Dezember 2011 ist ein Forderungsbestand in Höhe von T€8.735 (Vj.: T€7.903) weder einzelwertberichtigt noch überfällig. Hier deuteten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.



Die zum Bilanzstichtag in Zahlungsverzug befindlichen, aber nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie folgt überfällig:

in T€	2011	2010
bis 30 Tage	326	484
31 Tage bis 90 Tage	888	906
91 Tage bis 180 Tage	171	109
181 Tage bis 360 Tage	7	0
ab 361 Tage	67	19
	1.459	1.518

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.459 (Vj.: T€ 1.518), welche zum Berichtszeitpunkt überfällig waren, wurden keine Wertminderungen gebildet, da keine wesentliche Veränderung in der Kreditwürdigkeit dieser Schuldner festgestellt wurde und mit einer Tilgung der ausstehenden Beträge gerechnet wird. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese offenen Posten.

18. FORDERUNGEN GEGEN NAHE STEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Die Forderungen gegen nahe stehende Personen und Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2011	2010
Forderungen gegen Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	1.742	1.377
Sonstige	5	0
	1.747	1.377

Zum 31. Dezember 2011 und 2010 ist der Gesamtbetrag der Forderungen weder wertgemindert noch überfällig. Zu weiteren Erläuterungen wird auf Punkt 40 „Beziehungen zu nahe stehenden Personen“ verwiesen.

19. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

in T€	2011	2010
Anzahlung für Anteilskauf	500	0
Anspruch VGF Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	345	240
Forderung gegen Förderinstitute	269	732
Forderung aus Kaufpreisanpassung	245	245
Forderung aus Beteiligungsverkäufen	41	41
Debitorsche Kreditoren	55	36
Notaranderkonto	19	19
Kauttionen	98	7
Übrige	608	694
	2.180	2.014

20. ÜBRIGE VERMÖGENSWERTE

Die übrigen Vermögenswerte setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in T€	2011	2010
Sonstige Steuern	383	52
Aktivische Abgrenzung	176	197
Sonstiges	14	0
	573	249

21. GEZEICHNETES KAPITAL

Stück	2011	2010
Aktien , 19.963.818 Stück		
Genehmigtes Kapital (2009/I) bis zu € 9.981.909; Bedingtes Kapital (2008/I) bis zu € 9.981.909; wurde in 2011 für die Ausgabe der Anleihe verwendet	19.963.818	19.963.818
Eigene Aktien	-9.659	-9.659
	19.954.159	19.954.159

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Es ist in nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Eigene Anteile werden in der Bilanz eigenkapitalmindernd erfasst. Der Erwerb eigener Anteile wird im Jahresabschluss als eine Veränderung im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Senator AG wurde mit Beschlussfassung der Hauptversammlung am 29. Juni 1999 erstmalig dazu ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien bis zu einer maximalen Höhe von 10% des Stammkapitals zu erwerben. Der Erwerb der eigenen Anteile erfolgte zu verschiedenen Zeitpunkten im Geschäftsjahr 2000. Die Gesellschaft hat



sich verpflichtet, keinen Handel mit den eigenen Aktien zu treiben und die eigenen Aktien nur unter bestimmten Umständen zu veräußern.

Am 31. Dezember 2011 weist die Gesellschaft 9.659 Stückaktien als eigene Anteile aus, auf die nominal €9.659 bzw. 0,05 % des Grundkapitals entfallen.

Auf der Hauptversammlung vom 20. Juli 2009 wurde das bis dahin bestehende genehmigte Kapital 2004/I aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital beschlossen, wodurch der Vorstand ermächtigt ist, nach Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in einem Zeitraum von fünf Jahren ab dem 29. September 2009 um einen Betrag von bis zu €9.981.909 zu erhöhen.

Das bedingte Kapital 2008/I, welches auf der HV vom 17. Juli 2008 beschlossen wurde, ist am 6. Mai 2010 mit Berichtigung vom 20. Mai 2010 ins Handelsregister eingetragen worden. Das bedingte Kapital wurde in 2011 für die Ausgabe der 8 % Optionsanleihe, die am 28. April 2016 zur Rückzahlung fällig ist, verwendet.

22. KAPITALRÜCKLAGE

Die Deutsche Bank AG brachte mit Forderungsverzichtserklärung vom 6. Dezember 2005 eine Forderung in Höhe von €22.431.226,48 als Sacheinlage in die Gesellschaft ein, davon entfielen €6.200.000 auf die Erhöhung des gezeichneten Kapitals und €16.231.226,48 auf die Einstellung in die Kapitalrücklage.

Die Erträge aus der Kapitalherabsetzung in 2004 in Höhe von €30.600.000 wurden nach den aktienrechtlichen Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung in die Kapitalrücklage eingestellt. In 2004 reduzierte sich die Kapitalrücklage aufgrund der vereinfachten Kapitalherabsetzung in Höhe von €1.328.813 für die von der Senator AG gehaltenen eigenen Anteile.

23. SONSTIGES EIGENKAPITAL

Die Senator Entertainment AG hat am 6. Mai 2011 eine Optionsanleihe erfolgreich platziert. Mit der Anleihe wurden 9.981.000 auf den Inhaber lautende Optionsscheine ausgegeben. Jeder Optionsschein gewährt seinem Inhaber das Recht zum Bezug von einer Aktie gegen Zahlung des Optionspreises. Der Wert der Optionsscheine betrug bei Ausgabe der Optionsanleihe €0,01 je Optionsschein.

24. ANTEILE OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Anteile ohne beherrschenden Einfluss.

25. KAPITALMANAGEMENT

Die Senator Entertainment AG unterliegt über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus keinen weiter gehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt. Die im Rahmen der Unternehmenssteuerung von der Gesellschaft herangezogenen Finanzkennzahlen sind überwiegend erfolgsorientiert.

Vorrangiges Ziel des Senator-Managements ist die für eine Unternehmensfortführung sicherzustellende Liquidität. Zur Umsetzung des Ziels werden neben der absoluten Höhe des Bestandes an liquiden Mitteln die erwarteten Ein- und Auszahlungen durch einen Plan auf Wochenbasis sowie einem mittelfristigen Plan, der sich über einen dreijährigen Zeitraum erstreckt, überwacht.

Um flexibel sich bietende Eigenkapital- und Fremdfinanzierungsoptionen am Markt nutzen zu können, ist eine ausreichend hohe Eigenkapitalquote erforderlich. Dabei wird das wirtschaftliche Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme überwacht. Die Eigenkapitalquote ist dabei das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Eigenkapital auf konsolidierter Basis und der Bilanzsumme. Das wirtschaftliche Eigenkapital setzt sich aus dem bilanziellen Eigenkapital sowie den Investitionszuschüssen zusammen.



Das wirtschaftliche Eigenkapital sowie die Eigenkapitalquote entwickelten sich wie folgt:

in T€	2011	2010
Bilanzielles Eigenkapital	2.077	2.265
Investitionszuschüsse	543	626
Wirtschaftliches Eigenkapital	2.620	2.891
Bilanzsumme	32.652	30.748
Eigenkapitalquote	8,0%	9,4%

Es existieren keine sogenannten Covenants, bei deren Nichteinhaltung eine Kündigung von Kreditverträgen drohen könnte.

26. VERPFLICHTUNGEN AUS LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland fällt als „State Plan“ im Sinne von IAS 19.36 unter die Regelungen von IAS 19. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2011 für die Mitarbeiter der Inlandsgesellschaften T€134 (2010: T€145) vom Arbeitgeber an den Rentenversicherungsträger gezahlt worden (Arbeitgeberanteil).

28. FINANZVERBINDLICHKEITEN

in T€	2011	2010
Anleihen	9.350	1.443
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.032	4.494
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	479	5.894
	14.861	11.831

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten

in T€	Buchwert 31.12.2011	2012		2013-2014		2015-2016	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Anleihen	9.350	799	0	1.597	0	1.065	9.530
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.032	173	4.044	97	988	0	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	479	9	479	0	0	0	0

in T€	Buchwert 31.12.2010	2011		2012-2013		2014	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Anleihen	1.443	107	1.443	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.494	238	512	201	3.000	83	982
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	5.894	526	5.035	15	859	0	0

27. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in T€	Personalarückstellungen	Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	
Stand 1.1.2011	107	3.470	3.577
Verbrauch	103	1.207	1.310
Auflösung	0	1.291	1.291
Zuführung	113	2.996	3.109
Stand 31.12.2011	117	3.968	4.085
Stand 1.1.2010	129	4.114	4.243
Verbrauch	129	1.691	1.820
Auflösung	0	821	821
Zuführung	107	1.868	1.975
Stand 31.12.2010	107	3.470	3.577

Die Personalarückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehenden Urlaub.

Die sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Lizenzgeberanteile sowie Prozessrisiken.



ANLEIHEN

Im Dezember 2008 wurden Anleihen mit einem Gesamtvolumen von €2,64 Mio. emittiert. Die Anleihen wurden in vier Tranchen begeben, deren Rückzahlung zu verschiedenen Zeitpunkten bis zum 22. Dezember 2011 erfolgte. Die Anleihen wurden mit Nominalzinssätzen zwischen 6,25 % und 6,75 % verzinst und sind mit Ausgabeaufschlägen (Agio) zwischen 7 % und 35 % zurückzuführen. Die Anleihen wurden mit immateriellen Vermögenswerten besichert. Zum Bilanzstichtag bestehen hieraus keine Verbindlichkeiten mehr.

Die Senator Entertainment AG hat die im Rahmen eines Bezugsangebots angebotene Optionsanleihe bei Altaktionären und qualifizierten Investoren am 6. Mai 2011 erfolgreich platziert. Ausgegeben wurden insgesamt 99.810 Stück Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 100 Euro mit einer Verzinsung von 8 % per annum, fällig in 2016 mit einem Gesamtnennbetrag von 9.981.000 Euro. Die neuen Teilschuldverschreibungen (ISIN der Optionsanleihe cum: DE000A1KQX87 / ISIN der Optionsanleihe ex: DE000A1KQX95) sowie die Optionschein (ISIN: DE000A1KQYA1) wurden im Mai 2011 im Freiverkehr der Frankfurter Börse eingeführt. Die Anleihen wurden mit immateriellen Vermögenswerten besichert.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die langfristigen Bankschulden betreffen in Höhe von T€988 ein unbesichertes Nachrangdarlehen aus dem H.E.A.T. Programm, welches der Senator Film Verleih GmbH gewährt wurde. Das Darlehen tritt mit dem Rückzahlungsanspruch des Nominalbetrages und der Zinszahlung im Rang hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Senator Film Verleih GmbH zurück. Der Zinssatz beträgt 8,251 %. Der Nachrang gilt auch im Insolvenzverfahren.

Mit der Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München, besteht ein Darlehen in Höhe von T€499, das jederzeit fällig gestellt werden kann. Der Darlehenszins lag im Geschäftsjahr zwischen 7,75 % und 8,07 % p. a. Das Darlehen ist besichert mit den aktuellen und künftig noch zu erwerbenden Anteilen an der X Verleih AG.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde von der Senator Entertainment AG ein Kreditrahmen über insgesamt €3,0 Mio. bei der IBB Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, vereinbart. Die Verzinsung des Darlehens betrug 6,5 % p. a. bzw. bei Ausnutzung als Terminkredit EURIBOR + 3,5 %. Das Darlehen wurde in Höhe von €1,0 Mio. zur Umschuldung bestehender Finanzverbindlichkeiten und in Höhe von €2,0 Mio. zur Betriebsmittelfinanzierung genutzt. Zum Bilanzstichtag 2010 wurde der Kreditrahmen vollständig ausgeschöpft. Mit Wirksamkeit des Kreditvertrages erklärte sich Senator bereit, bestimmte immaterielle Vermögenswerte nicht zu belasten und zu veräußern (Negativklärung). Im Geschäftsjahr wurden beide Darlehen vollständig zurückgeführt.

Ein Geldmarktkredit in Höhe von €7,5 Mio. mit mehrjähriger Laufzeit konnte mit der britischen Niederlassung der israelischen Bank Leumi im Geschäftsjahr abgeschlossen werden. Der Rahmenkredit ermöglicht es den Gesellschaften der Senator-Gruppe, Forderungen aus Verwertungsverträgen über bis zu 2 Jahre zwischen zu finanzieren und so den Zeitraum der Bindung eigenen Kapitals zu minimieren. Die Verzinsung des Darlehens beträgt LIBOR + 4,0%. Zum Bilanzstichtag wurde der Kreditrahmen in Höhe von €3,5 Mio. in Anspruch genommen. Zusätzlich berechnet die Bank eine Avalgebühr in Höhe von 0,75 % p. a. Der Kredit wurde mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit immateriellen Vermögenswerten und den Geschäftsanteilen an der Senator MovInvest GmbH besichert.

SONSTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Im Geschäftsjahr 2010 erhielt die Senator Entertainment AG ein Privatdarlehen in Höhe von €1,0 Mio. Das Darlehen ist zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahr 2011 und 2012 rätierlich zu bedienen. Die Verzinsung beträgt 8,5 % p. a. Zum Bilanzstichtag betrug das Darlehen noch T€400. Als Sicherheit wurden die Rechte und/oder Ansprüche an einem Film sicherungsübereignet.





Die Herren Prof. Dr. h.c. Roland Berger, Dr. Thomas Middelhoff und Helge Sasse haben der Senator Entertainment AG im Geschäftsjahr Darlehen in Höhe von T€ 39, T€ 39 und T€ 20 zur Verfügung gestellt. Die ungesicherten Kredite waren im Dezember 2011 zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen von Herrn Sasse wurde im Dezember zurückgezahlt. Die Darlehen wurden bzw. werden mit 6,75 % p. a. verzinst.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthielten im Vorjahr ein Darlehen in Höhe von € 2,5 Mio., das zum 31.12.2010 noch mit einem Nominalbetrag in Höhe von T€ 1.887 bilanziert war. Besichert wurde das Darlehen mit den gehaltenen Anteilen an der A-Company Consulting & Licensing AG, Berlin. Zum Bilanzstichtag bestehen hieraus keine Verbindlichkeiten mehr.

Des Weiteren enthielten die sonstigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010 zwei Darlehen von der amerikanischen Fondsgesellschaft Winchester Capital International LLC, Los Angeles, USA, die dem Konzern im Dezember 2009 sowie im November 2010 gewährt wurden. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 betrug der Darlehensbetrag T€ 2.329. Die Darlehen wurden im Geschäftsjahr vollständig zurückgeführt. Die Nominalzinssätze lagen bei 10,0 % bzw. 12,5 %. Als Sicherheit für die Rückzahlung beider Darlehen wurden Erlösansprüche an diversen Filmen abgetreten.

Die Herren Prof. Dr. h.c. Roland Berger, Dr. Thomas Middelhoff und Helge Sasse hatten der Senator Entertainment AG Darlehensmittel in Höhe von T€ 71, T€ 553 und T€ 35 zur Verfügung gestellt. Die ungesicherten Kredite wurden im Geschäftsjahr zurückgezahlt. Die Darlehen wurden mit EURIBOR + 3,5 % p. a. verzinst.

Der Wert der besicherten Aktiva beträgt ca. € 13,0 Mio. (Vj.: € 5,6 Mio.).

Darüber hinaus bestehen im Konzern keine Kreditlinien.

Die zum 31. Dezember 2011 bestehenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten waren durch die folgenden Inanspruchnahmen, Zinssätze und Fälligkeiten gekennzeichnet:

	31.12.2011 in T€	Zinssatz effektiv in %	Fälligkeit
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	988	8,251	Februar 2014
Anleihen	9.400	8,000	April 2016

29. ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Die erhaltenen Anzahlungen gliedern sich innerhalb der primären Segmente wie folgt:

in T€	2011	2010
Verleih	2.445	3.356
Sonstige	2	2
	2.447	3.358

30. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2011	2010
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	355	313
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahe stehenden Personen und Unternehmen	3	35
	358	348

31. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in T€	2011	2010
Verbindlichkeiten gegenüber Filmförderanstalten	533	641
Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme einer Bürgschaft	50	0
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	17	22
Kreditorische Debitoren	12	7
Übrige	62	3
	674	673



32. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN UND ABGRENZUNGEN

Die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen enthalten passivierte Investitionszuschüsse, welche über die Laufzeit der geförderten Maßnahmen aufgelöst werden.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen:

in T€	2011	2010
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	137	291
Verbindlichkeiten für Abgaben und Beiträge	15	15
Sonstige	23	21
	375	327

D) ERLÄUTERUNGEN ZUR EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Das Eigenkapital des Senator-Konzerns veränderte sich im Geschäftsjahr durch das Gesamtergebnis in Höhe von T€-288 sowie durch die Bilanzierung der im Geschäftsjahr mit der Anleihe ausgegebenen Option in Höhe von T€100.

E) ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Senator weist den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ nach der indirekten Methode aus, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder der Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten in Verbindung mit dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit angepasst wird.

33. LIQUIDE MITTEL

Bei den liquiden Mitteln (Finanzmittelfonds) handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben sowie Bankverbindlichkeiten, soweit es sich um Kontokorrentkonten handelt.

Zum 31. Dezember 2011 werden in der Konzernbilanz die Guthaben bei Kreditinstituten, die von den Verfügungsbeschränkungen betroffen sind, wie im Vorjahr unter den sonstigen finanziellen Vermögenwerten ausgewiesen (T€ 19, Vj.: T€60).

34. CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

Im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

in T€	2011	2010
Gezahlte Ertragsteuern	-9	-1
Erhaltene Ertragsteuern	0	0
Gezahlte Zinsen	-1.398	-1.445
Erhaltene Zinsen	33	9

35. CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Abfluss liquider Mittel aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Filmverwertungsrechte und andere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€-8.849 (Vj.: T€-8.127).

36. CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen und der Platzierung der Anleihe in Höhe von T€14.342 (Vj. T€6.005) stehen Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und Rückführung von Anleihen in Höhe von T€10.578 (Vj.: T€2.141) gegenüber. Wir verweisen auch auf die Ausführungen in Punkt 28 „Finanzverbindlichkeiten“.



F) WEITERE INFORMATIONEN

37. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

In Übereinstimmung mit IFRS 8 werden Informationen zu Geschäftsfeldern und geographischen Segmenten offen gelegt. Die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 wird unter Anwendung des ‚Management-Ansatzes‘ vorgenommen, d. h., die Segmentberichterstattung basiert auf der aktuellen für die interne Berichterstattung verwendete Segmentierung. Intersegmentäre Transaktionen: Segmenterträge, Segmentaufwendungen und Segmentergebnis beinhalten Transaktionen zwischen Geschäftsfeldern und zwischen geographischen Segmenten. Derartige Transaktionen werden zu Marktpreisen abgerechnet, die nicht verbundenen Parteien für ähnliche Leistungen berechnet werden. Diese Transaktionen werden für Zwecke der Konsolidierung eliminiert. Das primäre Berichtsformat gliedert sich nach den Geschäftsfeldern des Senator-Konzerns. Für das sekundäre Berichtsformat werden die geographischen Regionen verwendet, in denen der Senator-Konzern tätig ist.

GESCHÄFTSFELDER

Der Senator-Konzern führt den Großteil seiner Geschäfte in den folgenden Geschäftsfeldern durch:

- a) Produktion
- b) Verleih
- c) Sonstige.

Diese Geschäftsfelder stellen das primäre Berichtsformat dar.

Das Segment Produktion umfasst die Produktion von Kinofilmen. Das Segment Verleih beinhaltet die Auswertung von Filmen in Kinos in Deutschland und Österreich sowie die Auswertungen von Kinofilmen im Fernsehen und auf Video und DVD. Im Segment Sonstige werden Verkäufe von sonstigen Rechten, die beim Erwerb von Filmlicenzen dem Konzern übertragen wurden sowie die Musik-Aktivitäten zusammengefasst.

GEOGRAPHISCHE REGIONEN

Der Senator-Konzern ist international mit den Schwerpunkten Inland und übrige Länder tätig. Die sekundäre Segmentierung wird daher nach den geographischen Segmenten Inland und übrige Länder vorgenommen. Dabei wird danach unterschieden, wo Erlöse erzielt werden.



GESCHÄFTSFELDER

2011

in T€	Produktion	Verleih	Sonstige	Gesamt
Bereichsumsatz	306	31.688	93	32.087
Innenumsatz	9	3.593	0	3.602
Umsatzerlöse = Zurechenbare Erträge	297	28.095	93	28.485
Sonstige betriebliche Erträge	464	0	0	464
Zurechenbare Aufwendungen				
Abschreibungen	-251	-7.290	0	-7.541
<i>davon außerplanmäßig</i>	<i>0</i>	<i>-278</i>	<i>0</i>	<i>-278</i>
Verwertungs- und Produktionsaufwand	-587	-18.079	0	-18.666
Personalaufwand	-260	-1.010	0	-1.270
Summe	-1.098	-26.379	0	-27.477
Bruttogewinn/-verlust	-337	1.716	93	1.472
Nicht zurechenbare Erträge und Aufwendungen				
Sonstige betriebliche Erträge				2.749
Personalaufwand				-1.066
Abschreibungen				-82
Sonstige betriebliche Aufwendungen				-2.234
				839
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				118
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				-1.469
Equity-Ergebnis				191
Währungsergebnis				35
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				-286



2010

in T€	Produktion	Verleih	Sonstige	Gesamt
Bereichsumsatz	661	23.387	109	24.157
Innenumsatz	0	1.032	0	1.032
Umsatzerlöse = Zurechenbare Erträge	661	22.355	109	23.125
Zurechenbare Aufwendungen				
Abschreibungen	-294	-7.344	0	-7.638
<i>davon außerplanmäßig</i>	0	-82	0	-82
Verwertungs- und Produktionsaufwand	-29	-10.584	0	-10.613
Personalaufwand	-281	-1.126	0	-1.407
Summe	-604	-19.054	0	-19.658
Bruttogewinn/-verlust	57	3.302	109	3.467
Nicht zurechenbare Erträge und Aufwendungen				
Sonstige betriebliche Erträge				2.315
Personalaufwand				-1.210
Abschreibungen				-303
Sonstige betriebliche Aufwendungen				-2.898
				1.371
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				90
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				-1.546
Equity-Ergebnis				134
Währungsergebnis				-512
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				-463

Die damit verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Finanzinvestitionen in dem jeweiligen Segment lassen sich wie folgt aufliedern:

in T€	2011	2010
Vermögenswerte		
Produktion	1.448	1.088
Verleih	23.784	25.088
Sonstige	7.420	4.572
Summe	32.652	30.748
Verbindlichkeiten		
Produktion	399	418
Verleih	14.596	14.801
Sonstige	15.580	13.264
Summe	30.575	28.483
Investitionen		
Produktion	618	757
Verleih	8.178	7.419
Sonstige	76	46
Summe	8.872	8.222

GEOGRAPHISCHE SEGMENTE

Für die Aufteilung in geographische Segmente wurde die Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland, dem Inland zugeordnet, da sie überwiegend Umsätze auf dem deutschen Markt erzielt.

in T€	2011	2010
Umsätze		
Deutschland	27.702	22.760
Übrige Länder	783	365
Summe	28.485	23.125
Vermögenswerte		
Deutschland	32.486	30.688
Übrige Länder	166	60
Summe	32.652	30.748
Investitionen		
Deutschland	8.872	8.222
Übrige Länder	0	0
Summe	8.872	8.222



SEGMENTINFORMATIONEN

Die Segmentdaten wurden auf der Grundlage der im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

Das Segmentvermögen stellt das betriebsnotwendige Vermögen der einzelnen Segmente dar.

In den Segmentschulden sind die operativen Schulden und Rückstellungen der einzelnen Segmente enthalten.

Investitionen beinhalten die Ausgaben für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Für die geographische Segmentberichterstattung werden die Umsätze nach dem Standort des Kunden segmentiert, der in der Regel auch dem Standort der Konzerngesellschaft entspricht. Das Segmentvermögen und die Segmentinvestitionen wurden auf der Grundlage des Standortes der Konzerngesellschaft ermittelt.

38. FINANZINSTRUMENTE/MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN

a) Bewertung der Finanzinstrumente nach Kategorien

Die Finanzinstrumente der Aktivseite betreffen die Bewertungskategorie nach IAS 39 Kredite und Forderungen mit Ausnahme der Wertpapiere, Anteile an assoziierten Unternehmen sowie kurzfristige Finanzanlagen. Alle Finanzinstrumente der Passiva sind finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

b) Beizulegender Zeitwert

Alle finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind der Stufe 2 im Sinne von IFRS 7 zugeordnet. Während der Berichtsperiode zum 31. Dezember 2011 gab es keine Umbuchungen zwischen den Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1 und Stufe 2.

Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente wurde durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen ermittelt und entspricht aufgrund ihres kurzfristigen Charakters annähernd dem Buchwert.

Da die Buchwerte der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie verzinslichen Finanzverbindlichkeiten zum Stichtag von den beizulegenden Zeitwerten nur unwesentlich abweichen, wird auf eine tabellarische Darstellung der im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente verzichtet.

ALLGEMEINES

Der Senator-Konzern unterliegt aufgrund seiner operativen Tätigkeit den folgenden Risiken:

- Kreditrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Marktrisiken.

Unter den Marktrisiken werden auch Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen erfasst.

Im Folgenden werden

- die Risiken der jeweiligen Risikokategorie aufgeführt, die von der Senator-Gruppe als für den Konzern relevant identifiziert wurden,
- die Ziele, Regeln und Prozesse zur Risikoidentifizierung und zum Umgang mit den Risiken der Senator-Gruppe beschrieben.



Der Senator-Konzern hat einen zentralen Ansatz des finanziellen Risikomanagements in Portfolioform zur Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken. Die Risikopositionen ergeben sich aus den konzernweit vorgenommenen und geplanten zahlungswirksamen Ein- und Ausgängen als Marktrisiken, betreffend Zinssatz-, Preis- und Wechselkursänderungen. Zins- und Preisänderungsrisiken werden durch die Mischung von Laufzeiten sowie von fest- und variabel verzinslichen Positionen gesteuert.

OPTION

Mit Vertrag vom 1. September 2009 ist ein Geschäftsanteil von 40% am Stammkapital der Central Film Verleih GmbH durch die Senator AG zum Nominalwert veräußert worden.

Gleichzeitig war der Anteilskaufvertrag mit einer Option auf den Rückwerb dieser Anteile versehen. Die Option kann zwischen dem 1. Januar 2012 und 30. April 2012 mit Wirkung zum 1. Januar 2012 ausgeübt werden. Der Ausübungspreis der Option beläuft sich auf €41.200,00. Die Option wurde im Konzernabschluss mit T€225 bilanziert. Dieser Wert wurde auf Basis am Markt beobachtbarer Preisverhältnisse ermittelt und entsprechend IFRS 7 der Stufe 2 zugeordnet.

Mit notarieller Urkunde vom 16. Februar 2012 hat die Senator AG die Option auf den Rückwerb der Anteile gezogen.

KREDITRISIKO

Unter Kreditrisiko wird das Risiko des Zahlungsausfalls eines Kunden oder Vertragspartners der Senator-Gruppe verstanden, welches dazu führt, dass in der Konzernbilanz ausgewiesene Vermögenswerte, Finanzanlagen oder Forderungen einer Wertberichtigung unterzogen werden müssen. Demnach ist das Risiko auf den Buchwert dieser Vermögenswerte beschränkt.

Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kunden wird von den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen regelmäßig überwacht.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum 31. Dezember 2011 nicht wertberichtigt waren, lagen keine Anhaltspunkte für Zahlungsausfälle vor.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Liquiditätsrisiko der Gesellschaft besteht darin, dass sie möglicherweise mangels vorhandener Liquidität ihren finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen kann, zum Beispiel bei der Tilgung von Finanzschulden und der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen.

Die Senator Entertainment AG begrenzt dieses Risiko durch ein zentrales Cash-Management. Die erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge werden permanent überwacht.

Ergänzend zu den genannten Instrumenten der Liquiditätssicherung verfolgt die Senator Entertainment AG die sich an den Finanzmärkten bietenden Finanzierungsmöglichkeiten. Außerdem beobachtet die Senator Entertainment AG Entwicklungen, was deren Verfügbarkeit und Kosten betrifft. Ein wesentliches Ziel ist es, die finanzielle Flexibilität der Senator AG zu sichern und unangemessene Refinanzierungsrisiken zu begrenzen.

Zu den Fristigkeiten der bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag siehe Punkt 28 „Finanzverbindlichkeiten“.

MARKTRISIKO

a) Währungsrisiken

Aus dem Ein- und Verkauf in Fremdwährung können sich je nach Entwicklung des Wechselkurses Risiken für die Gesellschaft ergeben. Der Einkauf kann wechselkursbedingt teurer werden und der Verkauf in Fremdwährung kann zu einem in EUR geringeren Umsatz führen.

Größere Fremdwährungsrisiken ergeben sich bei Senator im Wesentlichen aus Einkäufen in US-Dollar. In den dargestellten Geschäftsjahren erfolgte keine Absicherung des Fremdwährungsrisikos.





b) Zinsrisiken

Bei den verzinslichen Forderungen und Schulden des Unternehmens sind sowohl Festzinsen aber auch variable Zinsen vereinbart. Marktzinssatzänderungen bei festverzinslichen Schulden würden sich nur dann auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum fair value bilanziert wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Sensitivitätsanalysen nach IFRS 7 wurden für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Wenn das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis T€ 3 (Vj.: T€ 3) geringer (höher) gewesen.

39. MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug in den Geschäftsjahren:

	2011	2010
Deutschland	35	40
	35	40

40. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN

Als nahe stehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen oder Personen, die den Senator-Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Allen Geschäften mit nahe stehenden Personen und Unternehmen wurden marktübliche Konditionen zugrunde gelegt.

Die HSW GmbH, Berlin, ist direkt zum Bilanzstichtag mit insgesamt 16,47% an der Senator AG beteiligt. Gesellschafter der HSW GmbH ist der Vorstand Helge Sasse. Die HSW GmbH gilt als nahe stehendes Unternehmen des Senator-Konzerns.

Des Weiteren gelten als nahe stehende Personen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Senator AG sowie ihre Familienangehörigen (vgl. Punkt 45 „Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats“).

Zu den Gesamtbezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Senator AG vgl. Punkt 46 „Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands“. Aus Vergütungen und Reiskostenabrechnungen bestanden zum 31. Dezember 2011 gegenüber dem Vorstand kurzfristige Forderungen in Höhe von T€ 5 (Vj.: T€ 1). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats betragen T€ 46 (Vj.: T€ 71).

Daneben bestanden Geschäftsbeziehungen mit folgenden nahe stehenden Personen und Unternehmen:

Die Senator AG hat im Geschäftsjahr 2008 mit der HSW GmbH einen Forderungskaufvertrag geschlossen. Gegenstand des Forderungskaufvertrages sind Forderungen der Senator AG gegen die X-Filme Creative Pool GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 2.600. Die Restkaufpreisforderung der Senator AG gegen die X-Filme Creative Pool GmbH war in drei gleichen Raten bis zum 1. Januar 2011 fällig. Ferner sind die Forderungen mit einer Verpfändung von Geschäftsanteilen an der X-Filme Creative Pool GmbH an die Senator AG gesichert. Gegen einen sofort fälligen Kaufpreis in Höhe von T€ 2.451 hat die Senator AG die Forderungen sowie die Sicherungsrechte an die HSW GmbH im Geschäftsjahr 2008 verkauft und übertragen.

Ein nahe stehendes Unternehmen, die Rechtsanwalts-gesellschaft Sasse & Partner, Berlin, war für Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr 2011 bei der Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen, vorwiegend im illegalen File-sharing, tätig. Im Rahmen dieser Verfolgung fordert das Unternehmen für Rechtsverletzungen (z.B. illegales Streaming) Schadenersatzzahlungen und Auslagenersatz vom Urheberrechtsverletzer. Die Schadenersatzleistungen werden an Senator weitergereicht. Im Ergebnis trägt Senator keine wirtschaftliche Belastung aus der Rechtsverfolgung, sondern erzielt durch die Rechtsverfolgung lizenzähnliche Erlöse.





Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Thomas Middelhoff sowie der Vorstand Helge Sasse erhielten im Geschäftsjahr 2011 Avalprovisionen in Höhe jeweils T€9.

Der Vorstand Helge Sasse sowie das Aufsichtsratsmitglied Dr. Thomas Middelhoff haben als Gesellschafter der Senator Entertainment AG Darlehensmittel in 2010 in Höhe von insgesamt T€ 588 der Gesellschaft zu Verfügung gestellt.

In 2011 gewährten der Vorstand Helge Sasse sowie das Aufsichtsratsmitglied Dr. Thomas Middelhoff der Senator Entertainment AG Darlehensmittel von insgesamt T€ 59. Zu weiteren Einzelheiten zu den Darlehen von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf unsere Ausführungen unter dem Punkt 28 „Finanzverbindlichkeiten“.

Das Aufsichtsratsmitglied Robert Basil Hersov ist Managing Partner der Sapinda U.K., London, Großbritannien, die wiederum ein verbundenes Unternehmen der Sapinda Deutschland GmbH, Berlin, ist.

Im Dezember 2011 haben Senator und das Hollywoodunternehmen RML Distribution International, LLC, Los Angeles, USA, (Relativity Media) sich auf einen Output Vertrag verständigt, demzufolge Senator in Zukunft alle Relativity Filme in Deutschland vertreiben wird, dessen endgültige Detailbedingungen derzeit noch in Verhandlung sind. Sapinda Deutschland GmbH, Berlin, (Sapinda) hat sich gegenüber Relativity Media verpflichtet, für sämtliche Zahlungen und Verpflichtungen des Konzerns unter dem Output Agreement einzustehen. Als Sicherheit gewährt Senator Sapinda eine erstrangige Sicherung an allen Rechten und Ansprüchen in Verbindung mit den erworbenen Filmrechten sowie an sämtlichen Anteilen der Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland. Für die Einräumung der Relativity Media-Garantie gegenüber Relativity Media sowie für die tatsächliche Stellung von Sicherheiten bzw. Zahlung erhält Sapinda von der Senator AG eine Commitment bzw. Guaranty Fee. Zum Stichtag sind hieraus keine Zahlungen fällig geworden, da die Garantie bisher nicht in Anspruch genommen wurde.

41. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

- 1) Gerichtliche Prozesse sowie Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft gegenüber den Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus über die im Jahresabschluss berücksichtigten Risiken hinaus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.
- 2) Zum 31. Dezember hatte der Konzern feststehende folgende finanzielle Verpflichtungen:

31.12.2011

in T€	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre
Miete und Leasing	2.636	325	1.577	734
Minimumgarantien	10.163	10.163	0	0
	12.799	10.488	1.577	734

31.12.2010

in T€	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre
Miete und Leasing	2.975	347	1.580	1.048
Minimumgarantien	7.521	7.521	0	0
	10.496	7.868	1.580	1.048

Im Dezember verständigten sich Senator und das Hollywoodunternehmen Relativity Media auf ein Output Agreement, darin verpflichtet sich Senator eine bestimmte Anzahl von Filmen pro Jahr von Relativity Media abzunehmen. Das Output Agreement hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag hängen von diversen Faktoren ab und werden voraussichtlich zwischen € 30 Mio. und € 50 Mio. pro Jahr liegen.





Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten aus erfolgsbedingt rückzahlbaren Fördermitteldarlehen im Zusammenhang mit der Produktions- (T€9.231; Vj.: T€9.274) und Verleihförderung (T€3.079; Vj.: T€2.736). Diese Fördermitteldarlehen sind jedoch nur aus anteiligen zukünftigen Erlösen, die die Kosten übersteigen, zurückzuführen.

42. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Für die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird auf die Ausführungen unter Punkt 28 „Finanzverbindlichkeiten“ verwiesen.

Die Senator AG hat im Geschäftsjahr 2008 sowie im Geschäftsjahr 2010 gegenüber der Universum Film GmbH, München, eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie sich in Form einer Schuldmitübernahme verpflichtet, für die Verpflichtungen aus dem zwischen der Senator Home Entertainment GmbH und Universum Film GmbH abgeschlossenen Videovertriebsvertrag vom 18. August 2006 und dem dazugehörigen Long Form Vertrag vom 13. Mai 2008 sowie dem Lizenzvertrag vom 2. Dezember 2010 einzustehen.

Die in den Konzernabschluss einbezogene Senator Home Entertainment GmbH hat im Geschäftsjahr 2009 und 2010 gegenüber der Universum Film GmbH, München, im Rahmen des oben genannten Vertriebsvertrags vom 18. August 2006 und 13. Mai 2008 sowie vom 2. Dezember 2010 verschiedene Sicherungsübertragungen zur Sicherung von geleisteten Vorschusszahlungen der Universum Film GmbH an die Senator Home Entertainment GmbH vorgenommen. Die Sicherungsübertragungen enthalten die Übertragung von Videomaterialien und Vervielfältigungsrechten im Bereich der Videogrammauswertung an diversen Filmen. Die Senator AG hat diesbezüglich Patronatserklärungen abgegeben.

Die in den Konzernabschluss einbezogene Senator Home Entertainment GmbH sowie die Senator Entertainment AG haben im Geschäftsjahr 2008 mit der optimal media production GmbH, Röbel/Müritz, zur Sicherung eines gewährten Zahlungsrahmens (bis zu T€550) sowie zukünftig

entstehenden Forderungen der optimal media production GmbH gegenüber der Senator Home Entertainment GmbH Sicherungsvereinbarungen geschlossen. Gegenstand der Sicherungsvereinbarungen sind zum einen die Abtretung von Erlösen der Senator Home Entertainment GmbH aus der Videoauswertung von fünf Filmen an die optimal media production GmbH sowie zum anderen die Verpfändung von Geschäftsanteilen der Senator Entertainment AG an der Senator Home Entertainment GmbH an die optimal media production GmbH.

Die Senator Film Produktion GmbH hat mit Vereinbarung vom 25. Oktober 2010 eine Schuldübernahme zugunsten von deutschfilm GmbH in Bezug auf die Co-Produktionsverträge zwischen deutschfilm und Summerstorm Entertainment GmbH, Berlin, erklärt. Insofern übernimmt Senator Film Produktion GmbH die Verpflichtung zur Rückzahlung eingebrachter Co-Produktionsbeiträge und Erlösabrechnungen und stellt die deutschfilm GmbH von jeglicher Inanspruchnahme durch Summerstorm frei.

43. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Honorare für die von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbrachten Leistungen für Unternehmen des Senator-Konzerns beliefen sich auf folgende Beträge:

in T€	2011	2010
Prüfungshonorare		
Ernst & Young GmbH	95	120
Bestätigungsleistungen	2	13
	97	133

44. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft und im elektronischen Bundesanzeiger dauerhaft zugänglich gemacht.





45. MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Vorstand:

Helge Sasse, CEO
Jurist

Herr Sasse war zudem im Geschäftsjahr Mitglied des Aufsichtsrats der X Verleih AG, Berlin.

Aufsichtsrat:

Dr. Andreas Pres, Hamburg (ab 2. August 2011)
- Vorsitzender -
Selbständiger Unternehmensberater,
Premium Restructuring Office GmbH, Hamburg

Wolf-Dieter Gramatke, Hamburg
- stellvertretender Vorsitzender -
Selbständiger Medienmanager und Berater, Great-Minds Consultants Entertainment – Media-e-business GmbH, Hamburg

Robert Basil Hersov, London, Großbritannien
(ab 2. August 2011)
Managing Partner Sapinda U.K., London, Großbritannien

Dipl.-Kfm. Walter F. Kalthoff, München
(ab 2. August 2011)
Rechtsanwalt in Einzelkanzlei, München

Norbert Kopp, Leverkusen
Kaufmann im Bereich Medien, Umwelt u. Technologie
Geschäftsführer der KTB Technologie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Leverkusen

Dr. Thomas Middelhoff, Bielefeld
(Vorsitzender bis 2. August 2011)
Dipl. Kaufmann

Chairman and Founding Partner Pulse Capital Partners LLC, New York, USA

Die Herren sind darüber hinaus Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien:

Wolf-Dieter Gramatke

DEAG Deutsche Entertainment AG, Berlin
(Vorsitzender)

DEAG classic AG, Berlin (Vorsitzender)

Pixelpark AG, Berlin (Vorsitzender bis 31. Juli 2011,
stellvertretender Vorsitzender ab 1. August 2011)

Robert Basil Hersov

Medikidz Limited, London, Großbritannien (Chairman)
Back in Time Hong Kong Ltd, Beijing, China
Deltec International Group, Nassau, Bahamas
Cullen Agricultural Holding Corp., Delaware, USA
Adorem Partners, London, Großbritannien, (Chairman)
Istanbul Sualti Dunyasi Turizm Ticaret AS, Istanbul, Türkei
The Nod Limited, London, Großbritannien
Summertrading Limited, Guildford, Großbritannien
Digital Media Technologies Limited, Gibraltar, Großbritannien, (Chairman)

Walter F. Kalthoff

C4 AG for Consulting, Commerce, Clearing and Cooperation, Grünwald

Norbert Kopp

MuM Mensch und Maschine Software SE, Wessling
HNE Technologie AG, Augsburg

Dr. Thomas Middelhoff

New York Times Company, New York, USA
Marseille-Kliniken AG, Hamburg (Vorsitzender)
3W Power Holdings S.A. / AEG Power Solution, Luxemburg, Luxemburg



46. GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vorstandsvergütung handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangangaben nach dem Handelsgesetzbuch (vgl. § 314 HGB) sowie um Angaben aufgrund der Vorgaben des Corporate Governance Kodex.

Die fixen Bezüge von Herrn Sasse beinhalten das Gehalt für das Geschäftsjahr 2011 (T€294, Vj.: T€280), eine Zulage zur Sozialversicherung (T€9; Vj.: T€9), einen Gruppenunfallversicherungsbeitrag (T€1; Vj.: T€1), einen Lebensversicherungsbeitrag (T€8; Vj.: T€8) sowie eine Zulage für die Kfz-Nutzung (T€18; Vj.: T€18).

Für Herrn Sasse besteht eine vertragliche Einkommensvereinbarung dergestalt, dass neben einem fixen Gehalt auch ein variabler Anteil gewährt wird. Der variable Anteil berechnet sich in Höhe von 5% des EBIT der Senator AG, maximal jedoch €500.000 pro Jahr. Im Geschäftsjahr erhielt Herr Sasse einen Bonus in Höhe von T€74 für das Geschäftsjahr 2010 sowie einen Sonderbonus in Höhe von T€50 für die abgeschlossene Restrukturierung des Senator-Konzerns.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 verteilen sich wie folgt:

Aufsichtsrat in €	Vergütung	Kostenerstattung	Gesamt
Dr. Andreas Pres	9.101,37	640,15	9.741,52
Wolf-Dieter Gramatke	20.000,00	2.031,15	22.031,15
Robert Basil Hersov	6.619,18	0,00	6.619,18
Walter F. Kalthoff	6.619,18	540,51	7.159,69
Norbert Kopp	16.000,00	888,49	16.888,49
Dr. Thomas Middelhoff	19.517,81	6.406,51	25.924,32
	77.857,54	10.506,81	88.364,35

47. AKTIEN DER ORGANMITGLIEDER

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 hielten die nachfolgend aufgeführten Organmitglieder folgende Aktien an der Senator Entertainment AG:

	Aktien	in%
Helge Sasse (direkt und indirekt über HSW GmbH)	3.288.410	16,47
Dr. Thomas Middelhoff	700.000	3,51
Wolf-Dieter Gramatke	76.862	0,38

48. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit notarieller Urkunde vom 16. Februar 2012 hat die Senator AG das unwiderrufliche Angebot zum Rückerwerb von 40% der Anteile an der Central Film Verleih GmbH angenommen und hält damit wieder 50% der Anteile an dieser Gesellschaft.

49. BEFREIUNG VON DER OFFENLEGUNG GEMÄSS § 264 ABS. 3 HGB

Folgende Gesellschaften nehmen die Befreiung von der Offenlegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- Senator Film Produktion GmbH, Berlin
- Senator Film Verleih GmbH, Berlin
- Senator Home Entertainment GmbH, Berlin

VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS ZUM 31. DEZEMBER 2011

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernberichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 27. April 2012

Helge Sasse
- Vorstand -





BESTÄTIGUNGSVERMERK

Konzernabschluss

„Wir haben den von der Senator Entertainment AG, Berlin, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang – sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die

Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt „Risikobericht“ und „Prognosebericht“ im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns hin. Dort ist ausgeführt, dass der Konzern bereits Verpflichtungen eingegangen ist, die einen erheblichen Liquiditätsbedarf zur Folge haben werden. Die finanziellen Verpflichtungen resultieren insbesondere aus einem mehrjährigen Output Vertrag mit dem US Studio RML Distribution International, LLC, Los Angeles, USA. Der Vorstand geht nach der derzeitigen Unternehmensplanung davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit aufrechterhalten werden kann und das geplante Unternehmenswachstum finanzierbar ist. Sollte das operative Geschäft jedoch nicht die geplante positive Entwicklung aufweisen, hängt die Fortführung des Konzerns ab Ende 2013 davon ab, dass die Aufnahme weiterer Mittel im erforderlichen Umfang gelingt.“

Berlin, 27. April 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer



SENATOR ENTERTAINMENT AG – BILANZ (HGB) AKTIVA

	31.12.2011	31.12.2010
	in €	in T€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene EDV-Software	51.667	1
Geleistete Anzahlungen	26.098	18
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	223.336	271
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.067.875	11.018
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.000.000	2.000
Beteiligungen	1.114.194	12
Wertpapiere des Anlagevermögens	162.500	67
Anlagevermögen	14.645.670	13.387
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.877	15
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.855.438	13.384
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.616.428	1.286
Sonstige Vermögensgegenstände	1.887.999	991
Wertpapiere		
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	650
Beteiligungen	0	1.035
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	341.225	0
Umlaufvermögen	20.703.967	17.361
Rechnungsabgrenzungsposten	486.769	462
Summe Aktiva	35.836.406	31.210



SENATOR ENTERTAINMENT AG – BILANZ (HGB) PASSIVA

	31.12.2011	31.12.2010
	in €	in T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital (davon bedingtes Kapital 9.981.909 (2008/I))	19.963.818	19.964
./. Eigene Anteile	-9.659	-10
Kapitalrücklage	46.831.226	46.831
Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	9.659	10
Bilanzverlust	-53.400.117	-52.635
Eigenkapital	13.394.927	14.160
Sonderposten für Investitionszuschüsse	481.696	554
Sonstige Rückstellungen	335.400	1.178
Verbindlichkeiten		
Anleihen	10.112.986	1.516
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	499.217	3.512
Erhaltene Anzahlungen	2.055	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	764.174	418
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.644.951	3.520
Sonstige Verbindlichkeiten	601.000	6.350
davon aus Steuern € 8.285 (Vj.: T€ 216)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0 (Vj.: T€ 0)		
Verbindlichkeiten	21.624.383	15.318
Summe Passiva	35.836.406	31.210



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB) DER SENATOR ENTERTAINMENT AG

	1.1. - 31.12.2011	1.1. - 31.12.2010
	in €	in T€
Umsatzerlöse	92.530	78
Sonstige betriebliche Erträge	2.344.898	2.120
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.201	14
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	1.013.087	1.037
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
• davon für Altersversorgung € 17.013,08 (Vj.: T€ 19)	122.290	138
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	65.194	179
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.630.416	2.629
Erträge aus Beteiligungen	0	0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	732.622	744
Zinsen und ähnliche Erträge		
• davon von verbundenen Unternehmen € 1.195.014,31 (Vj.: T€ 1.203)	1.266.675	1.288
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	101
Aufwendungen aus Verlustübernahme	725.628	1.184
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
• davon an verbundene Unternehmen € 348.286,08 (Vj.: T€ 409)	1.600.020	1.800
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-757.111	-2.852
Sonstige Steuern	8.418	0
Jahresfehlbetrag	-765.529	-2.852
Verlustvortrag	52.634.588	49.783
Entnahme aus der Rücklage für eigene Anteile	0	1
Bilanzverlust	53.400.117	52.634



SENATOR ENTERTAINMENT AG, BERLIN – ANHANG

für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss der Senator Entertainment AG (Senator AG) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Senator Entertainment AG ist zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Dieser wurde im Geschäftsjahr nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und wird zum Elektronischen Bundesanzeiger eingereicht. Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HR B 68059 B des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg geführt.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 S. 2 HGB in Verbindung mit § 264 d HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Filmrechte werden über die erwartete Nutzungsdauer wertungsbedingt abgeschrieben.

Die Abschreibung der Weltvertriebsrechte erfolgt entsprechend den Erlöserwartungen.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 3 und 10 Jahren und bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 13 Jahren liegen, nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter unter € 150 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen € 150 und € 1.000 betragen, werden in einem Sammelposten aktiviert und linear über 5 Jahre abgeschrieben (so genannte Poolabschreibung).

Sofern die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Wert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen übersteigen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

EIGENE ANTEILE

Eigene Anteile wurden aufgrund der Gesetzesänderungen durch das BilMoG bereits im Vorjahr nicht mehr auf der Aktivseite im Umlaufvermögen ausgewiesen (§ 272 Abs. 1a HGB).

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Für gewährte Investitionszuschüsse wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, der analog der Abschreibungen auf die geförderten Investitionen ertragswirksam aufgelöst wird.



SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, um alle zum Bilanzstichtag vorhandenen ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Sie sind nach den Erkenntnissen bis zur Bilanzaufstellung angemessen dotiert.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

ANGABEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt.

FINANZANLAGEN

Zur Entwicklung der Finanzanlagen wird auf die gesonderte Darstellung am Ende des Anhangs verwiesen. Im Geschäftsjahr wurde die Senator Film München GmbH, München, neu gegründet.

Aufgrund der nicht mehr bestehenden Veräußerungsabsicht wurde im Geschäftsjahr die Beteiligung an der X Verleih AG, Berlin, aus dem Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgegliedert.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind (wie auch im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten wird die erfolgsabhängige Provision für die Platzierung der im Geschäftsjahr ausgegebenen Optionsanleihe ausgewiesen. Die Provision wird über die Laufzeit der Anleihe ratierlich aufgelöst.

GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Senator AG beträgt € 19.954.159, eingeteilt in 19.963.818 Stückaktien. Von der Gesellschaft

werden 9.659 eigene Aktien gehalten.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die gesonderte Darstellung am Ende des Anhangs verwiesen.

Das bedingte Kapital 2008/I, welches auf der Hauptversammlung vom 17. Juli 2008 beschlossen wurde, ist am 6. Mai 2010 mit Berichtigung vom 20. Mai 2010 ins Handelsregister eingetragen worden. Das bedingte Kapital wurde im Geschäftsjahr für die ausgegebene Optionsanleihe verwendet.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Deutsche Bank AG brachte mit Forderungsverzichtserklärung vom 6. Dezember 2005 eine Forderung in Höhe von € 22.431.226,48 als Sacheinlage in die Gesellschaft ein, davon entfielen € 6.200.000 auf die Erhöhung des gezeichneten Kapitals und € 16.231.226,48 auf die Einstellung in die Kapitalrücklage.

Die Erträge aus der Kapitalherabsetzung in 2004 in Höhe von € 30.600.000 wurden nach den aktienrechtlichen Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag somit € 46.831.226.

EIGENE ANTEILE UND GEWINNRÜCKLAGEN

Die Senator Entertainment AG wurde mit Beschlussfassung der Hauptversammlung am 29. Juni 1999 erstmalig dazu ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb der eigenen Anteile erfolgte zu verschiedenen Zeitpunkten im Geschäftsjahr 2000. Der Beschluss zur Ermächtigung des Vorstands zur Veräußerung der Aktien wurde auf der Hauptversammlung vom 23. November 2004 gefasst.

Der Vorstand ist ermächtigt, die Aktien einzuziehen, für bestimmte Zwecke an Dritte zu veräußern, wenn sie zu einem Preis veräußert werden, der nicht wesentlich unter dem Börsenkurs zum Zeitpunkt der Veräußerung liegt, an Dritte im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Be-



teiligen, bei Umwandlungen oder Verschmelzungen oder im Rahmen eines Aktienoptionsplans anzubieten.

Am 31. Dezember 2010 weist die Gesellschaft 9.659 Stückaktien als eigene Anteile aus. Die eigenen Aktien können Mitgliedern des Vorstandes und den Arbeitnehmern der Gesellschaft sowie den Mitgliedern der Geschäftsführung und den Arbeitnehmern verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktienoptionsplanes zur Erfüllung ausgegebener Aktienoptionen angeboten und auf sie übereignet werden.

Aufgrund der Neufassung des § 272 HGB ist nach dem Erwerb eigener Anteile ein aktivischer Ausweis der erworbenen Anteile mit korrespondierendem Ausweis einer Rücklage für eigene Anteile – unabhängig vom Zweck des Erwerbs – nicht mehr zulässig. Dementsprechend ist der Ausweis von im Übergangszeitpunkt gehaltenen eigenen Anteilen beim Übergang auf das neue Recht an § 272 Abs. 1a HGB anzupassen. Hierfür ist die Rücklage für eigene Anteile aufzulösen und der frei werdende Betrag einer frei verfügbaren Rücklage zuzuführen. Zudem ist das gezeichnete Kapital um den Nennbetrag oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, den rechnerischen Nennwert der eigenen Anteile zu reduzieren. Ein darüber hinausgehender Betrag ist gegen frei verfügbare Rücklagen zu verrechnen. Damit einhergehend sind die eigenen Anteile auszubuchen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Prozessrisiken (T€ 50; Vj.: T€ 819), für Personal (T€ 89; Vj.: T€ 175) sowie für ausstehende Rechnungen (T€ 89; Vj.: T€ 82).

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

in T€	31.12.2011			31.12.2010		
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren
Anleihen	10.113	133	9.980	1.516	1.516	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	499	499	0	3.512	512	3.000
Erhaltene Anzahlungen	2	2	0	2	2	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	764	764	0	418	418	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis	9.645	9.645	0	3.520	3.520	0
Sonstige Verbindlichkeiten	601	601	0	6.350	5.491	859
	21.624	11.644	9.980	15.318	11.459	3.859

ANLEIHEN

Im Dezember 2008 wurden Anleihen mit einem Gesamtvolumen von € 2,64 Mio. emittiert. Die Anleihen wurden in vier Tranchen begeben, deren Rückzahlung zu verschiedenen Zeitpunkten bis zum 22. Dezember 2011 erfolgte. Die Anleihen wurden mit Nominalzinssätzen zwischen 6,25% und 6,75% verzinst und sind mit Ausgabeaufschlägen (Agio) zwischen 7% und 35% zurückzuführen. Die Anleihen wurden mit immateriellen Vermögenswerten besichert. Zum Bilanzstichtag bestehen hieraus keine Verbindlichkeiten mehr.

Die Senator Entertainment AG hat die im Rahmen eines Bezugsangebots angebotene Optionsanleihe bei Altaktionären und qualifizierten Investoren am 6. Mai 2011 erfolgreich platziert. Ausgegeben wurden insgesamt 99.810 Stück Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 100 Euro mit einer Verzinsung von 8% per annum, fällig in 2016 mit einem Gesamtnennbetrag von 9.981.000 Euro. Die neuen Teilschuldverschreibungen (ISIN der Optionsanleihe cum: DE000A1KQX87 / ISIN der Optionsanleihe ex: DE000A1KQX95) sowie die Optionscheine (ISIN: DE000A1KQYA1) wurden im Mai 2011 im Freiverkehr der Frankfurter Börse eingeführt. Die Anleihen wurden mit immateriellen Vermögenswerten besichert.



VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

BAYERISCHE HYPO- UND VEREINSBANK AG

Im Geschäftsjahr 2007 wurde mit der Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München, eine Kreditlinie mit einem Volumen von € 20,0 Mio. vereinbart. Im Dezember 2008 verzichtete die Bank gegen Zahlung von € 2,6 Mio. auf den in Anspruch genommenen Betrag von € 13,4 Mio. mit Ausnahme eines Restbetrages in Höhe von € 0,5 Mio. Der Restbetrag war am 31. Dezember 2009 fällig. Der Darlehenszins lag im Geschäftsjahr zwischen 7,75 % und 8,07 % p. a. Im Zuge des Darlehensverzichts sind sämtliche bestehenden Sicherheiten bis auf die Anteile an der X Verleih AG, Berlin, freigegeben worden.

INTERNATIONALES BANKHAUS BODENSEE AG

Im Geschäftsjahr 2010 wurde von der Senator Entertainment AG ein Kreditrahmen über insgesamt € 3,0 Mio. bei der IBB Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen, vereinbart. Die Verzinsung des Darlehens betrug 6,5 % p. a. bzw. bei Ausnutzung als Terminkredit EURIBOR + 3,5%. Das Darlehen wurde in Höhe von € 1,0 Mio. zur Umschuldung bestehender Finanzverbindlichkeiten und in Höhe von € 2,0 Mio. zur Betriebsmittelfinanzierung genutzt. Zum Bilanzstichtag 2010 wurde der Kreditrahmen vollständig ausgeschöpft. Mit Wirksamkeit des Kreditvertrages erklärte sich Senator bereit, bestimmte immaterielle Vermögensgegenstände nicht zu belasten und zu veräußern (Negativerklärung). Im Geschäftsjahr wurden beide Darlehen vollständig zurückgeführt.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Im Geschäftsjahr 2010 erhielt die Senator Entertainment AG ein Privatdarlehen in Höhe von € 1,0 Mio. Das Darlehen ist zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahr 2011 und 2012 rätierlich zu bedienen. Die Verzinsung beträgt 8,5 % p. a. Zum Bilanzstichtag betrug das Darlehen noch T€ 400. Als Sicherheit wurden die Rechte und/oder Ansprüche an einem Film sicherungsübereignet.

Die Herren Prof. Dr. h.c. Roland Berger, Dr. Thomas Middelhoﬀ und Helge Sasse haben der Senator Entertainment AG im Geschäftsjahr Darlehen in Höhe von T€ 39, T€ 39 und T€ 20 zur Verfügung gestellt. Die ungesicherten Kredite waren im Dezember 2011 zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen von Herrn Sasse wurde im Dezember zurückgezahlt. Die Darlehen wurden bzw. werden mit EURIBOR 6,75 % p. a. verzinst.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthielten im Vorjahr ein Darlehen in Höhe von € 2,5 Mio., das zum 31.12.2010 noch mit einem Nominalbetrag in Höhe von T€ 1.887 bilanziert war. Besichert wurde das Darlehen mit den gehaltenen Anteilen an der A-Company Consulting & Licensing AG. Zum Bilanzstichtag bestehen hieraus keine Verbindlichkeiten mehr.

Des Weiteren enthielten die sonstigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010 zwei Darlehen von der amerikanischen Fondsgesellschaft Winchester Capital International LLC, Los Angeles, USA, die dem Konzern im Dezember 2009 sowie im November 2010 gewährt wurden. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 betrug der Darlehensbetrag T€ 2.329. Die Darlehen wurden im Geschäftsjahr vollständig zurückgeführt. Die Nominalzinssätze lagen bei 10,0 % bzw. 12,5 %. Als Sicherheit für die Rückzahlung beider Darlehen wurden Erlösansprüche an diversen Filmen abgetreten.

Die Herren Prof. Dr. h.c. Roland Berger, Dr. Thomas Middelhoﬀ und Helge Sasse hatten der Senator Entertainment AG Darlehensmittel in Höhe von T€ 71, T€ 553 und T€ 35 zur Verfügung gestellt. Die ungesicherten Kredite wurden im Geschäftsjahr zurückgezahlt. Die Darlehen wurden mit EURIBOR + 3,5 % p. a. verzinst.

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Erlöse aus Verkäufen von Musikrechten.



SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden insbesondere Erträge aus weiterberechneten Kosten an Konzerngesellschaften in Höhe von T€ 1.397 (Vj.: T€ 1.709), Erträge aus einem Vergleich mit einem Darlehensgeber in Höhe von T€ 565 (Vj.: € 0) sowie Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von T€ 149 (Vj.: T€ 79) erfasst. Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von T€ 73 (Vj.: T€ 102) enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (T€ 400; Vj.: T€ 522), sonstige Fremdleistungen (T€ 72; Vj.: T€ 95) sowie Raumkosten und sonstige Mieten (T€ 389; Vj.: T€ 322).

ERTRÄGE AUS ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRÄGEN

Im Geschäftsjahr 2011 übernahm die Senator Entertainment AG im Zusammenhang mit bestehenden Ergebnisabführungsverträgen den Gewinn der Senator Film Verleih GmbH in Höhe von T€ 733.

AUFWENDUNGEN AUS ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRÄGEN

Im Geschäftsjahr 2011 übernahm die Senator Entertainment AG im Zusammenhang mit Ergebnisabführungsverträgen den Verlust der Senator Film Produktion GmbH in Höhe von T€ 288 und der Senator Home Entertainment GmbH in Höhe von T€ 438.

SONSTIGE ANGABEN

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Für die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen und sonstige Verbindlichkeiten wird auf die Ausführungen unter Verbindlichkeiten verwiesen.

Die Senator AG hat im Geschäftsjahr 2008 sowie im Geschäftsjahr 2010 gegenüber der Universum Film GmbH, München, eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie sich in Form einer Schuldmitübernahme verpflichtet, für die Verpflichtungen aus dem zwischen der Senator Home Entertainment GmbH und Universum Film GmbH, Mün-

chen, abgeschlossenen Videovertriebsvertrag vom 18. August 2006 und dem dazugehörigen Long Form Vertrag vom 13. Mai 2008 sowie dem Lizenzvertrag vom 2. Dezember 2010 einzustehen.

Die in den Konzernabschluss einbezogene Senator Home Entertainment GmbH hat im Geschäftsjahr 2009 und 2010 gegenüber der Universum Film GmbH, München, im Rahmen des oben genannten Vertriebsvertrags vom 18. August 2006 und 13. Mai 2008 sowie vom 2. Dezember 2010 verschiedene Sicherungsübertragungen zur Sicherung von geleisteten Vorschusszahlungen der Universum Film GmbH an die Senator Home Entertainment GmbH vorgenommen. Die Sicherungsübertragungen enthalten die Übertragung von Videomaterialien und Vervielfältigungsrechten im Bereich der Videogrammauswertung an diversen Filmen. Die Senator AG hat diesbezüglich Patronatserklärungen abgegeben.

Die Senator AG hat im Geschäftsjahr 2008 gegenüber der Universum Film GmbH, München, eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie sich in Form einer Schuldmitübernahme verpflichtet, für die Verpflichtungen aus dem zwischen der Senator Home Entertainment GmbH und Universum Film GmbH abgeschlossenen Lizenzverträge vom 8. Oktober 2008 sowie vom 2. Dezember 2010 einzustehen.

Die in den Konzernabschluss einbezogene Senator Home Entertainment GmbH sowie die Senator Entertainment AG haben im Geschäftsjahr 2008 mit der optimal media production GmbH, Röbel/Müritz, zur Sicherung eines gewährten Zahlungsrahmens (bis zu T€ 550) sowie zukünftig entstehenden Forderungen der optimal media production GmbH, Röbel/Müritz, gegenüber der Senator Home Entertainment GmbH Sicherungsvereinbarungen geschlossen. Gegenstand der Sicherungsvereinbarungen sind zum einen die Abtretung von Erlösen der Senator Home Entertainment GmbH aus der Videoauswertung von fünf Filmen an die optimal media production GmbH, Röbel/Müritz sowie zum anderen die Verpfändung von Geschäftsanteilen der Senator Entertainment AG an der Senator Home Entertainment GmbH an die optimal media production GmbH, Röbel/Müritz.



SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2011 hatte die Gesellschaft folgende langfristige Miet- und Leasingverpflichtungen:

in T€	2012	2013-2016	nach 2016
Miete und Leasing	321	1.573	734

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Es bestehen folgende Organschaftsverhältnisse (Körperschafts-, Gewerbe-, Umsatzsteuer):

Gesellschaft	EAV seit
Senator Film Verleih GmbH	2002
Senator Home Entertainment GmbH	2007
Senator Film Produktion GmbH	2007

DURCHSCHNITTLICHE ZAHL DER ARBEITNEHMER

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 beschäftigte die Gesellschaft im Durchschnitt 13 Angestellte ohne Vorstand (Vorjahr: 13 Mitarbeiter).

BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN

Als nahe stehende Unternehmen oder Personen gelten Unternehmen oder Personen, die die Senator Entertainment AG beherrschen oder von ihr beherrscht werden.

Allen Geschäften mit nahe stehenden Personen und Unternehmen wurden marktübliche Konditionen zu Grunde gelegt.

Die HSW GmbH, Berlin, ist direkt zum Bilanzstichtag mit insgesamt 16,47 % an der Senator Entertainment AG beteiligt. Gesellschafter der HSW GmbH ist der Vorstand Helge Sasse. Die HSW GmbH gilt als nahe stehendes Unternehmen der Senator Entertainment AG.

Des Weiteren gelten als nahe stehende Personen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Senator AG sowie ihre Familienangehörigen.

Zu den Gesamtbezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Senator AG verweisen wir auf den Punkt „Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat“. Aus Vergütungen und Reiskostenabrechnungen bestanden zum 31. Dezember 2011 gegenüber dem Vorstandsmitglied Forderungen

i. H. v. T€5 (Vj.: T€1). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats betragen T€46 (Vj.: T€71).

Daneben bestanden Geschäftsbeziehungen mit folgenden nahe stehenden Personen und Unternehmen:

Die Senator AG hat im Geschäftsjahr 2008 mit der HSW GmbH einen Forderungskaufvertrag geschlossen. Gegenstand des Forderungskaufvertrages sind Forderungen der Senator AG gegen die X-Filme Creative Pool GmbH, Berlin, i. H. v. T€2.600. Die Restkaufpreisforderung der Senator AG gegen die X-Filme Creative Pool GmbH, Berlin, wäre in drei gleichen Raten bis zum 1. Januar 2011 fällig gewesen. Ferner sind die Forderungen mit einer Verpfändung von Geschäftsanteilen an der X-Filme Creative Pool GmbH, Berlin, an die Senator AG gesichert. Gegen einen sofort fälligen Kaufpreis i. H. v. T€2.451 hat die Senator AG die Forderungen sowie die Sicherungsrechte an die HSW GmbH im Geschäftsjahr 2008 verkauft und übertragen.

Ein nahe stehendes Unternehmen, die Rechtsanwalts-gesellschaft Sasse & Partner, Berlin, war für Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr 2011 bei der Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen, vorwiegend im illegalen File-sharing, tätig. Im Rahmen dieser Verfolgung fordert das Unternehmen für Rechtsverletzungen (z.B. illegales Streaming) Schadensersatzzahlungen und Auslagenersatz vom Urheberrechtsverletzer. Die Schadenersatzleistungen werden an Senator Konzerngesellschaften weitergereicht. Im Ergebnis trägt der Senator-Konzern keine wirtschaftliche Belastung aus der Rechtsverfolgung, sondern erzielt durch die Rechtsverfolgung lizenzähnliche Erlöse.

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Thomas Middelhoff sowie der Vorstand Helge Sasse erhielten im Geschäftsjahr 2011 Avalprovisionen in Höhe jeweils T€9.

Der Vorstand Helge Sasse sowie das Aufsichtsratsmitglied Dr. Thomas Middelhoff haben als Gesellschafter der Senator Entertainment AG Darlehensmittel in 2010 in Höhe von insgesamt T€588 der Gesellschaft zu Verfügung gestellt.





In 2011 gewährten der Vorstand Helge Sasse sowie das Aufsichtsratsmitglied Dr. Thomas Middelhoff der Senator Entertainment AG Darlehensmittel von insgesamt T€ 59. Zu weiteren Einzelheiten zu den Darlehen von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf unsere Ausführungen unter „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Das Aufsichtsratsmitglied Robert Basil Hersov ist Managing Partner der Sapinda U.K., London, Großbritannien, die wiederum ein verbundenes Unternehmen der Sapinda Deutschland GmbH, Berlin, ist.

Im Dezember 2011 haben Senator und das Hollywoodunternehmen RML Distribution International, LLC, Los Angeles, USA, (Relativity Media), sich auf einen Output Vertrag verständigt, demzufolge Senator in Zukunft alle Relativity Filme in Deutschland vertreiben wird, dessen endgültige Detailbedingungen derzeit noch in Verhandlung sind. Sapinda Deutschland GmbH, Berlin, (Sapinda) hat sich gegenüber Relativity Media verpflichtet, für sämtliche Zahlungen und Verpflichtungen des Konzerns unter dem Output Agreement einzustehen. Als Sicherheit gewährt Senator AG Sapinda eine erstrangige Sicherung an allen Rechten und Ansprüchen in Verbindung mit den erworbenen Filmrechten sowie an sämtlichen Anteilen der Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland. Für die Einräumung der Relativity Media-Garantie gegenüber Relativity Media sowie für die tatsächliche Stellung von Sicherheiten bzw. Zahlung erhält Sapinda von Senator eine Commitment bzw. Guaranty Fee. Zum Stichtag sind hieraus keine Zahlungen fällig geworden, da die Garantie bisher nicht in Anspruch genommen wurde.

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Vorstand:

Helge Sasse, CEO
Jurist

Herr Sasse war zudem im Geschäftsjahr Mitglied des Aufsichtsrats der X Verleih AG, Berlin.

Aufsichtsrat:

Dr. Andreas Pres, Hamburg (ab 2. August 2011)
- Vorsitzender -
Selbständiger Unternehmensberater,
Premium Restructuring Office GmbH, Hamburg

Wolf-Dieter Gramatke, Hamburg
- stellvertretender Vorsitzender -
Selbständiger Medienmanager und Berater, Great-Minds Consultants Entertainment – Media-e-business GmbH, Hamburg

Robert Basil Hersov, London, Großbritannien
(ab 2. August 2011)
Managing Partner Sapinda U.K., London, Großbritannien

Dipl.-Kfm. Walter F. Kalthoff, München
(ab 2. August 2011)
Rechtsanwalt in Einzelkanzlei, München

Norbert Kopp, Leverkusen
Kaufmann im Bereich Medien, Umwelt u. Technologie
Geschäftsführer der KTB Technologie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Leverkusen

Dr. Thomas Middelhoff, Bielefeld
(Vorsitzender bis 2. August 2011)
Dipl. Kaufmann

Chairman and Founding Partner Pulse Capital Partners LLC, New York, USA

Die Herren sind darüber hinaus Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien:

Wolf-Dieter Gramatke

DEAG Deutsche Entertainment AG, Berlin
(Vorsitzender)
DEAG classic AG, Berlin (Vorsitzender)
Pixelpark AG, Berlin (Vorsitzender bis 31. Juli 2011,
stellvertretender Vorsitzender ab 1. August 2011)





Robert Basil Hersov

Medikidz Limited, London, Großbritannien (Chairman)
 Back in Time Hong Kong Ltd, Beijing, China
 Deltec International Group, Nassau, Bahamas
 Cullen Agricultural Holding Corp., Delaware, USA
 Adorem Partners, London, Großbritannien, (Chairman)
 Istanbul Sualti Dunyasi Turizm Ticaret AS, Istanbul, Türkei
 The Nod Limited, London, Großbritannien
 Summertrading Limited, Guildford, Großbritannien
 Digital Media Technologies Limited, Gibraltar, Großbritannien, (Chairman)

Walter F. Kalthoff

C4 AG for Consulting, Commerce, Clearing and Cooperation, Grünwald

Norbert Kopp

MuM Mensch und Maschine Software SE, Wessling
 HNE Technologie AG, Augsburg

Dr. Thomas Middelhoff

New York Times Company, New York, USA
 Marseille-Kliniken AG, Hamburg (Vorsitzender)
 3W Power Holdings S.A. / AEG Power Solution, Luxemburg, Luxemburg

AKTIEN DER ORGANMITGLIEDER

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 hielten die nachfolgend aufgeführten Organmitglieder folgende Aktien an der Senator Entertainment AG:

	Aktien	in %
Helge Sasse (direkt und indirekt über HSW GmbH)	3.288.410	16,47
Dr. Thomas Middelhoff	700.000	3,51
Wolf-Dieter Gramatke	76.862	0,38

BEZÜGE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Bezüge für das Geschäftsjahr 2011:

Vorstandsmitglieder	Bezüge
Helge Sasse	T€ 454

Die fixen Bezüge von Herrn Sasse beinhalten das Gehalt für das Geschäftsjahr 2011 (T€ 294, Vj.: T€ 280), eine Zulage zur Sozialversicherung (T€ 9; Vj.: T€ 9), einen Gruppenunfallversicherungsbeitrag (T€ 1; Vj.: T€ 1), einen Lebensversicherungsbeitrag (T€ 8; Vj.: T€ 8) sowie eine Zulage für die Kfz-Nutzung (T€ 18; Vj.: T€ 18).

Für Herrn Sasse besteht eine vertragliche Einkommensvereinbarung dergestalt, dass neben einem fixen Gehalt auch ein variabler Anteil gewährt wird. Der variable Anteil berechnet sich in Höhe von 5 % des EBIT des Senator-Konzerns, maximal jedoch € 500.000 pro Jahr. Im Geschäftsjahr erhielt Herr Sasse einen Bonus in Höhe von T€ 74 für das Geschäftsjahr 2010 sowie einen Sonderbonus in Höhe von T€ 50 für die abgeschlossene Restrukturierung des Senator-Konzerns.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 verteilen sich wie folgt:

Aufsichtsrat in €	Vergütung	Kostenerstattung	Gesamt
Dr. Andreas Pres	9.101,37	640,15	9.741,52
Wolf-Dieter Gramatke	20.000,00	2.031,15	22.031,15
Robert Basil Hersov	6.619,18	0,00	6.619,18
Walter F. Kalthoff	6.619,18	540,41	7.159,69
Norbert Kopp	16.000,00	888,49	16.888,49
Dr. Thomas Middelhoff	19.517,81	6.406,51	25.924,32
	77.857,54	10.506,81	88.364,35

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB wird auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare im Anhang dieses Jahresabschlusses verzichtet, da eine Angabe in dem die Gesellschaft einbeziehenden Konzernabschluss der Senator Entertainment AG, Berlin, enthalten ist.

ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft und im elektronischen Bundesanzeiger zugänglich gemacht.





BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 21 WPHG

Die Sternenstaub Fund GmbH, München, hat gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Senator AG am 23. Januar 2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und nun 9,52 % (1.900.000 Stimmrechte) beträgt.

Die Stiftung Sternenstaub, München, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Senator AG am 23. Januar 2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 9,52% (1.900.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 9,52% (1.900.000 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Sternenstaub Fund GmbH zuzurechnen.

Dr. Jürgen Todenhöfer, München, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Senator AG am 23. Januar 2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 9,52% (1.900.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 9,52% (1.900.000 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Stiftung Sternenstaub und die Sternenstaub Fund GmbH zuzurechnen.

Die HSW GmbH, Berlin, hat gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Senator AG am 23. Januar 2012 die Schwelle von 15% unterschritten hat und nun 11,46% (2.288.416 Stimmrechte) beträgt.

Die Paroli Publishing Musik, Media- und Verlags GmbH, Berlin, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Senator AG am 23. Januar 2012 die Schwelle von 15% unterschritten hat und zu diesem Tag 11,46% (2.288.416 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 11,46% (2.288.416 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die HSW GmbH zuzurechnen.

Herr Helge Sasse, Berlin, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Senator AG am 23. Januar 2012 die Schwelle von 15% unterschritten hat und zu diesem Tag 11,46% (2.288.416 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 11,46% (2.288.416 Stimmrechte)

nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Paroli Publishing Musik, Media- und Verlags GmbH und die HSW GmbH zuzurechnen.

Die Sapinda Holding B.V., Schiphol, Niederlande, hat gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie am 1. Juli 2011 Finanzinstrumente unmittelbar hält, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Senator AG zu beziehen, die 11,81% der Stimmrechte (2.357.994 Stimmrechte) verbriefen. An diesem Tag hätte sie damit die Schwellen von 20% und 15% der Stimmrechte an der Senator AG unterschritten. Der Ausübungszeitraum für die Finanzinstrumente lautet im Hinblick auf 2.107.994 Stimmrechte bis zum 20. Dezember 2011 und im Hinblick auf 250.000 Stimmrechte bis zum 31. Dezember 2011.

Die Sternenstaub Fund GmbH (vormals Cyber Media GmbH), München, hat gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Senator AG am 17. Mai 2011 die Schwelle von 3% überschritten hat und nun 4,51% (900.000 Stimmrechte) beträgt.

Die Stiftung Sternenstaub, München, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Senator AG am 17. Mai 2011 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Tag 4,51% (900.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,51% (900.000 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Sternenstaub Fund GmbH zuzurechnen.

Dr. Jürgen Todenhöfer, München, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Senator AG am 17. Mai 2011 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Tag 4,51% (900.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 4,51% (900.000 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Sternenstaub Fund GmbH und die Stiftung Sternenstaub zuzurechnen.





Die Sapinda Holding B.V., Schiphol, Niederlande, hat gem. § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie am 11. Mai 2011 Finanzinstrumente unmittelbar hält, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der Senator AG zu beziehen, die 21,20% der Stimmrechte (4.232.994 Stimmrechte) verbriefen. An diesem Tag hätte sie damit die Schwellen von 5%, 10%, 15% und 20% der Stimmrechte an der Senator AG überschritten. Der Ausübungszeitraum für die Finanzinstrumente lautet im Hinblick auf 2.125.000 Stimmrechte bis zum 30. Juni 2011 und im Hinblick auf 2.107.994 Stimmrechte bis zum 20. Dezember 2011.

Prof. Dr. h.c. Roland Berger, München, hat gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Senator AG am 21. Dezember 2010 die Schwelle von 10% unterschritten hat und nun 6,487% (1.295.000 Stimmrechte) beträgt.

Herr Wolfgang Mast, Deutschland, hat gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Senator AG am 21. Dezember 2010 die Schwelle von 3% überschritten hat und nun 4,76% (950.000 Stimmrechte) beträgt.

Die Capdura Management GmbH (vormals Lucrum-Management GmbH), Leverkusen, hat uns am 23. Juni 2010 mitgeteilt, dass sie ihre uns übermittelte Stimmrechtsmitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG vom 15. April 2010 zurücknimmt, da zu dem dort mitgeteilten Zeitpunkt keine Mitteilungspflicht bestand.

Die KTB Technologie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Leverkusen, hat gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Senator AG am 12. April 2010 die Schwellen von 5%, 10% und 15% überschritten hat und zu diesem Tag 15,58% (3.110.861 Stimmrechte) beträgt.

Die Capdura Management GmbH, Leverkusen, hat gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Senator AG am 12. April 2010 die Schwellen von 5%, 10% und 15% überschritten hat und zu diesem Tag 15,58% (3.110.861 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind der Capdura Management GmbH 15,58% (3.110.861 Stimmrechte) über die KTB Technologie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die HSW GmbH, Berlin, hat gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Senator AG am 12. April 2010 die Schwellen von 25% und 20% unterschritten hat und nun 16,47% (3.288.416 Stimmrechte) beträgt.

Prof. Dr. Roland Berger, München, hat gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Senator AG am 8. November 2006 die Schwellen von 5% und 10% überschritten hat und zum 8. November 2006 10,02% (2.000.000 Aktien) betrug.

Die KTB Technologie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Leverkusen, hat gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Senator AG am 22. Februar 2007 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Tag 4,98% (995.000 Stimmrechte) beträgt.

Die Lucrum-Management GmbH, Leverkusen, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Senator AG am 22. Februar 2007 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Tag 4,98% (995.000 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind der Lucrum-Management GmbH 4,98% (995.000 Stimmrechte) über die KTB Technologie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die HSW GmbH, Berlin (vormals Köln), hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Senator AG am 7. September 2007 die Schwelle von 25% überschritten hat und zu diesem Tag 27,38% (5.466.228 Stimmrechte) beträgt.



ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft und im elektronischen Bundesanzeiger dauerhaft zugänglich gemacht.

ERGEBNISVERWENDUNG

in T€	Geschäftsjahr 1.1.-31.12.2011	Geschäftsjahr 1.1.-31.12.2010
Jahresergebnis	-765	-2.852
Verlustvortrag	52.635	-49.783
Entnahme aus der Rücklage für eigene Anteile	0	1
Bilanzverlust	-53.400	-52.634

KONZERNABSCHLUSS

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen für die in der Aufstellung des Anteilsbesitzes aufgeführten Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB sind.

Bezüglich der nach § 285 Nr. 11 HGB erforderlichen Angaben zum Anteilsbesitz wird auf die gesonderte Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen.

**VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS
ZUM 31. DEZEMBER 2011**

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 27. April 2012

Helge Sasse
- Vorstand -





ANLAGE (1) ZUM ANHANG

Entwicklung des Anlagevermögens 2011

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
in €	Stand 1.1.2011	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	Stand 31.12.2011
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Filmverwertungsrechte	6.684.659	0	0	0	6.684.659
Lizenzen	4.500	0	0	0	4.500
EDV-Software	252.832	60.000	70	0	312.762
Geleistete Anzahlungen	78.343	8.255	0	0	86.598
	7.020.333	68.255	70	0	7.088.518
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	645.053	9.276	2.882	0	651.447
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.482.506	50.000	0	0	14.532.506
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.000.000	0	0	0	2.000.000
Beteiligungen	12.500	0	0	1.035.134	1.047.634
Wertpapiere des Anlagevermögens	66.560	162.500	0	0	229.060
	16.561.566	212.500	0	1.035.134	17.809.200
	24.226.952	290.031	2.952	1.035.134	25.549.165

Kumulierte Abschreibungen					
in €	Stand 1.1.2011	Zugänge	Abgänge		Stand 31.12.2011
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Filmverwertungsrechte	6.684.659	0	0		6.684.659
Lizenzen	4.500	0	0		4.500
EDV-Software	251.779	9.386	70		261.095
Geleistete Anzahlungen	60.500	0	0		60.500
	7.001.438	9.386	70		7.010.754
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	374.034	55.808	1.731		428.111
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.464.631	0	0		3.464.631
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0		0
Beteiligungen	0	0	0		0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0		0
	3.464.631	0	0		3.464.631
	10.840.102	65.194	1.801		10.903.495



Buchwerte	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
	in €	in T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Filmverwertungsrechte	0	0
Lizenzen	0	0
EDV-Software	51.667	1
Geleistete Anzahlungen	26.098	18
	77.765	19
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	223.336	271
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.067.875	11.018
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.000.000	2.000
Beteiligungen	1.047.634	12
Wertpapiere des Anlagevermögens	229.060	67
	14.344.569	13.097
	14.645.670	13.387





ANLAGE (2) ZUM ANHANG

Senator Entertainment AG, Berlin
Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2011

Die Senator AG war zum 31. Dezember 2011 an folgenden Gesellschaften direkt oder mittelbar beteiligt:

Gesellschaft	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2011 in T€	Jahresergebnis 2011 in T€
Senator Film Köln GmbH, Köln	100,00	-124	-107
Senator Film München GmbH, München	100,00	-12	-37
Senator Film Produktion GmbH, Berlin ¹	100,00	792	0
Senator Film Verleih GmbH, Berlin ¹	100,00	8.900	0
Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH, Berlin	100,00	-16	-1
Senator Home Entertainment GmbH, Berlin ¹	100,00	25	0
Senator MovInvest GmbH, Berlin	100,00	-270	-295
Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland	100,00	-10.410	474
Senator Film Austria GmbH, Wien, Österreich ²	100,00	55	56
deutschfilm GmbH, Berlin	50,00	-1.591	-365
X Verleih AG, Berlin	31,38	2.472	118
Central Film Verleih GmbH, Berlin ³	10,00	646	288

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit Senator AG

²⁾ indirekt über Senator Film Verleih GmbH

³⁾ in 2012 erwarb die Senator AG weitere 40 % der Geschäftsanteile

ANLAGE (3) ZUM ANHANG

Entwicklung des Eigenkapitals vom
1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2011

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklagen eigene Anteile	andere Gewinnrücklagen	Bilanzverlust	Summe Eigenkapital
Stand 1. Januar 2010	19.964	46.831	5	0	-49.784	17.016
Abschreibung eigene Anteile	0	0	-1	0	1	0
Kürzung eigene Anteile	-10	0	-4	10	0	-4
Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres	0	0	0	0	-2.852	-2.852
Stand 1. Januar 2011	19.954	46.831	0	10	-52.635	14.160
Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres	0	0	0	0	-765	-765
Stand 31. Dezember 2011	19.954	46.831	0	10	-53.400	13.395



BESTÄTIGUNGSVERMERK

Einzelabschluss

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Senator Entertainment AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt „Risikobericht“ und „Prognosebericht“ im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns hin. Dort ist ausgeführt, dass der Konzern bereits Verpflichtungen eingegangen ist, die einen erheblichen Liquiditätsbedarf zur Folge haben werden. Die finanziellen Verpflichtungen resultieren insbesondere aus einem mehrjährigen Output Vertrag mit dem US Studio RML Distribution International, LLC, Los Angeles, USA. Der Vorstand geht nach der derzeitigen Unternehmensplanung davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit aufrechterhalten werden kann und das geplante Unternehmenswachstum finanzierbar ist. Sollte das operative Geschäft jedoch nicht die geplante positive Entwicklung aufweisen, hängt die Fortführung der Gesellschaft ab Ende 2013 davon ab, dass die Aufnahme weiterer Mittel im erforderlichen Umfang gelingt.“

Berlin, 27. April 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2011, insbesondere über die Beratungen im Aufsichtsrat, die Beachtung der Vorgaben des Corporate Governance Kodex, die Prüfung des Abschlusses der Senator Entertainment AG und des Konzerns sowie personelle Veränderungen in den Organen der Gesellschaft.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat nahm in 2011 seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte laufend die Geschäftsführung des Vorstands und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Durch schriftliche und mündliche Berichte seitens des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet. Die Berichte beinhalteten alle relevanten Informationen zur Geschäftsentwicklung und über die Lage des Konzerns, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den genehmigten Plänen wurden vorgetragen, begründet und diskutiert. Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge – insbesondere die weitere strategische Neuausrichtung sowie Restrukturierung und Konsolidierung des Konzerns. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat weiterhin über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen und legte ihm Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften oder von besonderer Bedeutung waren, rechtzeitig zur Beschlussfassung vor. Über besondere Absichten und Vorhaben, die für das Unternehmen eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand auch zwischen den Sitzungen ausführlich informiert und er hat – sofern erforderlich – sein schriftliches Votum erteilt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die

aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten.

Seine Prüfungstätigkeit erfüllte der Aufsichtsrat, soweit in diesem Bericht nicht gesondert beschrieben, indem er Berichte des Vorstands, der Mitarbeiter sowie externer Wirtschaftsprüfer entgegennahm und erörterte.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Jahre 2011 fanden neun Aufsichtsratssitzungen statt. Alle Aufsichtsratsmitglieder nahmen an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2011 teil. Für die Mitglieder Dr. Andreas Pres, Robert Basil Hersov und Walter F. Kalthoff gilt das für die Aufsichtsratssitzungen in 2011 ab dem Zeitpunkt ihrer Bestellung zu Aufsichtsratsmitgliedern.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2011 nach Erweiterung des Aufsichtsrats auf sechs Mitglieder einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) und einen Investitionsausschuss (Investment Committee) eingerichtet. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Wolf-Dieter Gramatke, Norbert Kopp und Walter F. Kalthoff. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Wolf-Dieter Gramatke, stellvertretender Vorsitzender ist Norbert Kopp. Mitglieder des Investitionsausschusses sind Dr. Andreas Pres, Dr. Thomas Middelhoff und Robert Basil Hersov. Vorsitzender des Investitionsausschusses ist Dr. Andreas Pres.

Im Jahr 2011 fanden keine Sitzungen des Prüfungsausschusses und keine Sitzungen des Investitionsausschusses statt.

Beratungen im Aufsichtsrat

Gegenstand regelmäßiger Berichterstattung durch den Vorstand und Beratungen in den Sitzungen des Aufsichtsrats waren die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Finanz- und Liquiditätslage und eine strategische Neuausrichtung des Konzerns. Schwerpunkt der Sitzungen waren die Sicherung der Liquidität und einer stabilen Gesamtfinanzierung sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft in Hin-



blick auf die geringen Umsatzerlöse. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Beratung zur Ausgabe einer Optionsanleihe im Umfang von bis zu ca. 10 Millionen Euro, welche im April 2011 erfolgt ist, und durch die kurzfristig fällig werdende Verbindlichkeiten abgebaut und die Gesamtfinanzierung durch Zufluss von Liquidität stabilisiert werden konnte. Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen war der Abschluss eines Output Agreements über eine Vielzahl von zukünftigen US-Filmproduktionen mit RML Distribution International, LLC, Los Angeles, USA, (Relativity Media). Chancen und Risiken einer solchen Vereinbarung wurden ebenso erörtert, wie die Transaktionsstruktur, Möglichkeiten der Finanzierung und Refinanzierung der sich aus einem solchen Output Agreement ergebenden Verpflichtungen. Neben diesen Themen sind folgende weitere Themenbereiche der Aufsichtsratssitzungen besonders hervorzuheben:

1. Strategische Ausrichtung des Konzerns bis 2015 einschließlich des Eingehens von neuen Geschäftspartnerschaften und Kooperationen,
2. Unternehmensfinanzierung und Geschäftsplanung 2011 sowie Jahresplanung 2012,
3. neue Geschäftsordnung von Vorstand und Aufsichtsrat,
4. Ausweitung der Geschäftstätigkeit nach München.

Die Sapinda Deutschland GmbH, eine Tochtergesellschaft der Sapinda Holding B.V., hat im Rahmen des Output Agreements eine Stellung als Garantiegeber übernommen und steht auf Anforderung für die Verbindlichkeiten von Eurofilm & Media Ltd. aus dem Output Agreement ein. Um einen daraus sich möglicherweise ergebenden Interessenkonflikt zu vermeiden, hat sich Robert Basil Hersov, Managing Partner einer weiteren Gesellschaft der Sapinda Holding B.V., der Sapinda UK Limited, bei der Beschlussfassung über den Abschluss eines Output Agreements der Stimme enthalten.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen mehrfach mit Fragen von Corporate Governance im Unternehmen befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich über die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verständigt und die gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 27. April 2012 abgegeben. Sie ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Senator Entertainment AG zusammen mit früheren Entsprechenserklärungen dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat haben darin erklärt, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 26. Mai 2010 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 21. April 2011, welche am 16. Juni 2011 aktualisiert wurde, entsprochen wurde und wird, mit den in der Entsprechenserklärung bezeichneten Ausnahmen.

Über die Einhaltung des Corporate Governance Kodex im Zeitraum vor dem 21. April 2011 berichtet die Entsprechenserklärung vom 21. April 2011. Im Corporate Governance Bericht berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat gesondert über die Corporate Governance.

Erläuterungen gemäß Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Angaben im Lagebericht der Senator Entertainment AG und im Konzern-Lagebericht gemäß §§ 289 Abs.4 und 315 Abs.4 HGB und den Erläuterungen des Vorstands hierzu auseinandergesetzt. Auf die entsprechenden Erläuterungen im Lagebericht/Konzern-Lagebericht wird Bezug genommen. Der Aufsichtsrat hat die Angaben und Erläuterungen geprüft und macht sie sich zu Eigen. Sie sind aus Sicht des Aufsichtsrats vollständig.

Besetzung des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2011 ergaben sich personelle Veränderungen im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Aufsichtsratsmitglieder waren zunächst Dr. Thomas Middelhoff (Vorsitzender), Wolf-Dieter Gramatke (stellvertretender Vorsitzender) und Norbert Kopp. Jochen Kröhne war und ist Ersatzmitglied für Norbert Kopp.



Auf der Hauptversammlung vom 2. August 2011 wurde beschlossen, den Aufsichtsrat auf sechs Mitglieder zu erweitern. Zugleich wurden Dr. Andreas Pres, Robert Basil Hersov und Walter F. Kalthoff zu weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Die Erweiterung des Aufsichtsrats wurde am 10. August 2011 ins Handelsregister eingetragen, seit diesem Zeitpunkt setzt sich der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern zusammen.

In der konstituierenden Sitzung am 22. August 2011 wurde Dr. Andreas Pres zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt, nachdem Dr. Middelhoff dieses Amt auf eigenen Wunsch niedergelegt hatte. Wolf-Dieter Gramatke ist weiterhin stellvertretender Vorsitzender. Norbert Kopp ist unabhängiger Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG sowie § 107 Abs. 4 AktG.

Besetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2011 ergaben sich keine personellen Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft. Alleiniges Vorstandsmitglied war und ist Helge Sasse.

Prüfung des Abschlusses der Senator Entertainment AG und des Konzerns zum 31. Dezember 2011

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde von der Hauptversammlung am 2. August 2011 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 sowie als Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für die gegebenenfalls prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für dieses Geschäftsjahr gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt. Gegenstand der Prüfungen war der vom Vorstand vorgelegte und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der Senator Entertainment AG und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011, der nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB) und ergänzend nach den nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde. Dem Jahresabschluss der Senator Entertainment AG und dem Konzernabschluss wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Ohne diese

einzuschränken wurde den Bestätigungsvermerken des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses ein Hinweis beigefügt. In diesen wird auf den Lagebericht des Konzerns und der Gesellschaft und die dort ausgeführten finanziellen Verpflichtungen, insbesondere aus dem Output Agreement mit Relativity Media, verwiesen, die ab Ende 2013 die Aufnahme weiterer Mittel notwendig macht, sofern das operative Ergebnis nicht die geplante positive Entwicklung aufweisen sollte.

Der Jahresabschluss der Senator Entertainment AG und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Sie waren Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. März 2012, an der auch Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen und für Fragen zur Verfügung standen sowie eines nachfolgenden Beschlusses im Umlaufverfahren sowie einer telefonischen Prüfungsausschusssitzung vom 27. April 2012. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach abschließendem Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 festgestellt.

Wir danken dem Vorstand, dem Management sowie allen Mitarbeitern der Senator Entertainment AG und den Beschäftigten der mit ihr verbundenen Unternehmen für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Der Aufsichtsrat
Berlin, 27. April 2012

Dr. Andreas Pres
Vorsitzender





CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Den folgenden Bericht erstatten Vorstand und Aufsichtsrat der Senator Entertainment AG gemeinsam gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Senator Entertainment AG hat seit der letzten Entsprechenserklärung vom 16. Juni 2011 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung des Kodex vom 26. Mai 2010 mit den nachfolgend unter Ziff. a) bis l) genannten Ausnahmen entsprochen und entspricht diesen weiterhin mit denselben Einschränkungen:

- a) Veröffentlichung der Formulare für eine Briefwahl (2.3.1 und 2.3.3). Im Vorfeld der Hauptversammlung vom 02. August 2011 wurden auf der Internetseite der Gesellschaft keine Formulare für eine Briefwahl veröffentlicht. Aufgrund technischer Unregelmäßigkeiten konnte das Unternehmen diese Vorgabe nicht rechtzeitig vor der Hauptversammlung vom 02. August 2011 umsetzen. Es ist geplant, dass auf der Hauptversammlung 2012 Formulare für eine Briefwahl über die Internetseite der Gesellschaft zu veröffentlichen.
- b) Die Gesellschaft soll den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtern. Der Vorstand soll daher für die Bestellung eines Stimmrechtsvertreters auf der Hauptversammlung zwecks weisungsgebundener Ausübung des Stimmrechts sorgen (2.3.3). Aufgrund der bereits sehr hohen präsenten Vertretung des Grundkapitals bei den vergangenen Hauptversammlungen sah das Unternehmen bei der Hauptversammlung vom 02. August 2011 aus Kostengründen von der Bereitstellung von Stimmrechtsvertretern ab. Es ist geplant, für die Hauptversammlung 2012 Stimmrechtsvertreter zu bestellen.
- c) Die Gesellschaft sollte den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z.B. Internet) ermöglichen (2.3.4). Es wurde den Aktionären nicht ermöglicht, die Hauptversammlung vom 02. August 2011 über moderne Kommunikationsmedien (z.B. Internet) zu verfolgen. Aufgrund der bereits sehr hohen präsenten Vertretung des Grundkapitals bei den vergangenen Hauptversammlungen sieht das Unternehmen aus Kostengründen von einer Übertragung über moderne Kommunikationsmedien ab.
- d) Der Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für seine Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt (sog. D&O-Versicherung), einen angemessenen Selbstbehalt vorzusehen (3.8, 2. Absatz). Die D&O-Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Senator Entertainment AG ist grundsätzlich nicht der Ansicht, dass die Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden kann. Die Corporate Governance Grundsätze der Senator Entertainment AG beinhalten daher für die Aufsichtsratsmitglieder keinen Selbstbehalt.
- e) Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen (4.2.1). Der Vorstand bestand in 2011 und besteht bis auf weiteres nur aus einem Vorstandsmitglied. Die Unterstützung des Vorstandes durch zwei Prokuristen und eine gut besetzte zweite Management-Ebene ermöglichen eine Führung des Unternehmens durch einen Alleinvorstand. Der Aufsichtsrat wird jedoch erwägen, den Vorstand zu erweitern.
- f) Der variable Vergütungsanteil des Vorstandes soll grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben (4.2.3). Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen soll der Aufsichtsrat eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) hinsichtlich dieser variablen Vergütungsanteile vereinbaren (4.2.3). Ebenso soll für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ein sog. Abfindungs-Cap von zwei Jahresvergütungen vertraglich vorgesehen werden (4.2.3). Der gegenwärtig laufende Vorstandsvertrag wurde bereits vor der Einführung des Vorstandsvergütungsgesetzes (VorstAG) und der damit verbundenen einschränkenden



Vorgaben abgeschlossen und enthält hinsichtlich der variablen Vergütung keine mehrjährige, sondern eine jährliche Bemessungsgrundlage. Er enthält ferner keine Begrenzung der variablen Vergütungsanteile für nicht vorhergesehene Entwicklungen und keinerlei Regelungen zu Vergütungen im Falle der Beendigung des Vorstandsverhältnisses. Entsprechend ist auch keine Begrenzung vorgesehen. Beim damaligen Abschluss des gegenwärtig laufenden Vorstandsvertrages ließen sich die in Ziffer 4.2.3 aufgeführten einschränkenden Vorgaben des Kodexes nicht durchsetzen. Der Aufsichtsrat wird sich bei der Verhandlung eines neuen Vorstandsvertrages bzw. bei der Verhandlung einer Verlängerung um die Berücksichtigung dieser Vorgaben bemühen.

- g) Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben (5.1.2). Es wurde nur ein Vorstand bestellt und damit nicht auf Vielfalt (Diversity) geachtet. Die Stärkung der zweiten Management-Ebene durch die Bestellung von zwei Prokuristen ließ bisher die Notwendigkeit weiterer Vorstandsmitglieder entfallen. Damit entfällt auch die Möglichkeit auf Vielfalt (Diversity) zu achten. Eine Frau mit hinreichenden Qualifikationen war nicht ersichtlich und konnte daher nicht angemessen berücksichtigt werden. Das aktuelle Alter des bestellten Vorstandes sowie die Laufzeit seiner Bestellung haben bislang keinen Konflikt wegen erhöhtem Alter nahegelegt. In der Vergangenheit wurde daher keine Altersgrenze festgelegt. Der Aufsichtsrat hat nunmehr zur Umsetzung der Empfehlung 5.1.2 die Altersgrenze für den Vorstand auf 75 Jahre festgelegt.
- h) Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 22. August 2011 wurden ein Prüfungsausschuss (Audit Committee) und ein Investitionsausschuss (Investment Committee) eingerichtet (5.3). Auf die Bildung eines Nominierungsausschusses (5.3.3) der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt, wird ge-

genwärtig verzichtet. Zum einen gehören dem Aufsichtsrat aufgrund der Größe der Gesellschaft keine Arbeitnehmervertreter an, zum anderen soll eine Neubesetzung von Beginn an vom gesamten Aufsichtsrat diskutiert werden.

- i) Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll Vielfalt (Diversity) und eine Altersgrenze berücksichtigt werden (5.4.1). Das Unternehmen hat bei der Wahl des aktuellen Aufsichtsrats Vielfalt nicht berücksichtigt. Die Senator Entertainment AG hat sich im Vorfeld der Aufsichtsratswahlen auf der Hauptversammlung 2011 darum bemüht, der Vielfalt zu entsprechen. Leider konnten geeignete weibliche Kandidaten jedoch nicht identifiziert werden. In der Vergangenheit wurde keine Altersgrenze festgelegt. Seit März 2012 hat der Aufsichtsrat die Altersgrenze auf 75 Jahre festgelegt.
- j) Wahlen zum Aufsichtsrat (5.4.3). Bei der Wahl zum Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung 2011 wurde die Wahl nicht als Einzelwahl (5.4.3 S.1) durchgeführt, um eine spürbare Verlängerung der Hauptversammlung zu verhindern.
- k) Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten (5.4.6). Eine erfolgsorientierte Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt nicht. Bei der Senator Entertainment AG erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsabhängige Vergütung, da die Senator Entertainment AG nicht der Ansicht ist, dass der Einsatz der Aufsichtsratsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit durch eine Vergütungsaufteilung noch weiter gestärkt werden könnte.
- l) Veröffentlichungen der Gesellschaft sollten auch in englischer Sprache erfolgen (6.8). Veröffentlichungen erfolgen nur teilweise in englischer Sprache. Da die Aktionärsstruktur der Senator Entertainment AG nur vereinzelt ausländische Aktionäre aufweist, wurde/wird aus Kostengründen von grundsätzlichen Veröffentlichungen in englischer Sprache abgesehen.





m) Der Kodex empfiehlt die Veröffentlichung von Konzernabschlüssen innerhalb von 90 Tagen und von Zwischenberichten innerhalb von 45 Tagen (7.1.2). Senator veröffentlicht die Konzernabschlüsse innerhalb von 120 Tagen und den Zwischenbericht innerhalb von 60 Tagen. Die Aufstellung und Verabschiedung der entsprechenden Berichte nimmt erhebliche organisatorische Ressourcen in Anspruch. Die Gesellschaft nimmt daher die gesetzliche Frist in Anspruch, um eine sonst notwendige Ausweitung der Verwaltungskapazitäten zu vermeiden.

Kapitalbeteiligungspläne

Im Berichtsjahr bestanden keine Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme bei der Senator Entertainment AG (4.2.5, 7.1.3).

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gem. § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB ist im Konzernlagebericht aufgeführt. Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Konzernanhang unter Textziffer 46. „Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands“ dargelegt.

Besitz von Aktien der Gesellschaft

Angaben zum Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sind im Konzernanhang unter Textziffer 47. „Aktien der Organmitglieder“ aufgeführt.

Berlin, im April 2012

Senator Entertainment AG

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

IMPRESSUM

Herausgeber
Senator Entertainment AG
Investor Relations | Unternehmenskommunikation
Schönhauser Allee 53
D-10437 Berlin

Telefon +49 30 880 91 662
Telefax +49 30 880 91 774

Konzept, Text und Fotos
Senator Entertainment AG

Layout | Satz
Christiane Weimann



KONTAKT

Senator Entertainment AG
Investor Relations | Unternehmenskommunikation
Schönhauser Allee 53
D-10437 Berlin

Tel +49 30 880 91 662
Fax +49 30 880 91 774
e-mail: investor@senator.de
www.senator.de